



*Ein frommer Sturkopf
Bernhard Lichtenberg - Leben und Widerstand*

ARBEITSHILFE

Martin B. Höllen, Manfred Karsch
www.filmwerk.de



EIN FROMMER STURKOPF BERNHARD LICHTENBERG - LEBEN UND WIDERSTAND

Eine DVD mit dem Recht zur nichtgewerblichen öffentlichen Vorführung erhalten Sie [hier](#)

Bundesrepublik Deutschland 2015

Dokumentation, 44 Min.(44:32)

Buch und Regie: Juri Köster

Koproduktion Tellux-Film München mit Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB)

ZUM AUTOR

Martin B. Höllen, Dr. phil. (Jg. 1952), war zwischen 1973 und 1989 dreimal Redakteur der Katholischen Nachrichtenagentur (KNA) in Berlin, Bonn und wieder Berlin, zuletzt (ab 1986) Leiter von deren Berliner Büro, unterbrochen jeweils durch Studium der Geschichte (Promotion 1981) und Familie/Kinderbetreuung, 1980 auch Nachrichten-Redakteur beim Sender Freies Berlin (SFB). Von 1989-2015 freiberuflich tätig, Hauptwerk: „Loyale Distanz? Katholizismus und Kirchenpolitik in SBZ und DDR - Ein historischer Überblick in Dokumenten“ (4 Bd., 1994-2002). 1997 Kath. Journalistenpreis für „Zwischen Resistenz und Staatstreue – Deutscher Katholizismus in der NS-Diktatur“ (Erstsendung: Deutschland-Radio Berlin 1996, Wdh. Deutschlandfunk Köln 1997 u. 2005).

GLIEDERUNG

Kurzcharakteristik	S. 03
Kapitel-Einteilung	S. 03
Inhalt dieser Abschnitte	S. 03
Einsatzmöglichkeiten / Vorschläge zur Auswertung	S. 10
Weiterführende Literatur	S. 11
Nutzbare Internet-Adressen	S. 15
Weitere Filme zum Themenkreis beim kfw	S. 15
Überblick Quellen	S. 16
Quellen-Anhang	S. 17-33

Nachfolgende Arbeitsblätter wurden von Manfred Karsch erstellt

Einführung AB	S. 34
Überblick Arbeitsblätter	S. 36
M01-M06	S. 37-55

Anmerkung: Auf der DVD befinden sich zwei Versionen des Films, die im Fernsehen (Erst-Sendung am 06.04.2015 RBB) ausgestrahlte und die vom kfw zur besseren Einsetzbarkeit im Schulunterricht bzw. in der Bildungsarbeit in acht Kapitel unterteilte. Diese zweite Version erlaubt die rasche Wiedergabe (und auch individuell sinnvolle Verknüpfung) eines oder mehrerer Teile - bei Weglassen der Kap. 3, 4 und ggf. auch 7 - lässt sich solchermaßen eine Kurzfassung des Films von knapp 30 Minuten herstellen (zu einer weiteren Alternative bei knappem Zeitrahmen siehe unten Fußnote 3).

KURZCHARAKTERISTIK

In der Reihe der inzwischen vier (sämtlich für das Fernsehen entstandenen) Filme über den katholischen Priester Bernhard Lichtenberg (1875-1943) beschreibt diese jüngste TV-Dokumentation den Weg, eine Ur-Ur-Nichte Lichtenbergs im Berlin des Jahres 2014 auf Spurensuche zu Stätten des Wirkens ihres auf dem Weg in das KZ Dachau gestorbenen und 1996 vom Papst seliggesprochenen Ur-Ur-Onkels gehen zu lassen.

KAPITELEINTEILUNG

Kap. 1) 00:00 - 02:43: **Titel / Einstieg:** Ansatz und Methode

Kap. 2) 02:44 - 09:56: **Von Schlesien nach Berlin:** Herkunft, Ausbildung und Berufsstart des jungen Priesters

Kap. 3) 09:57 - 18:47: (Vertiefung) **Lichtenbergs Wirken in Berlin-Charlottenburg:** Bau neuer Kirchen, Bettel-Reisen, Erfolge bei Ansiedlung auswärtiger Orden

Kap. 4) 18:48 - 26:42: „**Lichtenberg der Kämpfer**“ - Kommunal- und Kulturpolitik, Zentrums-Parlamentarier, Einsatz im „Friedensbund“

Kap. 5) 26:43 - 33:33: **Konfrontation mit dem NS-Regime**

Kap. 6) 33:33 - 42:17: Gestapo-Haft, Justiz-Prozess, Gefängnis, Tod auf Transport zum KZ Dachau

Kap. 7) 42:17 - 43:26: **Posthume Erinnerung und Würdigung**

Kap. 8) 43:26 - 44:32: **Fazit** Autor und Hauptdarstellerin - Rückbezug Titel: „Ein frommer Sturkopf“ - **Abspann**

KAPITEL 1) 00:00 - 02:43 (DAUER: 02:43)

Titel / Einstieg: Ansatz und Methode

50 Jahre nach Eröffnung des Seligsprechungs-Prozesses für Bernhard Lichtenberg ging dieser neue (im Oktober 2014 in Berlin gedrehte) Film über die Fernsehschirme, gut ein Jahr vor der 20. Wiederkehr der feierlichen Seligsprechung Lichtenbergs durch Papst Johannes Paul II. am 23. Juni 1996 im Berliner Olympia-Stadion¹. Autor / Regisseur, Produktions-Firma und Fernseh-Redaktion wollten erkennbar einen „modernen“ Film machen: Eine von ihnen ausfindig gemachte Ur-Ur-Nichte des nun seligen Berliner Dompropstes ist im Herbst 2014 unterwegs in Berlin auf den Spuren Lichtenbergs - Maxime Lichtenberg, Studentin der Geschichte und Politik in London, fährt und läuft durch die Stadt und lässt sich vom Wirken ihres Ur-Ur-Onkels erzählen; Haupt-Gesprächspartner sind Pfarrer Dr. Stefan Samerski (Gesamt-Redezeit 03:14), heute Pfarrer in Lichtenbergs alter (Groß-)Pfarrei in (Berlin-)Charlottenburg, und Dr. Gotthard Klein (Gesamt-Redezeit: 09:50), Leiter des Diözesanarchivs der katholischen Kirche in Berlin, seit drei Jahrzehnten mit der Erforschung Lichtenbergs befasst, inzwischen auch diözesaner Postulator für das Heiligsprechungs-Verfahren und damit heute der beste Kenner von Leben und Wirken des von ihm auch persönlich verehrten Lichtenberg.

Kürzer zu Wort (Summe: 01:37) kommt noch ein Berliner Ruhestands-Geistlicher (Pfr. Dieter Schmidt *1936), der einige Kindheits-Erinnerungen beisteuert (Konkretes zu Lichtenberg aber wohl nur vom Hörensagen kennt).

¹ Siehe im Quellen-Anhang Dokument Nr. 10.

Unmittelbare Zeitzeugen - wie sie die beiden vorangegangenen TV-Dokumentationen (von 1960² und von 1994³) prägten, standen 2014 für diesen neuen Film nicht mehr zur Verfügung – freilich verzichteten die Macher der jüngsten Produktion aber auch auf jeden Hinweis, warum sie aus diesem (und weiterem⁴) Fernseh-Quellenmaterial nicht geschöpft haben. Bis heute ist leider keine einzige kinematographische Aufnahme von Lichtenberg aufgetaucht (auch keine Ton-Aufzeichnung), und dieser Mangel war und ist eine Herausforderung für jeden zeithistorischen Dokumentarfilm.

Für diesen neuesten Film glaubte man also, in Ansatz und Methode den beschriebenen Weg beschreiten zu sollen: Er ist natürlich nicht die dokumentarische Begleitung einer jungen Studentin aus der Groß-Familie Lichtenberg, die aus eigenem Forschergeist nach Berlin kommt, sondern es ist ein von den Filmmachern arrangierter und inszenierter Ablauf - es ist die „echte“ Maxime Lichtenberg, keine Schauspielerin, aber sie fährt, läuft, fragt und redet für diesen Film.

-
- 2 *„Bernhard Lichtenberg - Pionier und Blutzeuge des Bistums Berlin“ - Produktion: Sender Freies Berlin (SFB) / Fernsehen 1960 (Buch: Kurtmartin Magiera / Erich Klausener, Regie: Peter Schmidt, Überarbeitung 1963: Joachim Wensch, Redaktion: Sven Kluwe - SFB-Fernsehen / Kultur) 27 Min. (26:48). Erst-Sendung: 27. November 1960 (Deutsches Fernsehen), Wiederholungen: 05. Mai 1963 (dto.) und 06./07. Mai 1963 (NDR / SFB) sowie 11. Juli 1964 (III. Programm NDR / SFB - „Schulfernsehen“). Diese SFB-Dokumentation wurde damals als „erster Film der neuen Sendereihe des Deutschen Fernsehens aus dem Leben der evangelischen und der katholischen Kirche“ angekündigt, die es fortan - im Wechsel der Konfessionen - je einmal im Monat geben sollte. Dass dieser erste Kirchen-Film eine Materie aus der NS-Zeit behandelte und - als Gemeinschaftswerk von Westdeutschem und Süddeutschem Rundfunk - im Oktober 1960 gerade die erste große TV-Dokumentations-Reihe über „Das Dritte Reich“ begonnen hatte, stand nicht in direktem Zusammenhang der Programm-Planungen, sei hier aber wegen des inneren Bezuges erwähnt.*
- 3 *„Er widerstand - Bernhard Lichtenberg“ - Produktion: SFB 1994 (Buch und Regie: Erich Kock, Redaktion: Johannes Huthmann) 27 Min. Erst-Sendung: 19. November 1994, Wiederholung: Juni 1996.- Das kfw erwarb seinerzeit vom SFB die Rechte für nichtgewerbliche Filmvorführungen - wo diese VHS-Video-Kassette in Schulen und Kirchengemeinden mit dieser Lizenz solchermaßen gekauft wurde (und noch Wiedergabe-Technik zur Verfügung steht!) ist der Kock-Film (am Beginn und Ende sogar mit künstlerischen Ambitionen) auch wegen seiner kompakteren Laufzeit von nur 27 Minuten eine weiterhin mögliche Alternative zur RBB-Neuproduktion von 2015 - zu Kocks gleichnamigem Buch von 1996 s. u. in Anm. 32; anders als das Buch ist der Film ein Werk aus einem Guss. Was den ersten Lichtenberg-Film des SFB von seinem (eben erst fast 35 Jahre später produzierten) Nachfolger unterschied, war neben dem oft noch Anfanghaften in Aufbau und Darstellung sein weit stärker ausgeprägter Doppel-Charakter: 1960 sollte Bernhard Lichtenberg nach der Intention seiner Urheber eben sowohl als „Pionier“ als auch „Blutzeuge“ des Bistums Berlin herausgearbeitet werden. Im ersten Konzept von Magiera hieß es sogar „Apostel und Märtyrer“ - gute Quellen hierzu im Deutschen Rundfunk-Archiv (DRA) Potsdam. Es war also der Versuch, in gleich doppelter Zielrichtung eine Traditions-Bildung von oben zu fördern, im Blick auf den Ausbau kirchlichen Lebens in Berlin vor und nach dem Ersten Weltkrieg einerseits, und im Blick auf die Konfrontation mit dem Nationalsozialismus andererseits. Kock indes stellte in den Mittelpunkt seines Films eindeutig Lichtenbergs Auseinandersetzung mit dem NS-Regime; sein Buch umfasste dagegen alle Abschnitte seines Lebens, mit einer Reihe auch neuer Informationen und (gerade innerkirchlicher) Differenzierungen.*
- 4 *Bisher zu Lichtenberg von mir ermittelt: 1984 für das ZDF (Ltg.: Guido Knopp) „Warum habt Ihr Hitler widerstanden?“, dafür befragt auch Schwester Stephana Ostendorf (1905-1990), Pfarrhelferin von Lichtenberg in St. Hedwig, (vgl. hierzu: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-65917312.html> und http://www.tvprogramme.net/view_tag.php?tag=1984-07-18) sowie „Spiegel-TV“ 1996, längere Interview-Aufnahmen mit Dompropst i.R. Wolfgang Haendly (1911-1996), Kaplan bei Lichtenberg ebenfalls in St. Hedwig.*

„Ein frommer Sturkopf“ ist er betitelt, und beim Vergleich aller vier Lichtenberg-Filme (und ihres zeit- und fernsehhistorischen Umfelds) lässt dieser „fromme Sturkopf“ einen gewissen inneren Anklang an jene „Dickschädel-Melancholie und sanfte Entschlossenheit“ spüren, die Walter Jens 1965 in seiner „Zeit“-Kritik des ZDF-Dokumentarspiels „Bernhard Lichtenberg“ dem vom Schauspieler Paul Verhoeven (*1901 Unna +1975 München) verkörperten Titelhelden attestierte⁵. War (und blieb bis heute) diese frühe (und ausgesprochen erfolgreiche!) ZDF-Produktion⁶ der einzige Spielfilm über Lichtenberg, so handelte es sich bei den zwei anderen genannten TV-Beiträgen um für ihre (jeweiligen) Zeiten typische Dokumentationen, beides Werke aus dem Hause des (im heutigen RBB aufgegangenen) Sender Freies Berlin (SFB). Und umso mehr muss es verwundern, dass der neue vom RBB koproduzierte und redaktionell verantwortete Lichtenberg-Film diese beiden Vorgänger außer Acht lässt.

KAPITEL 2) 02:44 - 09:56 (DAUER: 07:11)

Von Schlesien nach Berlin: Herkunft, Ausbildung und Berufsstart des jungen Priesters

In diesem 2. Kap. wird Lichtenbergs Weg aus seiner (damals mehrheitlich protestantischen) Geburtsstadt Ohlau in Niederschlesien in die Metropole Berlin nachgezeichnet - mit 23 Jahren bereits zum Priester geweiht, wird er ab 1900 (schon in seinem zweiten Kaplansjahr) in Berlin eingesetzt, bis 1929/30 als Fürstbischöfliche Delegatur Teil des großen Erzbistums Breslau. Etwa ein Zehntel der rund zwei Millionen Einwohner Berlins waren damals katholisch; im – die historische Gesamtproblematik nicht weiter differenzierenden – Sprecher-Text heißt es: „Protestanten und Atheisten gegen die kleine Minderheit der Katholiken“. Vorgestellt werden als maßgebliche Gesprächspartner der Ur-Ur-Nichte Lichtenbergs sowohl Dr. Klein (in seiner genannten Doppel-Funktion) als auch Pfarrer Dr. Samerski, der Kirche und Pfarrhaus - Lichtenbergs Wirkungsstätte in Charlottenburg bis 1931 - ins Bild bringt und unter der Kanzel seines großen Vorgängers raumfüllende, „donnernde Stimme“ in Erinnerung ruft. Klein präsentiert dann im Archiv-Magazin einige von den Hunderten erhaltener Predigt-Skizzen Lichtenbergs.

-
- 5 *Momos [d. i. Walter Jens], Ein UFA-Propst. In: DIE ZEIT 20. Jg. Nr. 31 v. 30. Juli 1965, S. 16.- Online: <http://www.zeit.de/1965/31/ein-ufa-propst>. Jens' Rezension war eine Rundum-Kritik, ein - von ihm auch so bezweckter - Total-Verriss, von dem er die schauspielerische Leistung Paul Verhoevens eingeschränkt ausnahm.- In der Fülle der mehr als 50 im ZDF-Archiv gesammelten Besprechungen bildete Jens alias „Momos“ (unter diesem Pseudonym rezensierte der Tübinger Gelehrte jahrzehntelang in der „Zeit“ Fernseh-Sendungen) freilich eine - natürlich wichtige und darum bis heute zitierenswerte - Ausnahme: die überwiegende Mehrzahl der Rezensenten fand den Film gut.*
- 6 *Autoren: Maria Matray & Answald Krüger, Regie: Peter Beauvais; Lichtenbergs Gestapo-Vernehmer (als fiktiver SS-Hauptsturmführer „Lang“) wurde von dem damals jungen Klausjürgen Wussow gespielt - reichhaltiges Quellenmaterial im Archiv ZDF Mainz <Prod.-Nr. 06325/00255>. Erst-Sendung 20. Juli 1965 (20.00 Uhr bis 21.30 Uhr), Wiederholungen im ZDF 17. November 1968, 30. März 1973, 05. November 1978 und 16. Juni 1996 (eine Woche vor Lichtenbergs Seligsprechung!), (bislang letzte) Wiederholung bei 3-sat 10. Juni 2001.- Im Blick auf die Zahl dieser Wiederholungen und die Einschätzungen der Demoskopie hat ein in den USA tätiger Wissenschaftler die These aufgestellt, dieses ZDF-Dokumentarspiel „Bernhard Lichtenberg“ habe „sich als der am häufigsten ausgestrahlte Film zur Geschichte des Nationalsozialismus erweisen“ sollen (Wulf Kansteiner, Populäres Geschichtsfernsehen vor „Holocaust“: Die Darstellung des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges in drei Erfolgssendungen des ZDF, in: *Historical Social Research / Historische Sozialforschung. An International Journal for the Application of Formal Methods of History.* No. 114 Vol. 30 <2005>, Heft 4, S. 53-73, hier: 56). Im Lauf von drei Jahrzehnten hätten „50 Millionen Zuschauer“ diesen Beitrag gesehen, und dies, so Kansteiner weiter, sei eine Zahl, die „weit über die Vergleichsgröße von 20 Millionen Deutschen“ hinausgehe, welche 1979 „Holocaust“ in der ARD angeschaut hätten (ebd., S. 58). Der Autor nennt seine „Zahl von 50 Millionen“ „eine sehr konservative Schätzung“, die auf den Einschalt-Quoten und der Gesamtheit der deutschen Zuschauer beruhe - ebd., Anm. 14). Ich gebe dies hier zur Kenntnis, halte es aber für eine sehr gewagte Schätzung, der ich nicht zu folgen vermag.*

Zur Illustration verwandte (allgemein-)historische Filmaufnahmen sind leider durchgängig nicht präzise ausgewiesen, weder hinsichtlich ihrer Herkunft noch im Blick auf den tatsächlichen Zusammenhang zum Zeitpunkt ihres Entstehens - was war Wochenschau, was Propaganda, was Spielfilm, was Amateur-Material? Das gilt bereits für Kaiserreich und Weimar, mehr noch für die Jahre des Nationalsozialismus. Technisch ist solche Kennzeichnung heute weniger aufwendig als früher, und ihr Fehlen auch deshalb besonders zu bedauern, weil Schüler(innen) gerade gegenwärtig (angesichts der Unmengen digital verfügbaren Film-Materials) zu kritischem Sehen angehalten werden sollen.

KAPITEL 3) 09:57 - 18:47 (DAUER: 07:11)

(Vertiefung) Lichtenbergs Wirken in Berlin-Charlottenburg: Bau neuer Kirchen, Bettel-Reisen, Erfolge bei Ansiedlung auswärtiger Orden

Das 3. Kap. ergänzt und vertieft in gewisser Weise das zweite⁷: Lichtenbergs Einsatz als rühriger und opferbereiter Seelsorger in Charlottenburg. Hier (wie auch in den anderen Film-Teilen) beeindruckt technisch perfekte, stets gefällige Farbaufnahmen aus dem heutigen Berlin. Lichtenbergs erfolgreiches Mühen um die Ansiedlung von Orden wird illustriert an einer männlichen und einer weiblichen Gemeinschaft, die bis heute in Charlottenburg aktiv sind: die als Alten- und Krankenpflege-Orden gegründeten Kamillianer und das Anbetungs-Kloster St. Gabriel der wegen ihrer Ordenstracht auch „rosa Schwestern“ genannten Dienerinnen des Heiligen Geistes von der Ewigen Anbetung - im Film wird diese Niederlassung als einer „der ungewöhnlichsten Orte Berlins“ bezeichnet. Nicht korrekt ist der Film-Text hinsichtlich der Jesuiten: Deren in Charlottenburg entstandene Jungen-Schule hieß damals „Gymnasium am Lietzensee“, der Name „Canisius-Kolleg“ wurde erst ab 1945/46 verwandt, als der Orden nach dem von den NS-Behörden veranlassten Ende der Schule und deren Kriegs-Zerstörung in der ehemaligen Krupp-Villa am Tiergarten (und der Film zeigt diesen heutigen Sitz!) neu begann⁸.

Die anerkennende Beschreibung dieser Aufbau-Jahre katholischer Seelsorge in der wachsenden Reichshauptstadt (als in Charlottenburg mit Lichtenbergs nimmermüdem Einsatz von einer vorhandenen Hauptpfarre aus weitere neue Gemeinden entstanden - eine Entwicklung, die im Westteil Berlins sowohl im katholischen wie evangelischen Bereich gerade vom Ende der 50er bis Anfang der 70er-Jahre noch weitergeführt wurde) lässt die aktuelle Relevanz dieser eben 2014 entstandenen Aufnahmen außer Acht, als sich - in Folge anhaltenden Rückgangs der Kirchensteuerzahler wie Gottesdienstbesucher - als seelsorgliche Perspektive für viele Teile Berlins eine Reduktion und Konzentration auf diese um 1900 vorhandenen Hauptkirchen abzeichnet.

Um Lichtenbergs selbstlose Predigt-Reisen (für die er 13 Jahre lang seinen Jahres-Urlaub investierte) anschaulicher werden zu lassen, zeigt Archiv-Leiter Klein der Ur-Ur-Nichte Maxime neben Hut und Taschen ihres Ur-Ur-Onkels Aufzeichnungen⁹ dieser mühevollen, letztlich aber durchaus erfolgreichen Bettelreisen und bekräftigt damit das Bild eines außergewöhnlich engagierten Seelsorgers.

⁷ Bei knapper Zeit kann also - vgl. Eingangs-Anmerkung - dieses (und ggf. auch das 4.) Kapitel übersprungen werden.

⁸ Dieser Irrtum - bei 15:53 bis 15:58 - wird leider im Kap. 5 wiederholt (etwa bei 30:20).

⁹ Beim Verlesen kurzer Zitate hieraus sagt der Sprecher fälschlich „kollektivieren“ statt richtig „kollektieren“.

KAPITEL 4) 18:48 - 26:42 (DAUER: 07:50)

„Lichtenberg der Kämpfer“ - Kommunal- und Kulturpolitik, Zentrums-Parlamentarier, Einsatz im „Friedensbund“

„Lichtenberg der Kämpfer“ sind im Film die folgenden Sequenzen überschrieben, und darunter werden gleichermaßen Lichtenbergs Mandats-Übernahme für die Zentrums-Partei in der Charlottenburger Kommunalpolitik, seine Mitarbeit im (pazifistischen) „Friedensbund deutscher Katholiken“ (und seine sich daraus ergebende Anfeindung durch die NSDAP) wie auch der von Lichtenberg mit großer und - anders als Autoren-Text und Dr. Kleins affirmative Wertung - auch skeptisch-distanziert registrierbarer Leidenschaft unterstützte Kampf gegen ein geplantes Freibad direkt vor der katholischen St. Michael-Kirche (später genau an der Grenze zwischen Ost- und West-Berlin und damit auf vielen Fotos nach 1961 Symbol für die Teilung der Stadt!) zusammengefasst. Gleich einleitend wird im Kommentar als Gegenpol der (von Lichtenberg geführten und unterstützten) Berliner Katholiken „die protestantische oder politisch links orientierte Öffentlichkeit“ gezeichnet, eine ähnlich vereinfachte Begriffswahl wie im Autoren-Text von Kapitel 2. Der auch durch den Einsatz Lichtenbergs verhinderte Bau des großen Volksbades (Dr. Klein untermauert seine diesem Katholiken-Protest zustimmende Sicht mit dem Hinweis auf die sich seinerzeit zunehmender Akzeptanz erfreuende Freikörper-Kultur!). Die Übernahme eines Parlaments-Mandats durch Lichtenberg schon 1919 wird im Film überhaupt nicht problematisiert; derartige Mandate von Geistlichen für die Zentrums-Partei waren in Kaiserreich wie Weimarer Republik nicht ganz selten, können aber im historischen Abstand (und damit möglichen Vergleichen und einer grundsätzlichen Betrachtung priesterlichen Wirkens im 20. Jahrhundert) auch kritischer beurteilt werden.

Quellenmäßig schon seit langem gut belegt und außer Zweifel sind die Nazi-Attacken auf Lichtenberg 1931, als er mit dem „Friedensbund“ zu einer Vorführung des Anti-Kriegs-Filmes „Im Westen nichts Neues“ nach dem Buch von Erich Maria Remarque einlud und die von Joseph Goebbels geleitete Berliner NSDAP mit wütenden Angriffen reagierte, Lichtenberg sich vor Gericht wehrte und obsiegte - keine Frage, dass auch der neue Film dies entsprechend schildert.- Anders verhält es sich mit der Frage, ob und ggf. wie weit und aus welchem Anlass Lichtenberg und Goebbels, die zeitweilig beide der Bezirks-Verordneten-Versammlung Berlin-Charlottenburg angehörten, dort - im Rathaus Charlottenburg (im Film mehrfach im Bild) - unmittelbar als Redner aneinandergeraten sind. In der reichen Literatur über Lichtenberg findet sich dafür kein konkreter Beleg¹⁰; die im Film geäußerte Behauptung aus dem Munde des heutigen Pfarrers der Herz-Jesu-Gemeinde (vorgetragen im alten Sitzungs-Saal des Rathauses Charlottenburg) kann deshalb - trotz der beachtlichen Sicherheit, mit der Pfarrer Samerski spricht („hat glasklar diesen Goebbels seziert“) hier nicht bestätigt werden.

Unstrittig bleibt indes Samerskis Satz: „die Auseinandersetzung Lichtenbergs mit dem Nationalsozialismus geht eigentlich weit vor 1933 schon los“.- In diesem (und ebenso in den beiden folgenden Kapiteln zur NS-Zeit) mangelt es erneut an der Kennzeichnung einmontierter historischer Film-Aufnahmen: Sowohl Goebbels (21:16 bis 21:39) als auch Hitler (23:32 bis 23:40) kommen (mit Ton) ins Bild, ohne dass dringend erforderliche Hinweise auf Herkunft und Zusammenhang gegeben werden.

¹⁰ Auch die im Diözesanarchiv Berlin entstandene (und von Dr. Klein seither stetig aktualisierte und ungewöhnlich intensiv ergänzte) „Positio“ zur Seligsprechung Lichtenbergs enthält keinen derartigen Beweis.

KAPITEL 5) 26:43 - 33:33 (DAUER: 06:50)**Konfrontation mit dem NS-Regime**

Logisch wird in den folgenden Szenen die Skizze dieser Auseinandersetzung Lichtenbergs mit dem Nationalsozialismus fortgesetzt, nun aufgehängt am im Sommer 1933 unterzeichneten Reichskonkordat¹¹. Länger geht der Film dann ein auf Lichtenbergs Protest-Schreiben an Göring gegen die ihm bekanntgewordenen Misshandlungen im KZ Esterwegen¹² – irreführend sind die dabei unterlegten (stummen) Bilder (28:32 bis 28:40) mit Himmler, erneut nicht identifiziertes Material (offenkundig aufgenommen erst in den Kriegsjahren, möglicherweise Kriegsgefangenen-Lager an der Ostfront). Der herausragenden Bedeutung für Lichtenberg wegen nehmen die im zeitgenössischen (bis heute nicht exakt zurückverfolgbaren) Sprachgebrauch „Reichskristallnacht“ genannten Juden-Pogrome¹³ vom 09. November 1938 breiteren Raum ein, ebenso das - bis zu seiner Verhaftung von Lichtenberg geleitete - „Hilfswerk beim Bischöflichen Ordinariat“ mit seiner Hilfe für getaufte Juden. In den sich nun anschließenden Passagen gerät im Film die historische Abfolge durcheinander: Zeitlich zuerst erfolgte Lichtenbergs Protest bei Reichsärztführer Conti gegen die NS-„Euthanasie“¹⁴, erst darauf - nämlich in der Folge von „Endlösungs“-Beschluss, „Judenstern“-Verordnung und Nazi-Flugblatt - Lichtenbergs Konzept¹⁵ für eine sich dagegen wendende Kanzel-Vermeldung (diese wurde - anders als im Film gesagt - auch nicht gedruckt, sondern fiel als maschinenschriftlicher Entwurf¹⁶ der Gestapo bei Lichtenbergs Verhaftung in die Hände).

KAPITEL 6) 33:33 - 42:17 (DAUER: 08:44)**Gestapo-Haft, Justiz-Prozess Gefängnis, Tod auf Transport zum KZ Dachau**

Seit 1933, so die Eingangs-Information für dieses Kapitel, musste sich Lichtenberg mindestens sieben Mal Verhören der Gestapo unterziehen. Am 23. Oktober 1941 - vorangegangen waren erwähnter Protest gegen die NS-„Euthanasie“ und Anzeigen wegen des Berliner Dompropstes öffentlicher Abendgebete in St. Hedwig auch für die Juden - wurde Lichtenberg (letztlich, ohne noch einmal in Freiheit zu kommen) verhaftet.

Diese letzten zwei Jahre seines Lebens - gekennzeichnet von „normaler“ Polizei- und Gestapo-Haft, „regulärer“ Untersuchungs-Haft, Prozess und Verurteilung von einem Sondergericht, Strafverbüßung, Rück-Überstellung an die Gestapo, Transport¹⁷ Richtung KZ Dachau, Unterwegs-Halt des Zuges in Hof / Bayern, Tod im dortigen Stadtkrankenhaus, Überführung seiner Leiche nach Berlin und riesige Beerdigung auf dem St. Hedwigs-Friedhof - bestimmen Kap. 6.

11 Für eine vertiefende Auswertung des Films geeignet sind die im Quellen-Anhang - Dokument Nr. 3 - wiedergegebenen Wortlaut-Auszüge aus diesem Vertrag. Gleiches gilt für die - Dok. Nr. 2a u. 2b/c - Verlautbarungen der deutschen Bischöfe aus 1931 und 1933 zum Verhältnis der katholischen Kirche gegenüber der NSDAP und ihren Mitgliedern, beides im Film nicht ausdrücklich erwähnte Texte, aber - jedenfalls die Episkopats-Erklärung von 1933 - eine oberhirtliche Aussage, auf welche sich der Kapitel 5 einleitende Autoren-Text („mit seinem Namen unterzeichnet, auch wenn sie nicht immer seinen Überzeugungen entsprechen“) wohl anwenden lässt.

12 Vgl. Anm. 28.

13 „Reichspogromnacht“ war logischerweise kein in der NS-Zeit verwendeter Begriff - im Sprachgebrauch häufiger auftaucht wohl ab Mitte / Ende der 80er Jahre mit dem 50-Jahr-Gedenken 1988 (nun gleichermaßen in West- wie Ost-Deutschland).

14 Auszug im Quellen-Teil in Dok. Nr. 5.

15 Einer der inhaltlich herausragenden Punkte in Lichtenbergs Wirken, bei denen der Verzicht auf die in den Fernseh-Archiven lagernden historischen Zeitzeugen-Aussagen - hier namentlich Lichtenbergs Kaplan Wolfgang Haendly und Pfarrschwester Stephana Ostendorf - besonders zu bedauern ist - siehe oben in Anm. 2 u. 3 die Daten zu den SFB-Dokumentationen von 1959/60 und 1994.

16 Wortlaut unten im Quellen-Anhang - Dok. Nr. 6b (und - weil genau diese Beschaffenheit von Bedeutung für Lichtenbergs Verurteilung wegen Verstoßes gegen das NS-„Heimtücke“-Gesetz war - Dok. Nr. 8).

17 Hier (40:05 bis 40:24) ein letztes Mal unklare Film-Szenen, jedenfalls ist nicht Lichtenbergs Gefangenen-Transport zu sehen.

Bei Verhaftung und Haussuchung wurden von der Gestapo sowohl Lichtenbergs genannter Entwurf für eine Kanzel-Vermeldung zu Gunsten der Juden als auch Lichtenbergs Exemplar von Hitlers Buch „Mein Kampf“ (mit zahlreichen Anstrichen und Bemerkungen aus der Feder Lichtenbergs) beschlagnahmt. Diese Randglossen wurden ihm auch in den Gestapo-Verhören vorgehalten, und eine seiner dabei protokollierten¹⁸ Entgegnungen - nämlich: „Die Taten eines Menschen sind die Konsequenzen seiner Grundsätze. Sind die Grundsätze falsch, werden die Taten nicht richtig sein. Das trifft selbst für Adolf Hitler zu“ - die in fast alle Darstellungen über Bernhard Lichtenberg Eingang gefunden hat, wird naheliegend auch in diesem Film zitiert. Dr. Klein liest im Archiv-Magazin aus einer Reproduktion des (1996 kurz vor der Seligsprechung vom Landgericht Berlin¹⁹ förmlich aufgehobenen) Urteils²⁰, Maxime Lichtenberg am Ort der Gefängnis-Haft ihres Ur-Ur-Onkels - ruhige, auch Nachdenken über das Gesehene und Gehörte erlaubende Szenen. Den Schluss bilden aktuelle (Oktober 2014) Aufnahmen vom St. Hedwigs-Friedhof, Lichtenbergs Grabstätte von der Beisetzung²¹ 1943 bis zur Exhumierung und Umbettung 1965.

KAPITEL 7) 42:17 - 43:26 (DAUER: 01:09)

Posthume Erinnerung und Würdigung

Dieses 7. Kap. wurde ausgewählt, da es ein Zwischenglied²² ist zwischen den Lichtenbergs Tod beinhaltenden Szenen und einer Zusammenfassung aller Elemente dieser neuen Fernseh-Dokumentation. Knapp werden im Autoren-Text die Stationen Eröffnung des Seligsprechungs-Prozesses 1965 sowie Exhumierung und Umbettung der Gebeine Lichtenbergs vom - seit dem Mauerbau 1961 unmittelbar an das Grenz-Sperrgebiet heranreichenden und darum auch von Ost-Berliner Seite nur stark eingeschränkt begehbaren - St. Hedwigs-Friedhof in die - nach Kriegsbeschädigung und Wiederaufbau - ab 1963 wieder nutzbare St. Hedwigs-Kathedrale genannt.

Auf die kirchenpolitischen Hintergründe - von kirchlicher Seite in West-Berlin war versucht worden, die sterblichen Überreste Lichtenbergs in die 1963 eingeweihte Gedenkkirche „Maria Regina Martyrum“ zu überführen, was an der dafür nötigen Genehmigung der staatlichen Stellen in Ost-Berlin gescheitert war (ein Verhalten, das sich im historischen Rückblick als sinnvoll erweist!) - wird im Film nicht eingegangen und gleich übergeleitet zur 1996 tatsächlich erfolgten Seligsprechung, leider nur mit tonlosen²³ Bildern, und einem Ausblick auf das bereits laufende, für das Erzbistum Berlin inzwischen von Dr. Klein betreute Heiligsprechungs-Verfahren.

KAPITEL 8) 43:26 - 44:32 (DAUER: 01:05)

Fazit Autor und Hauptdarstellerin - Rückbezug Titel: „Ein frommer Sturkopf“ - Abspann „Bernhard Lichtenberg“, so nun das Autoren-Fazit, „als Charakter manchmal ruppig, dabei oft auch unbequem und streitbar, immer aber in seinen Überzeugungen von großer Klarheit und Kontinuität“: „Der fromme Sturkopf hatte die Kraft und den Mut, dem NS-Regime zu widerstehen“.

¹⁸ Weitere Auszüge daraus (für eine detaillierte Film-Auswertung) unten im Quellen-Anhang Dok. Nr. 7.

¹⁹ Siehe Beschluß-Dokumentation im Quellen-Anhang (Nr. 9).

²⁰ Auszüge - auch aus der im Film nicht wiedergegebenen - Begründung im Quellen-Anhang Dok. Nr. 8.

²¹ Bis heute existieren nur diese seltenen Amateur-Fotos, auf deren Reproduktion sich schon der erste Lichtenberg-Film von 1960 stützte, dies aber weit gehaltvoller tat, mit einer (eigens aufgenommenen) Ton-Einspielung besagten Oster-Liedes „Triumph, der Tod ist überwunden“.

²² Sollte bei sehr knapper Zeit der Wegfall der Kap. 3 und 4 nicht ausreichen, kann auch noch dieser kurze Abschnitt übersprungen und von Tod und Beisetzung Lichtenbergs gleich zum Schluss-Kap. 8 übergegangen werden.

²³ Sachlich nicht erklärbar, denn aus dem damals, am 23. Juni 1996, im Berliner Olympia-Stadion (vgl. Wortlaut-Auszug aus der Predigt Papst Johannes Paul II. im Quellen-Anhang Dok. Nr. 10) ja auch in guter Qualität entstandenen Fernseh-Material (sowohl SFB als auch Tellux haben seinerzeit eigene VHS-Videos mit diesen Aufnahmen vertrieben!) wäre eine Wiedergabe gerade derjenigen Worte des Papstes, mit denen Lichtenberg zur Ehre der Altäre erhoben wurde, weit überzeugender gewesen.

Und seine Ur-Ur-Nichte beschließt den Film mit den Worten: „Am meisten beeindruckt mich sein Kämpfergeist, dass er bis zum Schluss das getan hat, was er geglaubt hat; und deswegen konnte er so vieles Gutes tun, weil er sich immer treu geblieben ist“.

EINSATZMÖGLICHKEITEN / VORSCHLÄGE ZUR AUSWERTUNG:

Im Themenfeld Nationalsozialismus und Kirche eignet sich der Film im Schul-Einsatz (etwa ab 7./8. Klasse) für die Fächer Geschichte, Religion (katholisch und evangelisch), Ethik und Lebenskunde, aber auch Rechtskunde sowohl für die alleinige Verwendung als auch für eine Auswertung im Verbund mit weiteren beim kfw und anderweitig erwerb- oder ausleihbaren Filmen²⁴. In systematischer Hinsicht wäre an thematisch übergreifende Skizzen kirchlicher (protestantischer wie katholischer) Konfrontation mit dem Nationalsozialismus²⁵ zu denken.-

Freilich kann auch dieser neue Lichtenberg-Film für sich alleine stehen; eine Vorführung erscheint auch ohne größere Vor- und Nacharbeit vertretbar. Zur Bearbeitung durch Schüler(innen) können die Zusatz-Quellen-Materialien - ergänzt durch die Lektüre einer der im Literaturverzeichnis genannten (Kurz-)Biographien - herangezogen werden.

Für ein vertiefendes Unterrichtsgespräch über den Lichtenberg-Film können die im Quellen-Anhang dieser Arbeitshilfe (teils nur in Auszügen) wiedergegebenen Dokumente mit berücksichtigt werden, als Themen für Schüler-Hausaufgaben wäre an Kurz-Referate über andere im Film vorkommende Personen zu denken, etwa die NS-„Gegenspieler“ Lichtenbergs, wie Göring und Conti, aber auch den Berliner Bischof Preysing. Soll es z. B. im Ethik-Unterricht weniger über die Person Lichtenberg gehen, so eignet sich der Film für grundsätzliche Fragestellungen wie: **Moral - Gewissen, Konsequenz, Menschenbild, Zivilcourage**. Der Aufhebungs-Beschluss des Berliner Landgerichts kann als Einstieg in die Problematik NS-Justiz dienen; wichtig herauszuarbeiten wäre dabei, dass mit dieser kurz vor der Seligsprechung Lichtenbergs ergangenen Entscheidung wohl das gegen den Berliner Dompropst ergangene Justiz-Urteil aufgehoben wurde, nicht aber die Verfügung zur Überstellung des gerade aus der (regulären) Justiz-Haft entlassenen Dompropstes in neuerliche Gestapo-Haft und (für Lichtenberg letztlich tödliche) Verbringung zum KZ Dachau.

²⁴ Für eine Zusammenschau filmischer Adaptionen dieser Auseinandersetzung lassen sich auch mehrere jüngere, teils sehr populär gewordene Werke (freilich im Format abendfüllender Spielfilme) nennen: Michael Verhoevens (breiter angelegte) „Die weiße Rose“ (Deutschland 1982) und (nun auf die letzten Lebensstage der Titelfigur konzentriert) „Sophie Scholl“ (Regie: Marc Rothemund, Hauptdarstellerin: Julia Jentsch - Deutschland 2005), und - ähnlich die existentielle Entscheidung eines einzelnen Menschen in den Mittelpunkt stellend - Volker Schlöndorffs „Der neunte Tag“ (Deutschland / Luxemburg 2004, frei nach dem Tagebuch des Luxemburger Priesters Jean Bernard „Pfarrerblock 25487“, in den Hauptrollen Ulrich Matthes und August Diehl, mit Hilmar Thate als Bischof); inhaltlich im Blick auf Bernhard Lichtenbergs Gewissensentscheidungen m. E. bei aller Spezifik dieser Persönlichkeiten einen Vergleich lohnend auch der evangelische Pfarrer Paul Schneider, dazu zwei Dokus: „Ihr Massenmörder – ich klage an“ Pfarrer Paul Schneider, Deutschland 2000, 20 Min., als Video über die „Pfarrer Paul Schneider Gesellschaft e. V.“ ausleihbar, vgl.: <http://paulschneider.studio-h-weimar.de/veroeffentlichungen/multimedia.html> bzw. in Bayern über die EMZ Bayern, vgl.: <https://medienzentralen.de/medium24035/> sowie: „Der Vater und wir – Das Erbe des Paul Schneider“, Deutschland 1998, 29 Min., auch als VHS bei EMZ: <https://medienzentralen.de/medium33389/>, und der (1943 vom Reichskriegsgericht zum Tode verurteilte und hingerichtete) österreichische Katholik Franz Jägerstätter, einer der seltenen Kriegsdienstverweigerer unter dem NS-Regime („Der Fall Jägerstätter“ ORF / ZDF 1971 Sendung ZDF 11.06.1971, Regie: Axel Corti, Buch: Hellmut Andics, DVD: Edition Der Standard Wien), weitere Filme: https://de.wikipedia.org/wiki/Franz_J%C3%A4gerst%C3%A4tter.

²⁵ „Heimsuchung. Die evangelische Kirche und das Dritte Reich 1933/34“ - [Ehemalige Landesbildstelle Berlin Nr. 42 54959 mit Lehrerbegleittext], lt. kfw-Arbeitshilfe Auf dem geraden Weg: Fritz Gerlich - Leben und Widerstand (2015) auch „Heimsuchung: Die katholische Kirche und das Dritte Reich“, Doku 44 Min., Deutschland 1983, Regie: Jost von Murr.

Überdurchschnittlich Interessierte (sei es im Leistungskurs der SEK II, sei es in der kirchlichen Jugend- wie Erwachsenenbildung) könnten sich (im Bereich der Schule dann sinnvollerweise in einer fächerübergreifenden Kooperation von Religion, Deutsch und Geschichte) mit der im Lichtenberg-Film behandelten NS-Problematik noch eingehender beschäftigen, indem sie das 1963 in Berlin uraufgeführte Theaterstück von Rolf Hochhuth „Der Stellvertreter“ im speziellen Blick auf den Berliner Dompropst analysieren und parallel Buch und Schauspiel vergleichen mit der 2002 vorgenommenen Verfilmung dieses Stoffes durch Constantin Costa-Gavras (unter dem Titel „Amen / Der Stellvertreter“); Hochhuth hat sein Stück nämlich sowohl Bernhard Lichtenberg als auch dem im KZ Auschwitz im Hungerbunker für einen Mithäftling in den Tod gegangenen polnischen Priester Maximilian Kolbe gewidmet („zum Gedenken“) - die im „Stellvertreter“ von Hochhuth geschaffene Kunstfigur des „Pater Riccardo Fontana“ (der den bei Hochhuth realen Papst Pius XII. wegen dessen Schweigen zur Verfolgung und Ermordung der Juden kritisiert) ist sowohl von Kolbe als auch von Lichtenberg inspiriert. Ein solcher - zwangsläufig besonders anspruchsvoller - Zugang würde nicht allein damalige (bis heutige) Kontroversen, sondern auch das grundsätzliche Spannungsfeld zwischen Literatur und Geschichtsschreibung berühren²⁶.

WEITERFÜHRENDE LITERATUR (ZU LICHTENBERG²⁷):

Adolph, Walter, Dompropst Prälat Bernhard Lichtenberg 1875-1943. In: Sie sind nicht vergessen. Gestalten aus der jüngsten deutschen Kirchengeschichte [...] ²⁸, Als Manuskript gedruckt, Berlin [West] 1972, S. 207-219

Blaschke, Olaf, Die Kirchen und der Nationalsozialismus. Verlag Philipp Reclam jun., Stuttgart 2014 - 288 S., Reclam Sachbuch / Reclams Universal-Bibliothek Nr. 19211 [zu Lichtenberg S. 110-116 (bes. 114), S. 170-173, S. 188 ff. u. S. 223-230 (bes. 229), jeweils eingebettet in Blaschkes prononciert kritische Gesamtsicht]

Drobisch, Klaus u. Fischer, Gerhard (Hrsg.), Ihr Gewissen gebot es. Christen im Widerstand gegen den Hitlerfaschismus. hrsg. v. Union Verlag, Berlin [Ost] 1980 - 422 S. [S. 45-48 Wiederabdruck- ²⁹ fußend auf der DDR-Erstaussgabe von Ogiermann - von Lichtenbergs Protest 1935 gegen die Misshandlungen im KZ Esterwegen und S. 191 f. - auf der Basis einer gleichfalls kirchlichen DDR-Publikation - von Lichtenbergs Brief an Conti 1941 zur NS-„Euthanasie“]

²⁶ Aus der Fülle des dafür Verwendbaren können hier als Anregung zur Diskussion nur Abschnitte aus zwei Neuerscheinungen genannt werden: Lahann, Birgit, Hochhuth. Der Störenfried. M. Fotografien v. Karin Rocholl - Verlag J.H.W. Dietz Nachf. Bonn 2016 - S. 14-83 u. 221; und: Ruff, Mark Edward, „Katholische Kirche im Dritten Reich“ - Kritik und Kritiker in der Adenauer-Ära, in: Katholizismus in Deutschland. Zeitgeschichte und Gegenwart. Hrsg. v. Wilhelm Damberg u. Karl-Joseph Hummel [M. Beiträgen v.[...]] (Veröffentlichungen d. KfZG, Reihe B: Forschungen, Bd. 130) Verlag F. Schöningh, Paderborn 2015 - S. 25-38. [ausführlichere Untersuchung Ruffs hierzu in Vorbereitung]. Online:

http://www.kfzg.de/katholizismus_in_deutschland_zeitgeschichte_u_gegenwart_zur_debatte_01_2013_s_39-46.pdf

²⁷ Da die (von Kock abgesehen) jüngeren Biographien relativ wenig neue Informationen bieten, können durchaus - wo in Bibliotheken leichter verfügbar - auch die älteren Titel herangezogen werden - gerade Erb (bereits in der Erstauflage von 1946) ist im Materialreichtum bis heute beeindruckend und in dieser Fülle an Details im Wesentlichen seither auch nicht korrigiert worden.

²⁸ Im Zentrum dieses Beitrages steht die Dokumentation von Lichtenbergs Protest gegen die Zustände im KZ Esterwegen 1935, ergänzt um damals neue Informationen über die Reaktion von Gestapo und NS-Regierung. Adolph (1902-1975) hat als junger Geistlicher und Mitarbeiter des Berliner Bischofs Preysing, v. a. in den Jahren 1935/36 bis 1939, Lichtenberg noch selbst erlebt; Adolphs Fazit (er nennt Lichtenberg einen „heiligmäßigen Priester“): „[...] Lichtenberg zählte zu den kompromisslosen Gegnern des NS-Regimes. Zwar übte er seinen Widerstand gegen die antichristliche und unmenschliche Politik vorwiegend als Einzelkämpfer aus, aber er wusste sich im Einverständnis mit den Bischöfen Bares und Preysing. Sein Einzelgängertum entsprang seiner individuell geformten Priesterpersönlichkeit, die sich hätte kaum einem kirchenpolitischen Team einordnen können [...]“ (S. 207).

²⁹ Vgl. „Widerstand aus Glauben“ - bibl. Angaben ebd.

Dies. (Hrsg.); Widerstand aus Glauben. Christen in der Auseinandersetzung mit dem Hitlerfaschismus, Union-Verlag, Berlin [Ost] 1985 - 444 S. [S. 230-237 Wiederabdruck Protokoll Gestapo-Vernehmung Lichtenberg³⁰ Oktober 1941, gleichfalls fußend auf der DDR-Erstaussage von Ogiermann]

Erb, Alfons, Bernhard Lichtenberg. Dompropst von St. Hedwig zu Berlin (Priestergestalten aus dem Bistum Berlin), Morus-Verlag, Berlin 1946 - 71 S. [Überarb., erw. u. bebilderte Neuaufl. 1968 - 142 S.]

Feldmann, Christian, Wer glaubt, muß widerstehen. Bernhard Lichtenberg - Karl Leisner Verlag Herder, Freiburg i. Brsg./ Basel/ Wien 1996 - 171 S.

Hanky, Dieter, Bernhard Lichtenberg. Priester - Bekenner - Martyrer. „... ein Priester ohne Furcht und Tadel ...“ Verlagsges. Benno-Bernward-Morus mbH, Hildesheim 1994 - 45 S.

Hürten, Heinz, Deutsche Katholiken 1918-1945. Verlag F. Schöningh, Paderborn 1992 - 700 S. [zu Lichtenberg speziell S. 434 f. u. 439 f., zum Zusammenhang indes das gesamte Kapitel „Die Juden und die Christen“ S. 425-440]

Ders., Bernhard Lichtenberg. Zur Seligsprechung eines Seelsorgers³¹, in: Stimmen der Zeit (München) 214. Bd. (121. Jg.) 1996, H. 6 (Juni), S. 372-380.

von Ketteler, Caroline und Philipp, Bernhard Lichtenberg. Sein Leben für Kinder erzählt. Aschendorff Verlag, Münster 2014 - 48 S.

³⁰ Im gleichen Band dieser im Verlag der DDR-CDU erschienenen Quellen-Auszugs-Sammlung S. 401-403 Tagebuch-Notizen des - 1996 zusammen mit Bernhard Lichtenberg seliggesprochenen - Karl Leisner unmittelbar nach der Befreiung des KZ Dachau durch US-Truppen (wo Leisner kurz zuvor von einem ebenfalls dort internierten französischen Bischof heimlich zum Priester geweiht worden war).- Zusammen mit dem schon 1980 von denselben Hrsg. vorgelegten Buch „Ihr Gewissen gebot es“ (s. ebd.) spiegeln diese Publikationen den sich damals weitenden Widerstands-Begriff in der DDR-Historiographie.

³¹ Ebenfalls - wie seinerzeit Hanky und Kock - auf die von Klein erarbeitete „Positio“ gestützt, bietet Hürten eine kompakte historische Skizze unter Inblicknahme auch über die Person Lichtenbergs hinausreichender kirchenpolitischer Entwicklungen - charakteristisch für seine Wertungen z. B. 378: „[...] wir wissen von keinem zweiten Fall, in dem mit solcher Regelmäßigkeit und Dauer in einer christlichen Kirche Deutschlands für die Juden gebetet worden ist. Das Gebet war kein Protest von der Art, wie Lichtenberg und viele andere Kleriker sie gegen andere Maßnahmen des Regimes gerichtet haben. Es war das einzige, das nach Lichtenbergs Ansicht noch helfen konnte; ein öffentlicher Protest gehörte offensichtlich für ihn nicht zu den Mitteln, von denen man Abhilfe erhoffen konnte; er ist ihm wohl auch nicht um des Gewissens und des Zeugnisses willen erforderlich erschienen. Judenfalls hat er einen solchen nie vorgetragen. Es war der auf die Kraft des Gebets setzende Christ und Priester, nicht der auf politische Wirkung und Erfolg bedachte Kirchenmann, der in Lichtenberg handelte. Ihm stand eine Möglichkeit zum Handeln noch offen, als alle weltlichen Aushilfen versagten [...]“ und S. 379: „[...] Im Zug der Verhöre bei der Staatspolizei hat Lichtenberg seine Bereitschaft erklärt, den deportierten Juden nach Litzmannstadt, wie Lodz im damaligen Sprachgebrauch hieß, zu folgen, um ihnen als Seelsorger zur Seite zu stehen. Denn die von der Kirche verlangte seelsorgliche Betreuung der getauften Juden in der Deportation war von der Geheimen Staatspolizei gelegentlich in Aussicht gestellt worden, ohne dass sie je Schritte zu ihrer Verwirklichung getan hätte. Lichtenberg, den auch die Bedingung, nie mehr aus der Deportation zurückzukehren, nicht schreckte, war jedenfalls von diesem Projekt so überzeugt, dass er nach der Entlassung aus der Strafhaft auf der Einlösung dieser Zusage bestehen wollte [...]“.

Klein, Gotthard (Hrsg. u. Bearb.), Bernhard Lichtenberg 1875-1943. Dokumente und Zeugen-
aussagen [= Überarb. u. erg. Fassung d. sog. „Positio“ von 1992, der im vatikanischen Auftrag
vom (Erz-)Bistum Berlin erstellten Quellengrundlage des Seligsprechungsprozesses]
[Manuskript-Druck Diözesan-Archiv Berlin, vorhanden auch in anderen kirchlichen Archiven /
Bibliotheken] [Erscheinen als Buch ursprünglich für 1997 geplant, seither aber in stetiger Ergän-
zung und Aktualisierung befindlich, tatsächlicher Publikations-Termin - Stand: Juli 2016 - weiter-
hin offen] zit.: G. Klein, Positio Lichtenberg

Ders., Seliger Bernhard Lichtenberg. Verlag Schnell & Steiner, Regensburg 1997 - 32 S., Reihe
Hagiographie/ Ikonographie/ Volkskunde

Ders., Bernhard Lichtenberg (1875-1943). In: Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deut-
schen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts (Hrsg. v. J. Aretz, R. Morsey u. A. Rauscher)
Bd. 11, S. 58-72 u. S. 334 f. Aschendorff Verlag, Münster 2004

Kock, Erich, Er widerstand. Bernhard Lichtenberg. Dompropst bei St. Hedwig, Berlin <M. e.
Vorw. v. Kardinal Georg Sterzinsky>³² Morus-Verlag, Berlin 1996 - 238 S. zit.: E. Kock, Lichten-
berg

32 *Faktisch war Kocks Buch das Auftragswerk des Erzbistums Berlin zur Seligsprechung Lichtenbergs; in Folge der Mitwirkung maßgeblicher Vertreter der Berliner Kirche kann es als mindestens offiziös angesehen werden. Ähnlichen Wohlwollens erfreute sich Kock (der in jüngeren Jahren Privatsekretär des Schriftstellers Heinrich Böll war) auch bei Vorarbeit und Umsetzung seines Films. Kock (1925-2015) gelang die bislang am stärksten differenzierte, auch gut geschriebene Lichtenberg-Biographie. Professionell formuliert, lässt sie die jahrzehntelange Erfahrung des katholischen Kirchenpresse-, Hörfunk- und Fernsehautors spüren. Anders als sein Film - vgl. Anm. 3 - war Kocks Buch freilich kein Werk „aus einem Guss“: - 20 Jahre nach dem Erscheinen seines Buches treten die schon seinerzeit zu beklagenden Mängel noch schärfer hervor und schmälern oft dessen Nutzbarkeit: es gibt vielfach keine Belege für den Ursprung bestimmter Informationen, das Quellen- und Literaturverzeichnis entbehrt einer lektorierendordnenden Hand, und auf ein für solch ein Werk unbedingt nötiges Personen-Register (ganz zu schweigen von einem Sachregister) wurde leider völlig verzichtet. - Freilich: In Film und Buch zeichnete Kock mit neuen Quellen ein umfassenderes Lebensbild Lichtenbergs als die älteren Autoren, es entstand indes - und ganz offenkundig lag dies auch nicht in Kocks Absicht - kein neues Bild von Lichtenberg. Wie fast alle Biographen Lichtenbergs war auch Kock fasziniert von dieser Persönlichkeit. „Bewegend einfach“ nannte er den „Schlüssel zu Lichtenbergs Leben und Sterben“, nämlich „Liebe, Liebe zu Gott und seiner Kirche, Menschenliebe, Wahrheitsliebe“ (S. 13); die „eine, heilige, katholische und apostolische Kirche“ sei „der archimedische Punkt seiner Biographie, seines Handelns und Leidens“ (S. 75). - Mit Kocks Biographie „Er widerstand“ - also unter dem gleichen Titel wie der Film - legte der Berliner Morus-Verlag sein fünftes Buch über Bernhard Lichtenberg vor, nach Alfons Erb (1946, in mehreren Auflagen bis in die 60er-Jahre aktualisiert), Kurtmartin Magiera (1963), H. G. Mann [d. i. Friedrich Hagemann] (1977) und Dieter Hanky (1994). Eine nach dem Mauerbau für die Leser in der DDR erforderliche eigene Lichtenberg-Biographie von Otto Ogiemann im St. Benno-Verlag Leipzig (1968) wurde ebenfalls mehrfach neu aufgelegt und aktualisiert. Aus diesen Quellen schöpfte auch Kock. Der Kölner Autor unternahm darüber hinaus eigene Recherchen, sei es durch Gespräche mit den noch lebenden Zeitzeugen, sei es in Archiven und Bibliotheken. Wesentliche Teile des Neuen (z. B. die Wiedergabe einer hochinteressanten Korrespondenz zwischen Lichtenberg und dem katholischen Theologie-Professor Karl Adam, einem der geistigen „Brückenbauer“ zwischen Katholizismus und Nationalsozialismus) verdankt Kock indes, wie er selbst einräumt, der Nutzung der sogenannten „Positio“, also der in vatikanischen Auftrag in Berlin erarbeiteten Grundlage für den Seligsprechungs-Prozess in Rom. Erstmals verwandt worden war sie bereits von Hanky 1994. - Angesichts der herausragenden Persönlichkeit Lichtenbergs blieb Kocks Biographie nicht die letzte (siehe die Arbeiten von Feldmann, von Ketteler und Stühlmeyer). Bislang haben sich überwiegend Katholiken dieses Mannes als Autoren angenommen, um dessen beeindruckendes Glaubenszeugnis zu beschreiben und weiterzugeben. Im zunehmend stärker säkularisierten Deutschland könnte es jedoch lohnend sein, würde ein konfessionell nicht gebundener Historiker Lichtenberg „entdecken“.*

Kurz, Helmut, Katholische Kirche im Nationalsozialismus. Eine Lese- und Arbeitsbuch für den Religionsunterricht (Beiträge zu Theologie, Kirche und Gesellschaft im 20. Jahrhundert, hrsg. v. Rainer Bendel, Lydia Bendel-Maidl u. Joachim Köhler, Bd. 7) Lit Verlag Dr. W. Hopf, Berlin / Münster 2008² - 400 S. [zu Lichtenberg S. 88, 94, 194f. u. besonders S. 211-213 mit Wiedergabe der im Oktober 1941 von Lichtenberg formulierten, in Folge seiner Verhaftung durch die Gestapo aber nicht mehr verlesenen Kanzelworts gegen das NS-Flugblatt - siehe im Quellen-Anhang Dok. Nr. 06b] zit.: H. Kurz, RU-Vorschläge

Magiera, Kurtmartin, Bernhard Lichtenberg. „Der Gefangene im Herrn“³³ Morus-Verlag, Berlin [West] 1963 - 60 S. (Morus-Kleinschrift, Nr. 55/56)

Mann, H. G. [d. i. Hagemann, Friedrich], Prozess Bernhard Lichtenberg. Ein Leben in Dokumenten, Morus-Verlag, Berlin [West] 1977 - 120 S.

Ogiermann, Otto, Bis zum letzten Atemzug. Der Prozeß gegen Bernhard Lichtenberg, Dompropst an St. Hedwig in Berlin. 3., erw. Aufl., St. Benno-Verlag, Leipzig 1973, 307 S.

Sterzinsky, Georg, Texte zu Bernhard Lichtenberg. Der Erzbischof von Berlin, Georg Kardinal Sterzinsky. Hrsg. v. d. Abt. Öffentlichkeitsarbeit d. Erzbischöflichen Ordinariates, Berlin 1996 - 45 S.

Stühlmeyer, Barbara und Ludger, Bernhard Lichtenberg. Ich werde meinem Gewissen folgen³⁴, Verlagsgemeinschaft topos plus/ Verlag Butzon & Bercker, Kevelaer 2013 - 138 S., topos taschenbücher, Bd. 835 [Enthält - S. 119-129 - über die Biographie hinaus einen Gebetsteil und vier Lieder (mit Text und Noten) zur Gestaltung von Gottesdiensten zum Thema Bernhard Lichtenberg]

³³ Kernsätze Magieras hieraus: „Lichtenberg, Martyrer einer aufrechten Gesinnung, ist nicht so sehr Grund für uns zu selbstgefälliger Betrachtung in dem Sinne etwa, was wir doch für große Leute hatten in jener schrecklichen Zeit! Ein Alibi ist Lichtenberg nicht. Vielmehr ein Grund zu Scham, Schuldbekennnis und Reue, den guten Vorsatz nicht zu vergessen. Schließlich waren die Leute wie Lichtenberg nicht allein aus eigenem Willen, sondern aus der Schwäche der andern. Die andern aber, das sind wir, das Volk, das Kirchenvolk, und die Priester dieses Volkes“ (S. 59 f.). Magiera (1928-1975), also nur 47 Jahre alt geworden, war 1959/60 einer der beiden Autoren des ersten Films über Bernhard Lichtenberg - vgl. oben bei Anm. 2. Behandelte schon sein 1957 erschienener Roman „Ich heiße nicht Robertino“ menschliche Schicksale unter der Nazi-Herrschaft (hier besonders im besetzten Frankreich), so nahm Magiera mit der 1958 veröffentlichten Erzählung „Tag und Nacht“ - 1944 in Breslau handelnd - gezielt Verfolgung und Deportation der Juden in seinen Blick.- In Kindlers Literatur-Lexikon ist Magiera gar nicht erwähnt, im Deutschen Literatur-Lexikon (Biographisch-Bibliographisches Handbuch. Begr. v. Wilhelm Kosch. Bd. 10, Bern 1986³, Sp. 233) nur mit Titeln und Kurz-Daten. In Killys Literaturlexikon (Autoren und Werke des deutschsprachigen Kulturraumes. Bd. 7, Berlin/New York 2010², S. 611) jedoch würdigte Heinrich Detering, einer der „großen“ Germanisten unserer Tage - Professor in Göttingen, Leibniz-Preisträger, Präsident der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung usw. - Magiera jüngst, 2010, als einen „der meistgelesenen christlich-kirchlich orientierten Schriftsteller der deutschen Gegenwarts-Literatur“. Magieras „zeitkritische Romane“ seien „bestimmt von sachlich-nüchternen Diktion und gesellschaftskritischem Engagement“, „meditativ-lyrische Texte, häufig zu Grafiken“, gewannen aus „christlicher Ethik politische Stellungnahmen“.

³⁴ „Maßgeblich für das Interesse der beiden Autoren an der Zeit des Nationalsozialismus“, so die Katholische Sonntagszeitung / Erzbistum Berlin (Nr. 44 v. 02./03. November 2013, S. IV, Rez.: ku) in ihrer Besprechung, sei „auch die eigene Familiengeschichte“ gewesen: „Der Großvater von Ludger Stühlmeyer war in eben jenem Konzentrationslager (Emslandlager) interniert, über dessen menschenverachtende Verhältnisse Bernhard Lichtenberg berichtet wurde und wegen derer er bei der Staatsführung intervenierte.“

NUTZBARE INTERNET-ADRESSEN:

1. Deutsches Historisches Museum (DHM), Berlin:

www.dhm.de/lemo/biografie/bernhard-lichtenberg

2. Diözesanarchiv Berlin (DAB) <biogr. Skizze nebst Lit.-Auswahl>:

<http://www.dioezesanarchiv-berlin.de/lichtenberg/deutsch2/>

3. Erzbistum Berlin/ Erzbischöfliches Ordinariat:

www.erzbistumberlin.de/glaube/glaubenszeugen/bernhard-lichtenberg

4. Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Berlin:

www.gdw-berlin.de/de/vertiefung/biographien/biografie/view-bio/lichtenberg

5. „Online-Kapelle“ (des Erzbistums Berlin):

www.bernhard-lichtenberg-kapelle.de

6. „Yad Vashem“, Jerusalem:

<http://www.yadvashem.org/yv/de/righteous/stories/lichtenberg.asp>

WEITERE FILME ZUM THEMENKREIS BEIM KFW (AUSWAHL):

1. Kirche und Nationalsozialismus

Heimsuchung: Die Kath. Kirche und das Dritte Reich, Doku, 40 Min.,

<http://lizenzshop.filmwerk.de/shop/detail.cfm?id=44>

2. Zivilcourage und Widerstand im Nationalsozialismus

Auf dem geraden Weg: Fritz Gerlich – Leben und Widerstand

http://www.materialserver.filmwerk.de/arbeitshilfen/gerlich_AH_A4_24_11.pdf

Bischof Sproll – Standhaft im Glauben

<http://lizenzshop.filmwerk.de/shop/detail.cfm?id=2055>

Leben für Leben – Maximilian Kolbe

<http://lizenzshop.filmwerk.de/shop/detail.cfm?id=65>

Meine Tochter Anne Frank

<https://lizenzshop.filmwerk.de/shop/detail.cfm?id=2388>

Nicht Lob noch Furcht: Graf Galen – Bischof von Münster

<http://lizenzshop.filmwerk.de/shop/detail.cfm?id=1031>

Spielzeugland

<http://lizenzshop.filmwerk.de/shop/detail.cfm?id=1321>

Sophie Scholl – Die letzten Tage

<http://lizenzshop.filmwerk.de/shop/detail.cfm?id=991>

Son of Saul

<https://lizenzshop.filmwerk.de/shop/detail.cfm?id=2530>

Vater, wohin gehst Du? – Nikolaus Groß, ein katholischer Widerstandskämpfer

<http://lizenzshop.filmwerk.de/shop/detail.cfm?id=670>

3. Versöhnung, Völkerverständigung, Vergangenheitsbewältigung und (Neo-)Nazis a) Auschwitz-Prozess und Fritz Bauer

Der Staat gegen Fritz Bauer

<https://lizenzshop.filmwerk.de/shop/detail.cfm?id=2444>

Die Akte General

<https://lizenzshop.filmwerk.de/shop/detail.cfm?id=2556>

Im Labyrinth des Schweigens

<https://lizenzshop.filmwerk.de/shop/detail.cfm?id=2322>

b) Weitere Filme:

Der kleine Nazi

<http://lizenzshop.filmwerk.de/shop/detail.cfm?id=1759>

Er ist wieder da

<https://lizenzshop.filmwerk.de/shop/detail.cfm?id=2460>

Judith und der Mann von Schindlers Liste

<http://lizenzshop.filmwerk.de/shop/detail.cfm?id=1870>

Echte Freunde (aus der Reihe: KRIMI.DE)

<http://lizenzshop.filmwerk.de/shop/detail.cfm?id=1601>

Sein Kampf

<http://lizenzshop.filmwerk.de/shop/detail.cfm?id=2068>

ÜBERBLICK ZU DEN QUELLEN-TEXTEN:

01) Verurteilung Lichtenbergs auch wegen „Kanzelmißbrauchs“

02) Deutsche Bischöfe und NSDAP

a) Pastorale Anweisungen der katholischen Bischöfe Bayerns 1931

b) Kundgebung der Fuldaer Bischofskonferenz vom 28. März 1933

c) (Dazugehörige) Instruktion der Fuldaer Bischofskonferenz für den Klerus v. 29. März 1933

03) Das (am 9. September 1933 ratifizierte) Reichskonkordat vom 20. Juli 1933

04) Das „Heimtücke“-Gesetz von 1934

05) Protestschreiben Lichtenbergs an NS-Reichsärztesführer Dr. Conti gegen die „Euthanasie“-Morde v. 26. August 1941

06) (Durch seine Verhaftung gescheiterter) Protest-Versuch Lichtenbergs gegen ein anonymes, tatsächlich aber von der NSDAP im Oktober 1941 reichsweit verbreitetes antisemitisches Flugblatt

a) Das Nazi-Flugblatt

b) Bei der Haussuchung von der Gestapo beschlagnahmte, von Lichtenberg zur Verlesung am 26. Oktober 1941 vorbereitete Kanzelvermeldung:

07) Die (von Lichtenberg unterschriebenen) Justiz-Protokolle der Vernehmungen Lichtenbergs durch die GESTAPO in Berlin am 25., 27. und 30. Oktober 1941

a) Das Verhör am 25. Oktober 1941

b) Das Verhör am 27. Oktober 1941

c) Das Verhör am 30. Oktober 1941

08) Lichtenbergs Verurteilung durch ein Sondergericht in Berlin am 22. Mai 1942

09) Aufhebung des Urteils gegen Lichtenberg durch die 17. Strafkammer des Landgerichts Berlin am 17. Juni 1996

10) Predigt von Papst Johannes Paul II. am 23. Juni 1996 im Berliner Olympia-Stadion beim Gottesdienst zur Seligsprechung Bernhard Lichtenbergs und Karl Leisners

11) „Gerechter unter den Völkern“ - Die „Yad Vashem“-Ehrung für Lichtenberg 2004/2005

QUELLEN-ANHANG

01) VERURTEILUNG LICHTENBERGS AUCH WEGEN „KANZELMISSBRAUCHS“

Der Anklage und Urteil ebenfalls zu Grunde liegende § 130.a des Strafgesetzbuches (StGB) für das Deutsche Reich lautete:

„Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes öffentlich vor einer Menschenmenge, oder welcher in einer Kirche oder an einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte vor Mehreren Angelegenheiten des Staats in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstande einer Verkündigung oder Erörterung macht, wird mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu zwei Jahren bestraft. Gleiche Strafe trifft denjenigen Geistlichen oder anderen Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes Schriftstücke ausgibt oder verbreitet, in welchen Angelegenheiten des Staats in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstande einer Verkündigung oder Erörterung gemacht sind“.

Strafgesetzbuch mit den wichtigsten Nebengesetzen. Textausgabe mit Verweisungen und Sachverzeichnis. 13., durchgesehene Aufl. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München und Berlin 1943, S. 45.- Diese Bestimmung war erst während des Bismarckschen Kulturkampfes in das StGB von 1871 eingefügt worden und wurde durch das Strafrechtsänderungsgesetz vom 4. August 1953 beseitigt - Der Große Herder 5. Aufl. Freiburg 1954, Bd. 5, Sp. 158, und (auch zum damaligen Zusammenhang): A. Schnütgen mit dem Stichwort „Kulturkampf“ im Staatslexikon der Görres-Gesellschaft 5. Aufl. Freiburg 1929, Bd. 3, Sp. 673-688, hier 675 (mit der Datierung dieser StGB-Ergänzung auf den 10. Dezember 1871.

02) DEUTSCHE BISCHÖFE UND NSDAP

Um - über Berlin und Lichtenberg hinaus - die damalige Auseinandersetzung um den Nationalsozialismus besser zu verstehen, werden im Folgenden drei seinerzeit wesentliche Positionsbestimmungen der Bischöfe in ihren Kernaussagen wiedergegeben:

a) **Pastorale Anweisungen der katholischen Bischöfe Bayerns 1931 (veröffentlicht in München am 10. Februar 1931; sinngemäß gleiche, z. T. wörtlich übereinstimmende Direktiven des Episkopats auch im übrigen Reich):**

„[...] Der Nationalsozialismus enthält in seinem kulturpolitischen Programm Irrlehren, weil er darin wesentliche Lehrpunkte des katholischen Glaubens ablehnt oder doch schief auffaßt und weil er nach der Erklärung seiner Führer eine neue Weltanschauung an die Stelle des christlichen Glaubens setzen will. Es liegt uns ferne, uns mit den staatspolitischen Zielen des Nationalsozialismus zu befassen; wir fragen uns nur, was für eine Stellung er zum katholischen Christentum einnimmt. Führende Vertreter des Nationalsozialismus stellen die Rasse höher als die Religion. Sie lehnen die Offenbarungen des Alten Testaments und sogar das mosaische Zehngebot ab. Sie lassen den Primat des Papstes in Rom nicht gelten, weil er eine außerdeutsche Stelle sei, und spielen mit dem Gedanken einer dogmenlosen deutschen Nationalkirche. [...] Auffassungen vom Recht der Revolution, die vom Erfolg begleitet wird, und vom Vorrecht der Macht vor dem Recht, stehen im Widerspruch mit der christlichen Gesellschaftslehre. [...] Die Bischöfe müssen also als Wächter der kirchlichen Glaubens- und Sittenlehre vor dem Nationalsozialismus warnen, solange und soweit er kulturpolitisch Auffassungen kundgibt, die mit der katholischen Lehre nicht vereinbar sind. [...] Dem katholischen Geistlichen ist es streng verboten, an der nationalsozialistischen Bewegung in irgendeiner Form mitzuarbeiten.

Dem katholischen Geistlichen, der kraft seiner theologischen Bildung Dogma und Irrlehre zu unterscheiden fähig ist, können die christentumsfeindlichen und kirchenfeindlichen Grundsätze und Tatsachen dieser Bewegung nicht unbekannt sein [...]. Ein schuldlos irriges Gewissen kann beim Priester nicht angenommen werden. Aus dem gleichen Grunde hat der Seelsorger die Pflicht, in ruhig sachlichem Ton das Volk darüber aufzuklären, daß der Nationalsozialismus, von Haus aus eine gegen den Marxismus gerichtete staatspolitische Bewegung, im Laufe der letzten Jahre mehr und mehr auf das kulturpolitische Gebiet abschwenkte und dabei in eine Kulturkampfstellung gegen die Kirche und ihre Bischöfe geriet. [...] Die Teilnahme von Nationalsozialisten an gottesdienstlichen Veranstaltungen in geschlossenen Kolonnen mit Uniform und Fahne ist und bleibt verboten, weil eine solche Kirchenparade das Volk auf den Gedanken bringen müßte, die Kirche habe sich mit dem Nationalsozialismus abgefunden. Wenn der einzelne Nationalsozialist mit den Abzeichen seiner Partei in der Kirche erscheint, kann das nur dann unbeanstandet bleiben, wenn dabei in keiner Weise eine Demonstration beabsichtigt wird und eine Störung der hl. Handlung in keiner Weise zu fürchten ist. [...] Die pastoralen Grundsätze gegenüber dem Nationalsozialismus bleiben die gleichen, die gegenüber dem Liberalismus der alten Zeit und gegenüber dem Sozialismus noch in den letzten Jahren [...] aufgestellt wurden. Auch unter den Anhängern dieser Irrlehren gab und gibt es solche, die persönlich an ihrem Firmungsgelöbnis nicht rütteln und an ihrer Kirche nicht zu Verrätern werden wollen. [...] Sollte sich, was wir nicht hoffen, der Nationalsozialismus zu den Methoden des Bolschewismus entwickeln, dann könnte allerdings bei den Einzelnen eine bona fides nicht mehr angenommen werden. [...]“

Zit. nach: Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933 - 1945. [Band] I. 1933 - 1934. Bearb. v. Bernhard Stasiewski (Veröffentlichungen d. Kommission für Zeitgeschichte b. d. Kath. Akademie in Bayern [...]) Reihe A: Quellen, Bd. 5) M.-Grünwald-Verlag, Mainz 1968 (zit.: Akten deutscher Bischöfe, Bd. I), S. 806-809.

b) Kundgebung der Fuldaer Bischofskonferenz vom 28. März 1933

„Die Oberhirten der Diözesen Deutschlands haben aus triftigen Gründen, die wiederholt dargelegt sind, in ihrer pflichtmäßigen Sorge für Reinerhaltung des katholischen Glaubens und für Schutz der unantastbaren Aufgaben und Rechte der katholischen Kirche in den letzten Jahren gegenüber der nationalsozialistischen Bewegung eine ablehnende Haltung durch Verbote und Warnungen eingenommen, die solange und insoweit in Geltung bleiben sollten, wie diese Gründe fortbestehen. Es ist nunmehr anzuerkennen, daß von dem höchsten Vertreter der Reichsregierung, der zugleich autoritärer Führer jener Bewegung ist, öffentlich und feierlich Erklärungen gegeben sind, durch die der Unverletzlichkeit der katholischen Glaubenslehre und den unveränderlichen Aufgaben und Rechten der Kirche Rechnung getragen, sowie die vollinhaltliche Geltung der von den einzelnen deutschen Ländern mit der Kirche abgeschlossenen Staatsverträge durch die Reichsregierung ausdrücklich zugesichert wird. Ohne die in unseren früheren Maßnahmen liegende Verurteilung bestimmter religiöser Irrtümer aufzuheben, glaubt daher der Episkopat das Vertrauen hegen zu können, daß die vorbezeichneten allgemeinen Verbote und Warnungen nicht mehr als notwendig betrachtet zu werden brauchen. Für die katholischen Christen, denen die Stimme ihrer Kirche heilig ist, bedarf es auch im gegenwärtigen Zeitpunkte keiner besonderen Mahnung zur Treue gegenüber der rechtmäßigen Obrigkeit und zur gewissenhaften Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten unter grundsätzlicher Ablehnung allen rechtswidrigen oder umstürzlerischen Verhaltens. In Geltung bleibt die so oft in feierlicher Kundgebung an alle Katholiken ergangene Mahnung, stets wachsam und opferfreudig einzutreten für Frieden und soziale Wohlfahrt des Volkes, für Schutz der christlichen Religion und Sitte, für Freiheit und Rechte der katholischen Kirche und Schutz der konfessionellen Schule und katholischen Jugendorganisationen. In Geltung bleibt ferner die Mahnung an die politischen und ähnlichen Vereine und Organisationen, in Gotteshaus und kirchlichen Funktionen aus Ehrfurcht vor der Heiligkeit derselben zu vermeiden, was als politische oder parteimäßige Demonstration erscheinen und daher Anstoß erregen kann. [...]“

Zit. n.: Akten deutscher Bischöfe, Bd. I, S. 30-32).

c) (Dazugehörige) Instruktion der Fuldaer Bischofskonferenz für den Klerus v. 29. März 1933

„[...] Angehörige der nationalsozialistischen Bewegung und Partei sind wegen dieser Zugehörigkeit hinsichtlich des Sakramentenempfanges nicht zu beunruhigen, vorausgesetzt, daß gegen ihre Würdigkeit im übrigen begründete Bedenken nicht obwalten und daß sie entschlossen sind, niemals glaubens- oder kirchenfeindlichen Anschauungen oder Handlungen zuzustimmen. Desgleichen ist die bloße Zugehörigkeit zu jener Partei kein Grund zur Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses. [...] Die in Uniform erscheinenden Mitglieder können zu Gottesdienst und Sakramenten zugelassen werden, auch wenn sie in größerer Anzahl erscheinen. [...] Das Einbringen von Fahnen dieser und anderer politischer Parteiorganisationen in die Kirche ist durch freundliche vorherige Verständigung nach Tunlichkeit zu verhindern, weil es das Gepräge einer politischen Parteidemonstration zu haben pflegt, eine solche aber im Heiligtum des Gotteshauses nicht geziemend ist. Bemerkungen hierüber sind in ruhigem, achtungsvollem Tone zu halten. Werden solche nicht befolgt, so ist ein öffentlicher Skandal, der bei Ausweisung meist eintritt, zu vermeiden, jedoch die vorstehende Erinnerung in ebenso ruhiger und nicht verletzender Form hernach oder gelegentlich zu erneuern. [...] Veranstaltung von Festgottesdiensten für politische Parteiorganisationen ist, weil sie parteipolitischen Charakter zu haben pflegen, im allgemeinen zu unterlassen. Für allgemeine vaterländische Veranstaltungen gilt diese Bemerkung nicht[...]“.

Zit. n.: Akten deutscher Bischöfe, Bd. I, S. 33 f.).

03) DAS (AM 9. SEPTEMBER 1933 RATIFIZIERTE) REICHSKONKORDAT VOM 20. JULI 1933

Das im Film hinsichtlich der Haltung Lichtenbergs nur kurz erwähnte Reichskonkordat traf u. a. folgende Festlegungen:

„[...] Seine Heiligkeit, Papst Pius XI. und der Deutsche Reichspräsident, von dem gemeinsamen Wunsche geleitet, die zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zu festigen und zu fördern, gewillt, das Verhältnis zwischen der katholischen Kirche und dem Staat für den Gesamtbereich des Deutschen Reiches in einer beide Teile befriedigenden Weise dauernd zu regeln, haben beschlossen, eine feierliche Übereinkunft zu treffen, welche die mit einzelnen deutschen Ländern abgeschlossenen Konkordate ergänzen und auch für die übrigen Länder eine in den Grundsätzen einheitliche Behandlung der einschlägigen Fragen sichern soll. [...]

Artikel 1. Das Deutsche Reich gewährleistet die Freiheit des Bekenntnisses und der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion. Es anerkennt das Recht der katholischen Kirche, innerhalb der Grenzen des für alle geltenden Gesetzes, ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen und zu verwalten und im Rahmen ihrer Zuständigkeit für ihre Mitglieder bindende Gesetze und Anordnungen zu erlassen. [...] Artikel 3. Um die guten Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich zu pflegen, wird wie bisher ein Apostolischer Nuntius in der Hauptstadt des Deutschen Reiches und ein Botschafter des Deutschen Reiches beim Heiligen Stuhl residieren. Artikel 4. [...] Anweisungen, Verordnungen, Hirtenbriefe, amtliche Diözesanblätter und sonstige die geistliche Leitung der Gläubigen betreffende Verfügungen, die von den kirchlichen Behörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit [...] erlassen werden, können ungehindert veröffentlicht und in den bisher üblichen Formen zur Kenntnis der Gläubigen gebracht werden. [...] Artikel 9. Geistliche können von Gerichtsbehörden und anderen Behörden nicht um Auskünfte über Tatsachen angehalten werden, die ihnen bei Ausübung der Seelsorge anvertraut worden sind und deshalb unter die Pflicht der seelsorgerlichen Verschwiegenheit fallen. [...] Artikel 16. Bevor die Bischöfe von ihrer Diözese Besitz ergreifen, leisten sie in die Hand des Reichsstatthalters in dem zuständigen Lande bzw. des Reichspräsidenten einen Treueid nach folgender Formel:

„Vor Gott und auf die heiligen Evangelien schwöre und verspreche ich, so wie es einem Bischof geziemt, dem Deutschen Reich und dem Lande ... Treue. Ich schwöre und verspreche, die verfassungsmäßig gebildete Regierung zu achten und von meinem Klerus achten zu lassen. In der pflichtmäßigen Sorge um das Wohl und das Interesse des deutschen Staatswesens werde ich in Ausübung des mir übertragenen geistlichen Amtes jeden Schaden zu verhüten trachten, der es bedrohen könnte.“ [...]

Artikel 21. Der katholische Religionsunterricht in den Volksschulen, Berufsschulen, Mittelschulen und höheren Lehranstalten ist ordentliches Lehrfach und wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen Kirche erteilt. Im Religionsunterricht wird die Erziehung zu vaterländischem, staatsbürgerlichem und sozialem Pflichtbewußtsein aus dem Geiste des christlichen Glaubens- und Sittengesetzes mit besonderem Nachdruck gepflegt werden, ebenso wie es im gesamten übrigen Unterricht geschieht. Lehrstoff und Auswahl der Lehrbücher für den Religionsunterricht werden im Einvernehmen mit der kirchlichen Oberbehörde festgesetzt. Den kirchlichen Oberbehörden wird Gelegenheit gegeben werden, im Einvernehmen mit der Schulbehörde zu prüfen, ob die Schüler Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Lehren und Anforderungen der Kirche erhalten. [...] Artikel 23. Die Beibehaltung und Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen bleibt gewährleistet. In allen Gemeinden, in denen Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte es beantragen, werden katholische Volksschulen errichtet werden, wenn die Zahl der Schüler unter gebührender Berücksichtigung der örtlichen schulorganisatorischen Verhältnisse einen nach Maßgabe der staatlichen Vorschriften geordneten Schulbetrieb durchführbar erscheinen läßt. Artikel 24. An allen katholischen Volksschulen werden nur solche Lehrer angestellt, die der katholischen Kirche angehören und Gewähr bieten, den besonderen Erfordernissen der katholischen Bekenntnisschule zu entsprechen. Im Rahmen der allgemeinen Berufsausbildung der Lehrer werden Einrichtungen geschaffen, die eine Ausbildung katholischer Lehrer entsprechend den besonderen Erfordernissen der katholischen Bekenntnisschule gewährleisten. [...]

Artikel 27. Der Deutschen Reichswehr wird für die zu ihr gehörenden katholischen Offiziere, Beamten und Mannschaften, sowie deren Familien, eine exemte Seelsorge zugestanden. Die Leitung der Militärseelsorge obliegt dem Armeebischof. Seine kirchliche Ernennung erfolgt durch den Heiligen Stuhl, nachdem letzterer sich mit der Reichsregierung in Verbindung gesetzt hat, um im Einvernehmen mit ihr eine geeignete Persönlichkeit zu bestimmen. Die kirchliche Ernennung der Militärpfarrer und sonstigen Militärgeistlichen erfolgt nach vorgängigem Benehmen mit der zuständigen Reichsbehörde durch den Armeebischof. [...] Die näheren Bestimmungen über die Organisation der katholischen Heeresseelsorge erfolgen durch ein Apostolisches Breve. Die Regelung der beamtenrechtlichen Verhältnisse erfolgt durch die Reichsregierung. [...] Artikel 29. Die innerhalb des Deutschen Reiches wohnhaften katholischen Angehörigen einer nichtdeutschen völkischen Minderheit werden bezüglich der Berücksichtigung ihrer Muttersprache in Gottesdienst, Religionsunterricht und kirchlichem Vereinswesen nicht weniger günstig gestellt werden, als der rechtlichen und tatsächlichen Lage der Angehörigen deutscher Abstammung und Sprache innerhalb des Gebietes des entsprechenden fremden Staates entspricht. Artikel 30. An den Sonntagen und den gebotenen Feiertagen wird in den Bischofskirchen, sowie in den Pfarr-, Filial- und Klosterkirchen des Deutschen Reiches im Anschluß an den Hauptgottesdienst, entsprechend den Vorschriften der kirchlichen Liturgie, ein Gebet für das Wohlergehen des Deutschen Reiches und Volkes eingelegt.

Artikel 31. Diejenigen katholischen Organisationen und Verbände, die ausschließlich religiösen, rein kulturellen und karitativen Zwecken dienen und als solche der kirchlichen Behörde unterstellt sind, werden in ihren Einrichtungen und in ihrer Tätigkeit geschützt. Diejenigen katholischen Organisationen, die außer religiösen, kulturellen oder karitativen Zwecken auch anderen, darunter auch sozialen oder berufsständischen Aufgaben dienen, sollen, unbeschadet einer etwaigen Einordnung in staatliche Verbände, den Schutz des Artikels 31 Absatz 1 genießen, sofern sie Gewähr dafür bieten, ihre Tätigkeit außerhalb jeder politischen Partei zu entfalten.

Die Feststellung der Organisationen und Verbände, die unter die Bestimmungen dieses Artikels fallen, bleibt vereinbarlicher Abmachung zwischen der Reichsregierung und dem deutschen Episkopat vorbehalten. Insoweit das Reich und die Länder sportliche oder andere Jugendorganisationen betreuen, wird Sorge getragen werden, daß deren Mitgliedern die Ausübung ihrer kirchlichen Verpflichtungen an Sonn- und Feiertagen regelmäßig ermöglicht wird und sie zu nichts veranlaßt werden, was mit ihren religiösen und sittlichen Überzeugungen und Pflichten nicht vereinbar wäre.

Artikel 32. Auf Grund der in Deutschland bestehenden besonderen Verhältnisse, wie im Hinblick auf die durch die Bestimmungen des vorstehenden Konkordats geschaffenen Sicherungen einer die Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche im Reich und seinen Ländern wahren Gesetzgebung erläßt der Heilige Stuhl Bestimmungen, die für die Geistlichen und Ordensleute die Mitgliedschaft in politischen Parteien und die Tätigkeit für solche Parteien ausschließen. [...] Eugenio Cardinale Pacelli. [...] Franz von Papen. Schlußprotokoll. [...] Zu Artikel 3. Der Apostolische Nuntius beim Deutschen Reich ist, entsprechend dem Notenwechsel zwischen der Apostolischen Nuntiatur in Berlin und dem Auswärtigen Amt vom 11. und 27. März 1930, Doyen des dort akkreditierten Diplomatischen Korps. [...] Zu Artikel 29. Nachdem die Deutsche Reichsregierung sich zu dem Entgegenkommen in Bezug auf nichtdeutsche Minderheiten bereitgefunden hat, erklärt der Heilige Stuhl, in Bekräftigung seiner stets vertretenen Grundsätze bezüglich des Rechtes der Muttersprache in der Seelsorge, im Religionsunterricht und im katholischen Vereinsleben, bei künftigen konkordatären Abmachungen mit anderen Ländern auf die Aufnahme einer gleichwertigen, die Rechte der deutschen Minderheiten schützenden Bestimmung Bedacht nehmen zu wollen. [...] Zu Artikel 32. Es herrscht Einverständnis darüber, daß vom Reich bezüglich der nicht katholischen Konfessionen gleiche Regelungen betreffend parteipolitische Betätigung veranlaßt werden. Das den Geistlichen und Ordensleuten Deutschlands in Ausführung des Artikels 32 zur Pflicht gemachte Verhalten bedeutet keinerlei Einengung der pflichtmäßigen Verkündung und Erläuterung der dogmatischen und sittlichen Grundsätze der Kirche. [...]

Anhang (Die hohen Vertragschließenden vereinbaren Geheimhaltung des Anhangs). Im Falle einer Umbildung des gegenwärtigen deutschen Wehrsystems in Sinne der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht wird die Heranziehung von Priestern und anderen Mitgliedern des Welt- und Ordensklerus zur Leistung der Militärdienstpflcht im Einvernehmen mit dem Heiligen Stuhl nach Maßgabe etwa folgender Leitgedanken geregelt werden: **a)** Die in kirchlichen Anstalten befindlichen Studierenden der Philosophie und Theologie, die sich auf das Priestertum vorbereiten, sind vom Militärdienst und den darauf vorbereitenden Übungen befreit, ausgenommen der Fall der allgemeinen Mobilisierung. **b)** Im Falle einer allgemeinen Mobilisierung sind die Geistlichen, die in der Diözesanverwaltung oder in der Seelsorge beschäftigt sind, von der Gestellung frei. Als solche gelten die Ordinarien, die Mitglieder der Ordinariate, die Vorsteher der Seminare und kirchlichen Konvikte, die Seminarprofessoren, die Pfarrer, Kuraten, Rektoren, Koadjutoren und die Geistlichen, die dauernd einer Kirche mit öffentlichem Gottesdienst vorstehen. **c)** Die übrigen Geistlichen treten, falls sie tauglich erklärt werden, in die Wehrmacht des Staates ein, um unter der kirchlichen Jurisdiktion des Armeebischofs sich der Seelsorge bei den Truppen zu widmen, falls sie nicht zum Sanitätsdienst eingezogen werden. [...]"

Zit. n.: Kupper, Alfons [Bearb.], Staatl. Akten über die Reichskonkordatsverhandlungen 1933. Bearb. v. A. Kupper (Veröffentlichungen d. KfZG b. d. Kath. Akademie in Bayern [...] Reihe A: Quellen, Bd. 2) M.-Grünwald-Verlag, Mainz 1969, S. 384-408.

04) DAS „HEIMTÜCKE“-GESETZ VON 1934

Das auf die „Verordnung des Reichspräsidenten [von Hindenburg] zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung“ (also das Kabinett Hitler/ von Papen) vom 21. März 1933 zurückgehende (und diese damit außer Kraft setzende) „Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen“ vom 20. Dezember 1934 lautete in seinen (für Anklage und Verurteilung Lichtenbergs herangezogenen) Eingangs-Bestimmungen:

„Artikel 1 § 1. (1) Wer vorsätzlich eine unwahre oder gröblich entstellte Behauptung tatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, die geeignet ist, das Wohl des Reichs oder das Ansehen der Reichsregierung oder das der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei oder ihrer Gliederungen schwer zu schädigen, wird, soweit nicht in anderen Vorschriften eine schwerere Strafe angedroht ist, mit Gefängnis bis zu zwei Jahren und, wenn er die Behauptung öffentlich aufstellt oder verbreitet, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. (2) Wer die Tat grob fahrlässig begeht, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bestraft. (3) Richtet sich die Tat ausschließlich gegen das Ansehen der NSDAP. oder ihrer Gliederungen, so wird sie nur mit Zustimmung des Stellvertreters des Führers oder der von ihm bestimmten Stelle verfolgt.

§ 2. (1) Wer öffentlich gehässige, hetzerische oder von niedriger Gesinnung zeugende Äußerungen über leitende Persönlichkeiten des Staates oder der NSDAP., über ihre Anordnungen oder die von ihnen geschaffenen Einrichtungen macht, die geeignet sind, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben, wird mit Gefängnis bestraft. (2) Den öffentlichen Äußerungen stehen nichtöffentliche böswillige Äußerungen gleich, wenn der Täter damit rechnet oder damit rechnen muß, daß die Äußerung in die Öffentlichkeit dringen werde. (3) Die Tat wird nur auf Anordnung des Reichsministers der Justiz verfolgt; richtet sich die Tat gegen eine leitende Persönlichkeit der NSDAP., so trifft der Reichsminister der Justiz die Anordnung im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers. (4) Der Reichsminister der Justiz bestimmt im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers den Kreis der leitenden Persönlichkeiten im Sinne des Absatzes 1. [...]“

Strafgesetzbuch mit den wichtigsten Nebengesetzen. Textausgabe mit Verweisungen und Sachverzeichnis. Dreizehnte, durchgesehene Aufl. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München und Berlin 1943, S. 191-201, hier S. 191 f.; (als Reproduktion aus dem Reichsgesetzblatt - Teil I Nr. 137 v. 29. Dezember 1934, S., 1269-1271) auch wiedergegeben bei: Bernward Dörner, „Heimtücke“: Das Gesetz als Waffe. Kontrolle, Abschreckung und Verfolgung in Deutschland 1933-1945 [Diss. TU Berlin 1996 / Gutachter: Reinhard Rürup, Wolfgang Benz] Verlag F. Schöningh, Paderborn [...] 1998 - 371 S., Sammlung Schöningh zur Geschichte und Gegenwart, Begr. v. Kurt Kluxen, hier S. 321-323 (ebd. S. 320 auch Faksimile der Verordnung vom 21. März 1933).

05) PROTESTSCHREIBEN LICHTENBERGS AN NS-REICHSÄRZTEFÜHRER DR. CONTI GEGEN DIE „EUTHANASIE“-MORDE V. 26. AUGUST 1941:

„[...] Der Bischof von Münster [Graf Galen] hat am 3. August 1941 in der St. Lamberti-Kirche in Münster eine Predigt gehalten, in der er behauptete, es sei ihm versichert worden, daß man im Reichsministerium des Innern und auf der Dienststelle des Reichsärztesführers Dr. Conti gar kein Hehl daraus mache, daß eine große Zahl von Geisteskranken in Deutschland vorsätzlich getötet worden ist und in Zukunft getötet werden soll. Wenn diese Behauptung unwahr wäre, hätten Sie, Herr Reichsärztesführer, den bischöflichen Prediger schon längst als Verleumder öffentlich gebrandmarkt und gerichtliche Klage gegen ihn angestrengt, oder die Geheime Staatspolizei hätte sich seiner bemächtigt. Das ist nicht geschehen, Sie geben also die Richtigkeit der Behauptung zu. Wenn auch die hl. 10 Gebote Gottes öffentlich ignoriert werden, so hat doch das RStGB noch Gesetzeskraft. § 211 des RStGB bestimmt: ‚Wer vorsätzlich einen Menschen tötet, wird, wenn er die Tötung mit Überlegung ausgeführt hat, wegen Mordes mit dem Tode bestraft.‘

§ 139 bestimmt: ‚Wer von dem Vorhaben eines Verbrechens wider das Leben [...] glaubhafte Kenntnis erhält und es unterläßt, der Behörde oder dem Bedrohten hiervon zur rechten Zeit Anzeige zu machen, wird [...] bestraft.‘ Wenn die mit der Strafverfolgung und Strafvollstreckung betraute staatliche Behörde hier keinen Anlaß einzugreifen erkennt, muß jeder deutsche Staatsbürger, den Gewissen und Amt dazu drängen, sich zu Worte melden. Ich tue es hiermit:

Vor kurzer Zeit war eine fassungslose Mutter in meinem Büro. Sie wollte meinen Rat und meine Hilfe in Anspruch nehmen. Sie hatte vor einer Woche aus einer Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt die Nachricht bekommen, daß ihr 38jähriger Sohn an Lippenfurunkel und Hirnhautentzündung gestorben und verbrannt worden sei. Er befand sich in dieser Anstalt erst seit einer Woche. Er war aus einer anderen Anstalt dorthin transportiert worden, die nur eine Sammelstelle für die ‚zum Tode Verurteilten‘ war. 18 Jahre hatte er in einer anderen Pflegeanstalt zugebracht, deren Arzt der Mutter vor einem Monat das Anerbieten gemacht hatte, ihren Sohn nach Hause zu beurlauben. Der Vater des Patienten hatte, sobald ihm seine Frau nach der Rückkehr von ihrem Krankenhausbesuch davon Mitteilung machte, durch einen eingeschriebenen Brief sein Einverständnis mit der Beurlaubung des Sohnes ausgesprochen; dieser Brief kam zu spät an, der Sohn war sofort nach der Sammelstelle transportiert worden, ein zweiter eingeschriebener Brief nach der Sammelstelle kam auch zu spät, der Sohn war schon zur ‚Hinrichtungsstelle‘ geführt worden, die Mutter fuhr ihm nach, verlangte den Sohn, wie mit dem Arzt der ersten Pflegestelle verabredet war, zu wiederholten Malen heraus, der Arzt weigerte sich, ihn zu entlassen, die Mutter fuhr zurück, der Vater verlangte durch eingeschriebenen Brief die sofortige Herausgabe des Sohnes, als Antwort erhielt er wenige Tage darauf die Mitteilung seines Todes, die Asche könne zur Verfügung gestellt werden. Wieviel tausend oder sechzigtausend Mal sich diese Fälle wiederholt haben, weiß Gott allein. Die Öffentlichkeit darf es nicht wissen, und die Angehörigen fürchten, wie auch in diesem Fall, für ihre Freiheit und ihr Leben, wenn sie öffentlich Einspruch erheben. Auch auf meiner priesterlichen Seele liegt die Last der Mitwisserschaft an den Verbrechen gegen das Sittengesetz und das Staatsgesetz. Aber wenn ich auch nur einer bin, so fordere ich doch von Ihnen, Herr Reichsärztführer, als Mensch, Christ, Priester und Deutscher Rechenschaft für die Verbrechen, die auf ihr Geheiß oder mit Ihrer Billigung geschehen und die des Herrn über Leben und Tod Rache über das deutsche Volk herausfordern. Ich gebe von diesem Briefe der Reichskanzlei, den Reichsministerien und der Geheimen Staatspolizei Kenntnis. gez. Lichtenberg[,] Dompropst[,] Apostol.[ischer] Protonotar [...]“.

Zit. n.: G. Klein, Positio Lichtenberg, Dok. Nr. 115.

06) (DURCH SEINE VERHAFTUNG GESCHEITERTER) PROTEST-VERSUCH LICHTENBERGS GEGEN EIN ANONYMES, TATSÄCHLICH ABER VON DER NSDAP IM OKTOBER 1941 REICHSWEIT VERBREITETES ANTISEMITISCHES FLUGBLATT:

a) Das Nazi-Flugblatt:

„Wenn Du dieses Zeichen siehst ... Jude/ Dann denke daran, was der Jude unserem Volke angetan hat, als er als Urheber und Anführer der Revolte im Jahre 1918 den Zusammenbruch des deutschen Volkes verschuldete, als er dann die maßgeblichen Positionen in der Staatsführung innehatte und durch die Inflation das Vermögen des deutschen Volkes stahl, als er durch seine Herrschaft über die deutsche Wirtschaft brutal und rücksichtslos mehr als sieben Millionen Deutsche zu Erwerbslosen machte, um dadurch über billige Arbeitskräfte zu verfügen und so seinen Profit ins Unermeßliche zu steigern, als er fast die gesamte deutsche Presse in seinen Händen hatte, als er das Theater, den Film, das gesamte Kulturleben beherrschte und dadurch das deutsche Volk seelisch vergiften und moralisch verderben wollte.“

Wie einen bösen Traum haben viele Volksgenossen diese Erinnerung an die Zeit der größten Not und tiefsten Erniedrigung des deutschen Volkes beiseitegeschoben. Alles das jedoch, was wir als Folge der Judenherrschaft in Deutschland erlebten, ja alles, was wir bisher von den Plänen des Weltjudentums gehört oder erfahren haben, ist nichts gegen die grauenvolle Zukunft, die Juda dem deutschen Volke tatsächlich bereiten will.

Jetzt wurde es zum ersten Male offen ausgesprochen, was das Weltjudentum wünscht: ‚Deutschland muß sterben‘. 80 Millionen kulturell hochstehende, fleißige und anständige deutsche Frauen, Männer und Kinder sollen ausgerottet werden. Das ist die Forderung, die der amerikanische Jude Theodore Nathan Kaufman³⁵, Präsident der Amerikanischen Friedensvereinigung, als Sprecher des Weltjudentums in seinem Buch ‚Germany must perish‘ offen erhebt. ‚Deutschland muß sterben und für immer vom Erdboden verschwinden. Und glücklicherweise, wie wir gleich sehen werden, ist diese Lösung nicht mehr undurchführbar‘, so schreibt der Jude Kaufman. Und wie sich dieser Jude die Lösung denkt, das liest Du in der Broschüre: Das Kriegsziel der Weltplutokratie. Wenn Du diese Schrift gelesen hast, dann weißt Du, deutscher Mann, und Du, deutsche Frau, daß Juda Deinen und Deiner Kinder Tod beschlossen hat, dann kennst Du das Ziel, das sich die Juden in London, New York und Moskau gesteckt haben. Dann weißt Du aber auch, warum die nationalsozialistische Staatsführung durch Gesetz die Ausschaltung des Juden aus dem politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben vollzogen hat, warum jetzt jeder Jude öffentlich als Jude gekennzeichnet wurde. Dann wirst Du in jedem Juden einen Angehörigen des Volkes erkennen, das uns den Tod geschworen hat, und daß jeder Jude Dein Feind ist. Dann erkennst Du auch, daß jeder Deutsche, der aus falscher Sentimentalität den Juden irgendwie unterstützt, und sei es auch nur durch ein freundliches Entgegenkommen, Verrat an seinem Volke übt. Unser Volk kämpft den größten Kampf seiner Geschichte. In diesem Kampf setzen unsere Soldaten täglich ihr Leben ein. Daß der grauenvolle Plan des Weltjudentums, den der Jude Kaufman der Welt verkündete, niemals Wirklichkeit wird, dafür sorgt die deutsche Wehrmacht. Daß das Judentums niemals wieder auch nur den geringsten Einfluß in unserem Volke erhält, dafür mußt Du durch Deine Haltung dem Juden gegenüber sorgen. Erkenne den wahren Feind!“

Zit. n.: G. Klein, Positio Lichtenberg, Dok. Nr. 124.

³⁵ Ausführlich dazu als historisch-kritische Analyse: Wolfgang Benz, *Judenvernichtung aus Notwehr? Die Legenden um Theodore N. Kaufman*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (VfZ) München* 29. Jg. (1981), H. 4, S. 615-630. – Sowohl Person als auch Buch existierten tatsächlich, waren also keine Fälschung. Unzutreffend waren jedoch mehrere der von der NS-Propaganda zur Aufwertung Kaufmans (eines Außenseiters, der, so seine faktisch im Selbstverlag verbreiteten Thesen in den USA überhaupt ein Echo fanden, rasch auf totale Ablehnung stieß) aufgestellte Behauptungen, wie etwa eine Beziehung zu US-Präsident Roosevelt, eine Stellung im amerikanischen Judentum u.ä.m. Kaufman, damals 31 Jahre alt und von Beruf Verkäufer für Theaterkarten (von dessen Wirken nach 1942 wenig bekannt ist), schlug in seinem Buch vor, alle Deutschen zu sterilisieren und das Land unter den Nachbarstaaten aufzuteilen. 1939 hatte Kaufman gefordert, die USA sollten aus Europas Kriegen herausgehalten oder aber alle Amerikaner sterilisiert werden, damit ihre Kinder keine „menschentötenden Monster“ würden; das amerikanische Nachrichtenmagazin „Time“ hatte unter Bezug darauf nach dem Erscheinen des Buches „Germany must perish“ am 24. März 1941 bemerkt, der Sterilisierer Kaufman habe einfach seinen Grundgedanken auf den Feind übertragen. 1942 hingegen publizierte Kaufman Vorschläge zur Behandlung Deutschlands nach dem Krieg, die – so Benz – „geradezu harmlos“ waren. Benz wertet Kaufmans Sterilisierungsplan für die Deutschen von 1941 als „das Produkt eines bedeutungslosen Fanatikers“, der möglicherweise „einfach ein naiver Idealist“ gewesen sei, „der einmal mit barbarisch chirurgischen und ein anderes Mal mit milden homöopathischen Rezepturen, deren Wirkungen er in keinem Fall einschätzen konnte, die Welt zu verbessern getrachtet hatte“. „Ob man ihn als fanatischen Wirrkopf oder naiven Idealisten charakterisiert, die politische Wirkung des Einzelgängers Kaufman hatte ausschließlich darin bestanden, der nationalsozialistischen Propaganda vielfältig verwendbare Munition zu liefern“. Im „Arsenal rechtsradikaler Propagandatricks“, so Benz weiter, habe Kaufmans (1977 in Alt- und Neo-Nazi-Kreisen in deutscher Übersetzung vertriebenes) Buch „Germany must perish“ eine ähnliche Funktion „wie die Aufrechnung deutscher Greueltaten gegen alliierte Städtebombardements oder die Vertreibung Deutscher aus den Ländern Ost- und Südosteuropas nach dem Zweiten Weltkrieg“.

b) Bei der Haussuchung von der Gestapo beschlagnahmte, von Lichtenberg zur Verlesung am 26. Oktober 1941 vorbereitete Kanzelvermeldung:

„In Berliner Häusern wird ein anonymes Hetzblatt gegen die Juden verbreitet. Darin wird behauptet, daß jeder Deutsche, der aus angeblicher falscher Sentimentalität die Juden irgendwie unterstützt, und sei es auch nur durch ein freundliches Entgegenkommen, Verrat an seinem Volke übt. Laßt Euch durch diese unchristliche Gesinnung nicht beirren, sondern handelt nach dem strengen Gebote Christi: ‚Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.‘“

Zit. n. G. Klein, Positio Lichtenberg, Dok. Nr. 127.

07) Die (von Lichtenberg unterschriebenen) Justiz-Protokolle der Vernehmungen Lichtenbergs durch die Geheime Staatspolizei in Berlin am 25., 27. und 30. Oktober 1941:

a) Das Verhör am 25. Oktober 1941:

„[...] In politischer Hinsicht gehörte ich bis zur Auflösung der Parteien im Jahre 1933, schon vor dem Weltkriege an, der Zentrumspartei als Mitglied an. Ich war in Charlottenburg Stadtverordneter als Mitglied der bürgerlichen Fraktion und in Berlin Stadtverordneter als Mitglied der Zentrumsfraktion. Diese Tätigkeit erstreckte sich bis in die Jahre 1930/31. Außerdem war ich Mitglied des Friedensbundes Deutscher Katholiken in Berlin. Als diese Vereinigung mit anderen derartigen Verbänden sich in die ‚Vereinigung der Konfessionen für den Frieden‘ zusammenschloß, war ich Mitglied des Präsidiums dieser Vereinigung.

Über meine Einstellung zur NSDAP, dem nationalsozialistischen Staat und seine führenden Männer, erkläre ich auf Befragen folgendes: In dem Kapitel ‚Weltanschauung und Organisation‘ des <Hitler->Buches ‚Mein Kampf‘ auf der Seite 507, 2. Absatz, heißt es: ‚[...] Der einzelne mag heute schmerzlich feststellen, daß in die viel freiere antike Welt mit dem Erscheinen des Christentums der erste geistige Terror gekommen ist, er wird die Tatsache aber nicht bestreiten können, daß die Welt seitdem von diesem Zwange bedrängt und beherrscht wird und daß man Zwang nur wieder durch Zwang bricht und Terror nur mit Terror. Erst dann aufbauend ein neuer Zustand geschaffen werden.‘ Da nun dieses Buch die Grundlage der nationalsozialistischen Weltanschauung ist, muß ich aufgrund des vorstehend zitierten Auszuges aus diesem Buch als katholischer Priester diese Weltanschauung ablehnen und lehne sie auch de facto ab. Meine Einstellung zu dem heute bestehenden nationalsozialistischen Staat richtet sich nach der Einstellung des Apostels Paulus, wie sie im Römerbrief Kapitel 13 zum Ausdruck kommt. Da mir eine katholische Ausgabe des Neuen Testaments in diesem Raum zur Zeit nicht zur Verfügung steht, zitiere ich dem Gedächtnis nach: Es gibt keine Gewalt außer von Gott, und die besteht, ist angeordnet von Gott ... Die Obrigkeit ist Dienerin Gottes zum Guten ... Damit will ich gesagt haben, daß ich den Staat als solchen anerkenne. Ich kann aber als katholischer Priester nicht von vornherein zu jeder Verfügung und Maßnahme, die von der Regierung getroffen wird, ja und Amen sagen. Ich bitte dazu meinen Brief an den Reichsärztführer Dr. Conti zu vergleichen, den ich in Abschrift der Staatspolizei übersandt habe. Wenn sich die Tendenz derartiger Regierungsverfügungen und Maßnahmen gegen die geoffenbarte Lehre des Christentums und damit gegen mein priesterliches Gewissen richten, werde ich meinem Gewissen folgen und alle Konsequenzen mit in Kauf nehmen, die sich daraus für mich persönlich ergeben.

Das ergibt sich auch daraus, daß ich die Evakuierung <der ‚Nichtarier‘> mit all ihren Begleitscheinungen innerlich ablehne, weil sie gegen das Hauptgebot des Christentums gerichtet sind: ‚Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst‘, und ich erkenne auch im Juden meinen Nächsten, der eine unsterbliche, nach dem Bild und Gleichnis Gottes geschaffene Seele besitzt. Da ich aber diese Regierungsverfügung nicht hindern kann, war ich entschlossen, deportierte Juden und Judenchristen in die Verbannung zu begleiten, um ihnen dort als Seelsorger zu dienen. Ich benutze diese Gelegenheit, um die Geheime Staatspolizei zu bitten, mir diese Erlaubnis zu geben. [...]

Im Zusammenhang mit vorstehender Einstellung steht auch die von mir verfaßte ‚Vermeldung‘ zu dem Flugblatt [...].

Zu der dritten Frage, wie ich zu den führenden Männern des Staates stehe, muß ich mir eine Unterteilung erlauben: Ich erkenne Adolf Hitler als Reichsoberhaupt an. Wenn ich in dem mir gehörigen Exemplar des Buches ‚Mein Kampf‘ wiederholt Randbemerkungen mit Rotstift gemacht habe, so soll das keine Kritik an der Person ‚Adolf Hitler‘ sein, sondern lediglich an den Gedankengängen, die mir nicht eingingen. Die Persönlichkeit des Adolf Hitler ist für mich als Geistlichen genauso heilig, wie jedes andere menschliche Wesen. Deshalb schließe ich Adolf Hitler auch in mein Morgengebet namentlich mit ein. Wenn mir vorgehalten wird, daß die Randbemerkungen in dem Buch ‚Mein Kampf‘, die ich gemacht habe, nicht nur eine Kritik an den Gedankengängen Adolf Hitlers sind, sondern darin stellenweise eine offene Kritik an seiner Person und den durch seine Person im deutschen Vaterlande geschaffenen Zustand zutage tritt, so habe ich dazu folgendes zu sagen: Die Taten eines Menschen sind die Konsequenzen seiner Grundsätze. Sind die Grundsätze falsch, werden die Taten nicht richtig sein. Das trifft selbst für Adolf Hitler zu. Im Vorstehenden meiner Vernehmung habe ich mir bereits erlaubt, auf einige falsche Grundsätze Adolf Hitlers hinzuweisen. Deshalb werden auch die daraus entspringenden Taten nicht richtig sein. Ich bekämpfe falsche Grundsätze, aus welchen falsche Taten entstehen müssen, man denke an die Beseitigung des Religionsunterrichtes aus den Schulen, Kampf gegen das Kreuz (vergl. Entfernung der Kreuze aus den Schulen), Beseitigung der Sakramente, Verweltlichung der Ehe, absichtliche Tötung angeblich lebensunwerten Lebens (Euthanasie), Judenverfolgung etc.

Frage: Vertreten Sie diesen Standpunkt auch von der Kanzel herab? Antwort: Ja. Frage: Danach geben Sie zu, daß Sie staatliche Maßnahmen nicht billigen? Antwort: Die aus den eben genannten Grundsätzen fließenden Maßnahmen billige ich nicht. Frage: Es dürfte Ihnen auch klar sein, daß durch die soeben geschilderten Ansichten, die von Ihnen auch öffentlich vertreten werden, eine Beunruhigung der Volksgemeinschaft eintreten kann? Antwort: Diese Beunruhigung kann nur verhindert werden, indem man falsche Maßnahmen unterläßt. Frage: Damit stellen Sie die Rechte der Kirche vor die des Staates. Antwort: Christus der Herr hat das Recht zu lehren, Sakramente zu spenden und sittliche Gebote zu geben, nicht dem Staat übertragen, sondern der Kirche. Frage: Das heißt also, daß die vom Staat durchgeführten Maßnahmen, wie z. B. die Evakuierung der Juden nicht zum staatlichen Aufgabensektor gehören. Antwort: Es war im Vorstehenden nicht nur von Judenverfolgung die Rede, sondern von vielen anderen dem christlichen Sittengesetz widersprechenden Maßnahmen.

Frage: Sie sollen in der Gebetsstunde am Freitag, dem 29.8.1941, folgende Äußerung getan haben: ‚Wir beten für die Juden, wir beten für die Gefangenen in den Konzentrationslagern und besonders für die armen Brüder.‘ Das Wort Bolschewisten soll ebenfalls in diesem Zusammenhang gebraucht worden sein. Antwort: Ich bete jeden Abend mit meiner Gemeinde u.a. für die schwerbedrängten nichtarischen Christen, für die Juden, für die Gefangenen in den Konzentrationslagern, zumal für die gefangenen Priester und Ordensleute, besonders für die Priester unseres Bistums, für die zum Unglauben, zur Verzweiflung und zum Selbstmord versuchten Menschen, für die Millionen namen- und staatenloser Flüchtlinge, für die kämpfenden, verwundeten und sterbenden Soldaten hüben und drüben, für die bombardierten Städte in Freundes- und Feindesland usw. und den Passus aus dem allgemeinen Kirchengebet für das Vaterland und die Führer des Volkes. Es trifft zu, daß ich am 29. August 1941, an einem Freitag, abends um 19:30 Uhr nach dem Kreuzweg auch die eben erwähnten Fürbitten verrichtet habe. Der Berichterstatter über die Vorgänge an diesem Abend muss sich wohl verhört haben, wenn er auch die Bolschewisten aus den Fürbitten herausgehört haben will. Ich würde aber kein Bedenken tragen, in die täglichen Bitten auch eine für die Bolschewisten einzuschließen, damit sie von ihrem Wahnsinn geheilt werden. [...] Durch nachträgliches Nachdenken, warum wohl der Berichterstatter über mein Abendgebet zu der Idee gekommen ist, daß ich für den Bolschewismus bete, bin ich zu folgender Ansicht gekommen.

Ich pflegte in diesem Abendgebet für die Beseitigung der Wohnungsnot und der Arbeitslosigkeit zu beten, als es keine Arbeitslosigkeit in Deutschland mehr gab, aber mein Gebet war ja katholisch, d.h. allgemein, und ich dachte: ‚Die Bitte behältst Du bei‘, denn in anderen Ländern gibt es eben auch Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot. So pflege ich auch jetzt noch für die bedrängten mexikanischen, russischen und spanischen Völker zu beten, wegen der Christenverfolgung, die in diesen Ländern herrscht. Vielleicht hat der Berichterstatter bei Erwähnung der russischen Völker an den Bolschewismus gedacht und irrigerweise gemeint, ich bäte für das Gedeihen des Bolschewismus[...].“

Zit. n.: G. Klein, Positio, Dok. Nr. 130.

b) Das Verhör am 27. Oktober 1941:

„[...] Minister Goebbels empfiehlt für die Zukunft denselben Plan, den man vor der Erlangung der Macht hatte. Damals schwieg man auch über Religion und Konfession, schloß sogar ein feierliches Konkordat mit dem Heiligen Stuhl ab, welches Reichsgesetz geworden ist, und hat im Lauf der letzten Jahre kaum eine Bestimmung dieses feierlichen Konkordates innegehalten. Wenn jetzt derselbe Plan durchgeführt werden soll, müssen sich die Katholiken und alle überzeugten Christen darauf gefaßt machen, daß, nachdem ein augenblickliches ‚Halt‘ für die Diskussion über Religion und Konfession geboten worden ist, nach dem endgültigen Siege, für den nicht bloß nationalsozialistisches Blut, sondern christliches Blut in Strömen geflossen ist, der Vernichtungsfeldzug gegen Kirche und Christentum endgültig zu Ende geführt werden soll. [...] Frage: Wollen Sie bitte Ihre Stellungnahme zu den Predigten des Bischofs von Münster <Graf Galen> geben? Antwort: Ich bin innerlich froh und erleichtert, daß dieser mutige Bischof so apostolisch gepredigt hat, und bejahe alles, was er in den Predigten sagte. [...]“

Zit. n.: G. Klein, Positio, Dok. Nr. 132.

c) Das Verhör am 30. Oktober 1941:

„Vorgeführt erscheint der Prälat Bernhard Lichtenberg, Personalien aktenkundig und erklärt auf Vorhalt zu den Randbemerkungen, die er im Buch des Führers ‚Mein Kampf‘ gemacht hat, im einzelnen folgendes: [...] Durch diese Bemerkung will ich die heutigen Machthaber zu einer Kritik ihrer eigenen Institutionen veranlassen, z. B. der keinem irdischen Richter verantwortlichen Geheimen Staatspolizei, der Konzentrationslager und zu der Kritik, ob sie sich dadurch die Liebe der Deutschen erwerben. [...] Wenn der Fehler der Vorkriegszeit darin bestand, daß man sich Gott und die Welt zum Feinde machte, so dürfen die jetzigen Machthaber sich die ernste Frage vorlegen, ob sie sich Gott durch die Ausrottung des Christentums zum Freunde machen. Und über die Frage, ob es nicht für unser Vaterland besser wäre, wenn es auch in der Welt mehr Freunde hätte. Dieses ist der Sinn der ersten Bemerkung. Die Randbemerkung ‚Täuscht euch nicht‘ soll heißen, daß auch Hitler kein unfehlbarer Prophet ist. [...] Ich kenne nur von Gott und nicht vom Schicksal gesandte Propheten und halte Hitler nicht für einen von Gott gesandten Propheten. [...] Abschließend möchte ich bemerken, daß die von mir in dem Buch ‚Mein Kampf‘ gemachten Randbemerkungen beweisen, daß ich mich mit einer oberflächlichen Lektüre dieses Buches nicht begnügt habe. Zusammenfassend stelle ich fest, daß das intensive Studium dieses Buches in mir die Überzeugung gefestigt hat, daß die nationalsozialistische Weltanschauung mit den Lehren und Geboten der katholischen Kirche unvereinbar ist. [...]“

Zit. n.: G. Klein, Positio, Dok. Nr. 133.

08) LICHTENBERGS VERURTEILUNG DURCH EIN SONDERGERICHT IN BERLIN AM 22. MAI 1942

„[...] Im Namen des Deutschen Volkes! [...] Das Sondergericht I bei dem Landgericht Berlin hat in der Hauptverhandlung vom 22. Mai 1942 [...] für Recht erkannt: Der Angeklagte wird wegen Kanzelmißbrauchs in einem Falle und wegen Vergehens gegen § 2 des Heimtückegesetzes in einem weiteren Falle zu einer Gesamtstrafe von 2 Jahren Gefängnis, auf welche die erlittene Polizei- und Untersuchungshaft angerechnet wird, und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt. Gründe: [...] Am 29. August 1941 hielt der Angeklagte in der St. Hedwigskirche eine Abendandacht, welcher zahlreiche Gläubige beiwohnten. Diese Andacht schloß er mit einem Gebet, in dem er u.a. erklärte: ‚Laßt uns nun beten für die Juden und die armen Gefangenen in den Konzentrationslagern, vor allem auch für meine Amtsbrüder.‘ Hieran nahmen zwei Studentinnen, welche sich gerade in der Kirche befanden, Anstoß und erstatteten Anzeige. Die Anklage legt ihm nun deshalb zur Last, als Geistlicher in Ausübung seines Berufes in einer Kirche vor Mehreren Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand einer Verkündigung gemacht zu haben. (Vergehen gegen § 130 a StGB).

Der Angeklagte gibt zu, die vorerwähnten Erklärungen [...] abgegeben zu haben. [...] Er halte seit 1926 allabendlich Andachten ab, in denen er [...] auch derjenigen gedenke, welche sich gerade in besonderer Bedrängnis befänden und deshalb vornehmlich des göttlichen Beistands und Trostes bedürfteten. [...] Die Juden und nichtarischen Christen schließe er in sein Gebet ein, seit die Synagogen in Brand gesteckt und jüdischen Geschäfte geschlossen worden seien; er sei damals über diesen ‚Vandalismus‘ entrüstet gewesen und habe deshalb beschlossen, für die Juden allabendlich mit zu beten. Seit wann er in den Abendandachten namentlich für die ‚armen Gefangenen in den Konzentrationslagern‘ und seine Amtsbrüder eintrete, könne er nicht mehr angeben. Er wisse jedoch, daß in den Konzentrationslagern viele seiner Amtsbrüder und auch andere Volksgenossen um ihrer Überzeugung willen festgehalten würden, und wolle, daß sie dort nicht verzweifeln, auch wenn sie ihr Los vielleicht verdient hätten. [...] der Angeklagte [...] wußte wie jeder andere Volksgenosse, daß die Regelung der Judenfrage und die Einrichtung von Konzentrationslagern zu dem Aufgabenkreis des heutigen Staates gehört, daß er sich also mit Staatsangelegenheiten befaßte, wenn er in der geschehenen Form für die Juden und Konzentrationslagerinsassen eintrat. Er hat aber auch - daran ist bei seinem Bildungsgrad kein Zweifel möglich - erkannt, daß die von ihm gewählten Worte - bezeichnend ist die Wendung ‚die armen Gefangenen in den Konzentrationslagern‘ - geeignet waren, bei seinen Zuhörern Mißstimmung gegen die staatlichen Maßnahmen zu erzeugen und damit eine Gefährdung des öffentlichen Friedens herbeizuführen. Selbst wenn er diesen Erfolg nicht beabsichtigt haben sollte, so stellte er ihn doch jedenfalls in Rechnung, handelte also mit bedingtem Vorsatz. Daß sich gegen seine Abendandachten bisher niemand beschwert hatte, besagt demgegenüber nichts; die Tatsache zeigt vielmehr nur, wie sehr seine Zuhörer durch ihn schon beeinflußt worden waren. Danach hat sich der Angeklagte des Kanzelmißbrauchs im Sinne des § 130 a StGB. schuldig gemacht und muß deswegen bestraft werden.

II. Etwa Mitte Oktober 1941 fand der Angeklagte auf seinem Schreibtisch ein gedrucktes Flugblatt vor, welches auf der Vorderseite die Aufschrift ‚Wenn Du dieses Zeichen siehst ...‘ und darunter den Judenstern zeigte und auf den nächsten Seiten folgenden Inhalt³⁶ hatte: [...] Es handelte sich um ein Exemplar der Flugblätter, welche damals auf Anordnung des Reichspropagandaministeriums hergestellt und von den Ortsgruppen der NSDAP unter sämtlichen Volksgenossen im Deutschen Reich verteilt wurden. Durch Befragung seines Hauswarts, der Blockwalter der NSDAP ist, erfuhr der Angeklagte, daß dieser ihm das Flugblatt im Auftrage einer Parteidienststelle zugestellt hatte.

³⁶ In der Urteils-Begründung vollständig wiedergegeben - Wortlaut-Auszug oben in Dok. Nr. 6a, Lichtenbergs Reaktion Nr. 6b.

Der Angeklagte war sofort entschlossen, gegen den Inhalt des Blattes innerhalb seiner Gemeinde Stellung zu nehmen, und zwar in der Form der Vermeldung: d.h. einer Verkündung während des Gottesdienstes durch alle Geistlichen der St. Hedwigskirche. Zu diesem Zweck fertigte er folgenden Entwurf an, der bei seiner Festnahme am 23. Oktober 1941 vorgefunden wurde: [...] Zu der Verlesung ist es jedoch wegen der inzwischen erfolgten Festnahme des Angeklagten nicht gekommen.

Der Angeklagte gibt diesen Sachverhalt zu. Er hat sich damit über den Herrn Reichspropagandaminister, also eine leitende Persönlichkeit des Staates und der NSDAP, sowie über eine seiner Anordnungen in einer Weise ausgelassen, welche geeignet war, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben; [...] Es trifft zwar zu, daß er zunächst nur einen Entwurf angefertigt hatte. Er war jedoch nach seiner eigenen Darstellung fest entschlossen, diesen Entwurf am kommenden Sonntag öffentlich bekannt zu geben und durch die anderen Geistlichen der St. Hedwigskirche ebenfalls verkünden zu lassen. [...] Der den Amtsbrüdern und der Pfarrschwester mitgeteilte Entwurf entsprach also jedenfalls inhaltlich vollkommen dem, was wenige Tage später offen der Gemeinde verkündet werden sollte. Bei dieser Sachlage bestand aber weder für seine Amtsbrüder noch für die Pfarrschwester eine Veranlassung, mit Bezug auf die ihnen bekannt gewordene Schrift Stillschweigen zu bewahren [...]. Das gilt insbesondere für die beiden Amtsbrüder, welche bereits eine Maßregelung seitens der Gestapo erfahren hatten und bei denen sich deshalb der Angeklagte darüber klar sein mußte, daß sie derartige gegen die Maßnahmen des nationalsozialistischen Staates gerichtete Schritte besonders freudig begrüßten. Der Angeklagte konnte deshalb keinesfalls damit rechnen, daß über seinen Plan Stillschweigen bewahrt würde. Tat er das dennoch, so handelte er grob fahrlässig, was aber für die Anwendbarkeit des § 2 Abs. 2 des Heimtückegesetzes genügt. Der Angeklagte hat also durch die Bekanntgabe der geplanten Vermeldung an die Pfarrschwester und seine Amtsbrüder gegen diese Vorschrift verstoßen und muß deshalb bestraft werden.

III. Bei der Strafzumessung ist zu seinen Gunsten zu berücksichtigen, daß er sich bisher strafrei geführt hat, auf viele Jahre segensreichen Wirkens als Pfarrer zurückblicken kann, innerhalb seiner Gemeinde allseitige Verehrung genießt und während des Weltkrieges³⁷ in dem ihm gesteckten Rahmen seine Pflicht erfüllt hat. Auch darauf ist Rücksicht zu nehmen, daß er bereits im Alter von 66 Jahren steht und es ihm deshalb schwer fallen mag, sich mit den Gedanken und Zielen des nationalsozialistischen Staates zu befreunden. Er hat schließlich auch vor Gericht seine Taten zugegeben und ist für sie offen eingetreten.

Gerade dieser letzte Umstand zeigt aber zugleich, welche Gefahr er für die öffentliche Sicherheit darstellt. Er hat auch nach der Durchführung der Hauptverhandlung, wie sein Schlußwort zeigte, noch nicht eingesehen, daß sein Verhalten strafwürdig ist. Er vertritt auch jetzt noch die Meinung, gegen Maßnahmen des Staates, welche seiner Ansicht nach den Geboten der christlichen Lehre zuwiderlaufen, auftreten zu dürfen, weil die Obrigkeit nur eine ‚Dienerin Gottes‘ sei. So mißbilligt er namentlich nach wie vor die Stellung, welche der nationalsozialistische Staat zur Judenfrage einnimmt, indem er behauptet, daß sie dem christlichen Gebot der Nächstenliebe widerspreche, und den Satz verfißt, daß aus der deutschfeindlichen Einstellung eines Juden (wie des in dem oben wiedergegebenen Flugblatt erwähnten Kaufman) noch nicht folge, daß das gesamte jüdische Volk ein Feind des Deutschtums sei. Bei seinem Alter und dem Fanatismus, mit dem er für seine Ansicht eintritt, ist nicht zu erwarten, daß er noch eines Besseren belehrt werden kann. Es muß sogar damit gerechnet werden, daß er auch in Zukunft seine Stellung als Priester dazu mißbraucht, sich in Fällen, wo es ihm nach seiner Überzeugung geboten erscheint, von der Kanzel aus gegen Maßnahmen des Staates zu wenden und möglicherweise sogar seine Gemeinde zum Ungehorsam aufzurufen. Hierin liegt eine Gefahr, die nicht unterschätzt werden darf. Ihr muß mit Nachdruck begegnet werden.

³⁷ Bezieht sich vom Zusammenhang mit einem anderen (hier nicht wiedergegebenen) Teil der Urteils-Begründung auf den I. Weltkrieg 1914-1918 und Lichtenbergs Tätigkeit als (nebenamtlicher) Militärpfarrer.

Trotz der zu Gunsten des Angeklagten sprechenden Umstände rechtfertigen sich deshalb erhebliche Freiheitsstrafen. Nur sie vermögen die Öffentlichkeit wirksam gegen eine weitere Beeinflussung durch den Angeklagten zu schützen. Nur sie versprechen andererseits auch einen Erfolg insofern, als erhofft werden kann, daß sich der Angeklagte nach ihrer Verbüßung mehr Zurückhaltung in der Ausübung seines Berufs auferlegen wird, als das bisher der Fall war. Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände sowie im Hinblick darauf, daß sich der Angeklagte nicht der besten Gesundheit erfreut und ihn deshalb jede Freiheitsentziehung härter, als das sonst üblich ist, trifft, erscheinen Gefängnisstrafe von 1 Jahr für das Vergehen gegen § 130 a StGB. und 1 Jahr 6 Monaten für das Vergehen gegen § 2 des Heimtückegesetzes als angemessen. Aus beiden ist gemäß § 74 StGB. eine Gesamtstrafe von 2 Jahren Gefängnis gebildet worden. Da der Angeklagte geständig war, konnte die erlittene Polizei- und Untersuchungshaft auf diese Strafe gemäß § 60 StGB. angerechnet werden. [...]"

Zit. n.: Bernward Dörner, „Heimtücke“: Das Gesetz als Waffe. Kontrolle, Abschreckung und Verfolgung in Deutschland 1933-1945 [Diss. TU Berlin 1996 / Gutachter: Reinhard Rürup, Wolfgang Benz] Verlag F. Schöningh, Paderborn [...] 1998 - 371 S., Sammlung Schöningh zur Geschichte und Gegenwart, Begr. v. Kurt Kluxen, hier S. 328-335.

09) AUFHEBUNG DES URTEILS GEGEN LICHTENBERG DURCH DIE 17. STRAFKAMMER DES LANDGERICHTS BERLIN AM 17. JUNI 1996:

„[...] In der Aufhebungssache betreffend den verstorbenen Dompropst und Prälat Bernhard Lichtenberg, geboren am 3. Dezember 1875 in Ohlau, zuletzt wohnhaft in Berlin, wird auf Antrag der Staatsanwaltschaft I bei dem Landgericht Berlin das Urteil des Sondergerichts I bei dem Landgericht Berlin vom 22. Mai 1942 [...] aufgehoben. Die Entscheidung ergeht gerichtsbüchrenfrei. [...] Gründe: Bernhard Lichtenberg [...] befand sich früh im Gegensatz zu den Nationalsozialisten. Die von der Gestapo und anderen Behörden in den Konzentrationslagern und bei Euthanasieaktionen begangenen Tötungen, Körperverletzungen und Freiheitsberaubungen sowie die Judendeportationen griff er in Briefen an Ministerien und bei öffentlichen Predigten in seinen Gottesdiensten an. [...] Das Sondergericht I bei dem Landgericht Berlin verurteilte ihn am 22. Mai 1942 wegen Kanzelmißbrauchs in einem Fall und wegen Vergehens gegen § 2 des Heimtückegesetzes in einem weiteren Fall zu einer Gesamtstrafe von zwei Jahren Gefängnis unter Anrechnung der Polizei- (=Gestapo-) und Untersuchungshaft. Die Straftaten sind in vollem Umfang vorhanden.

Das Urteil beruht auf folgendem Sachverhalt: 1. Am 29. August 1941 hielt Lichtenberg in der Kirche eine Abendandacht, welcher zahlreiche Gläubige beiwohnten. Diese Andacht schloß er mit einem Gebet, in dem er unter anderem erklärte: ‚Laßt uns nun beten für die Juden und die armen Gefangenen in den Konzentrationslagern, vor allem auch für meine Amtsbrüder.‘ [...] 2. Im Oktober 1941 kam Lichtenberg in den Besitz eines gedruckten Flugblattes, welches auf den folgenden Seiten dargestellt wird [vgl. Dok. Nr. 2.a dieses Begleitheftes - M.H.]. Lichtenberg war sofort entschlossen, gegen den Inhalt des Blattes innerhalb seiner Gemeinde Stellung zu nehmen, und zwar in Form der Vermeldung, das heißt mit einer Verkündung während des Gottesdienstes durch alle Geistlichen der St. Hedwigskirche. [...] Zu der Verlesung war es jedoch wegen der inzwischen erfolgten Festnahme nicht gekommen. [...] Lichtenberg verbüßte die Strafe bis zum 23. Oktober 1943. Dann wurde er der Gestapo überstellt. [...] Lichtenberg, der an Herzmuskelschwäche, Coronarsklerose und Herzkrampfanfällen litt, verstarb am 5. November 1943 auf dem Weg in das Konzentrationslager Dachau. Er ist in Berlin am 16. November 1943 beerdigt worden. [...]

1. Der Antrag auf Aufhebung des Urteils ist zulässig. Er stützt sich auf das Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts auf dem Gebiete des Strafrechts <StrWG> vom 5. Januar 1951 [...]. 2. Die Zuständigkeit des Landgerichts Berlin folgt aus §§ 2 Nr. 1 und 5 Absatz 1 StrWG. Die Verurteilung ist durch das Sondergericht bei dem Landgericht Berlin, welches seinen Sitz in Berlin hatte, erfolgt. [...]

Der Antrag ist auch begründet. Nach § 1 Absatz 1 StrWG sind gerichtliche Entscheidungen auf dem Gebiet des Strafrechts, die in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945 ergangen sind, aufzuheben, wenn sie nachweislich auf Vorschriften beruhen, die die Festigung nationalsozialistischen Gedankenguts bezweckt haben, oder wenn die Entscheidungen aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen ergangen sind. Dies gilt insbesondere, wenn die Entscheidungen Zuwiderhandlungen gegen die unter anderem durch Kontrollratsgesetz Nr. 1 aufgehobenen Vorschriften betreffen. Zunächst ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung, daß Lichtenberg durch ein Sondergericht verurteilt worden ist. Bei den Sondergerichten handelt es sich um durch Verordnung vom 21. März 1933 eingesetzte Gerichte, die zunächst nur für die Ahndung von Verstößen gegen die Verordnung zum Schutze von Staat und Volk vom 28. Februar 1933 und gegen die Heimtückeverordnung vom 21. März 1933, beides Regelungen zur Ausschaltung politischer Gegner der Nationalsozialisten, zuständig waren. Später kamen Verstöße gegen die Rundfunkverordnung, das Heimtückegesetz, die Volksschädlingsverordnung und gleichartige Regelungen dazu. Die Aufgabe dieser Gerichte bestand darin, in kurzer Zeit (die Verhandlungen sollten regelmäßig binnen zwei Wochen nach Anklageerhebung stattfinden) jegliche freie Information oder jegliche politische Betätigung außerhalb der NSDAP und damit jegliche wirksame Kritik an den Maßnahmen der Regierung beziehungsweise der NSDAP <zu> unterbinden. [...] § 130 a RStGB, der im Jahre 1876 eingeführt worden ist und noch bis zum Jahr 1953 gegolten hat, hat seinen Ursprung im sogenannten Bismarckschen Kirchenkampf und ist daher nicht als nationalsozialistisch zu bezeichnen. Maßgeblich bei der Bewertung ist jedoch nicht nur der Ursprung und der Wortlaut einer Vorschrift, sondern auch deren Anwendung. Diese beruht im vorliegenden Fall auf einer Entscheidung des Reichsgerichts aus dem Jahre 1937 [...] und die - wie ihre Begründung erkennen läßt - der Unterstützung und Durchsetzung nationalsozialistischen Gedankengutes, vor allem nämlich der Ausscheidung von Kritik an staatlichen Maßnahmen im weitesten Sinne, diene. [...]

Allein die Tatsache, daß ein Priester eine staatliche Maßnahme öffentlich als ungerecht darstellt, reichte dem Gericht für eine Verurteilung aus. Die Anwendung der Vorschrift stellt sich daher im vorliegenden Falle als eine Entscheidung zur Festigung des Nationalsozialismus dar; sie untersagt letztlich jede auch nur vorsichtige, vom christlichen Glauben getragene Kritik an staatlichen Maßnahmen. Sie erfüllt daher die Voraussetzungen des Aufhebungstatbestandes. Bei den Vorschriften des HeimtückeG folgt schon aus dem Wortlaut selbst, aber auch aus dem Zeitpunkt des Erlasses (wenige Monate nach der sogenannten Niederschlagung des sogenannten Röhmputsches, das heißt der Tötung von politischen Gegnern durch SS-Männer auf Befehl Hitlers), daß dieses Gesetz den Staat der NSDAP schützen sollte und daher der Durchsetzung politischer Ziele des Nationalsozialismus diene. Das HeimtückeG ist durch Kontrollratsgesetz Nr. 1, damals noch als Verordnung bezeichnet, am 20. September 1945 aufgehoben worden (Verordnungsblatt der Stadt Berlin 1945 S. 102). Die Verurteilung aufgrund des § 2 Absatz 2 des Heimtückegesetzes erfüllt daher ebenfalls die Aufhebungsvoraussetzungen nach § 1 StrWG. [...] Zusammenfassend ist festzustellen, daß das Sondergericht mit Bernhard Lichtenberg einen politischen Gegner allein deswegen bestraft hat, weil er sich durch sein konsequentes Christentum in Widerspruch zu den Machthabern in Deutschland befand. Das Urteil bezweckte die Durchsetzung des nationalsozialistischen Systems in Deutschland. Es war daher aufzuheben. [...]"

Zit. n.: G. Klein, Positio Lichtenberg [Nachträge], Dok. Nr. 309.

10) PREDIGT VON PAPST JOHANNES PAUL II. AM 23. JUNI 1996 IM BERLINER OLYMPIA-STADION BEIM GOTTESDIENST ZUR SELIGSPRECHUNG BERNHARD LICHTENBERGS UND KARL LEISNERS:

„[...] Diese Feier ist eine Gnadenstunde für die Kirche von Berlin und von Münster. Und sie ist auch eine Gnadenstunde für das ganze deutsche Volk. [...] Es ist der Dank an Gott, der seiner Kirche und der Welt zwei Menschen geschenkt hat, die in der bedingungslosen Nachfolge Jesu Christi Zeugnis abgelegt haben für den Sieg des Glaubens. [...] Der vor den Menschen bekannte Christus war ihre Stärke. Christus blieb ihnen auch nach dem Märtyrertod treu. Er ist ihr Zeuge vor dem Vater, und in diesem Zeugnis ist das ‚Urteil ihrer Heiligkeit‘ enthalten - das ‚Urteil‘, das heute im Olympiastadion von Berlin von der Kirche öffentlich bekannt gemacht wird. Genau an dem Ort, wo das nationalsozialistische Regime vor 60 Jahren die Feier der olympischen Spiele zu einem Triumph für seine menschenverachtende Ideologie nutzen wollte, an demselben Ort, wo der Idealismus der Jugend mißbraucht und Menschen statt zum friedlichen Miteinander zu Haß und Feindschaft angestachelt wurden, triumphieren heute zwei selige Märtyrer. [...] Christus ist der Weg. Bernhard Lichtenberg und Karl Leisner haben dies in der Zeit bezeugt, in der viele den rechten Weg verlassen hatten und aus Opportunismus oder Angst in die Irre gegangen sind. Wer den Weg der beiden Märtyrer betrachtet, weiß: Ihr Martyrium war kein zufälliges Mißgeschick auf ihrem Lebensweg, sondern die letzte und zwangsläufige Konsequenz eines Lebens, das in der Nachfolge Christi gelebt wurde. [...] Bernhard Lichtenberg erkannte klar, daß dort, wo die Wahrheit Gottes nicht mehr geachtet wird, auch die Würde des Menschen verletzt wird. Wo die Lüge herrscht, regiert auch immer das falsche und böse Handeln: ‚Die Taten eines Menschen sind die Konsequenzen seiner Grundsätze. Sind die Grundsätze falsch, werden die Taten nicht richtig sein... Ich bekämpfe falsche Grundsätze, aus welchen falsche Taten entstehen müssen‘, schreibt er im Protokoll seiner ersten Vorführung vor den Nazirichtern. Und er nannte auch einige dieser falschen Grundsätze klar und deutlich beim Namen: ‚... die Beseitigung des Religionsunterrichtes in den Schulen. Kampf gegen das Kreuz.... Verweltlichung der Ehe, absichtliche Tötung angeblich lebensunwerten Lebens (Euthanasie), Judenverfolgung ...‘. [...]

Liebe Schwestern und Brüder! Das Beispiel des seligen Bernhard ruft uns auf, ‚Mitarbeiter für die Wahrheit‘ zu werden. Laßt Euch nicht beirren, wenn Gott und der christliche Glaube auch in unseren Tagen schlecht gemacht oder verspottet werden. Bleibt der Wahrheit treu, die Christus ist. Meldet Euch mutig zu Wort, wenn falsche Grundsätze wieder zu falschen Taten führen, wenn die Würde des Menschen verletzt oder die sittliche Ordnung Gottes in Frage gestellt wird. [...] Wie die beiden Seligen sind wir alle dazu berufen, für das Leben Zeugnis zu geben. Darum haltet fest am Leben, das Christus ist. Widersteht der Kultur des Hasses und des Todes, unter welchem Gewand sie auch immer auftritt. Und werdet nicht müde, Euch gerade für die einzusetzen, deren Leben und Lebenswürde bedroht ist: die Ungeborenen, die Schwerstkranken, die Alten und die vielen Notleidenden unserer Welt. In Ihrem Sterben haben Bernhard Lichtenberg und Karl Leisner das Leben sichtbar gemacht, das Christus ist und das Christus gibt. Die Kirche wird sie und ihr Zeugnis für immer in Ehren halten. [...] Unser Weltauftrag verlangt von uns Christen nicht, daß wir zu angepaßten und bequemen Zeitgenossen werden und dafür unsere Identität preisgeben. Er verlangt vielmehr, daß wir Christen bleiben, daß wir unseren Glauben bewahren und leben und als wesentlichen Anteil in die menschliche Gesellschaft einbringen. Darum dürfen wir an diesem Auftrag durch niemanden gehindert werden, auch nicht durch den Staat. Bei Wahrung gegenseitiger Freiheit und Unabhängigkeit ist das Verhältnis zwischen Kirche und Staat in Deutschland auf Kooperation hin angelegt und nicht auf Trennung. Die geschichtlich gewachsene Beziehung verpflichtet den Staat zum Schutz der Institutionen, die gesellschaftlich wichtige Aufgaben wahrnehmen, und verbietet jegliche Form von staatlichem Eingriff. [...]

Zit. n.: G. Klein, Positio Lichtenberg, Dok. Nr. 311.

11) „GERECHTER UNTER DEN VÖLKERN“ - DIE „YAD VASHEM“-EHRUNG FÜR LICHTENBERG 2004/2005

2004 hat „Yad Vashem“, „The Holocaust Martyrs‘ and Heroes‘ Remembrance Authority“ in Jerusalem, Bernhard Lichtenberg mit dem Titel „Gerechter unter den Völkern“ geehrt. Vorangegangen war ein entsprechender Antrag³⁸ von Lichtenbergs seinerzeitigem Nachfolger im Amt, Dompropst Otto Riedel, vom April 2004. Feierlich überreicht wurden Medaille und Urkunde dieses Inhalts von der Botschaft des Staates Israel in Berlin am 18. Mai 2005 bei einer Pontifikal-Vesper in der St. Hedwigs-Kathedrale; deren im Original in Englisch und in Hebräisch abgefasster Text lautete in deutscher Übersetzung: „Hiermit wird bestätigt, daß bei ihrer Sitzung vom 07. Juli 2004 die Kommission zur Anerkennung der Gerechten, eingesetzt von Yad Vashem, der Erinnerungsstätte an die Helden und Märtyrer des Holocaust“, aufgrund vorgelegten Beweismaterials entschieden hat zu ehren Bernhard Lichtenberg der während der Zeit des Holocaust sein Leben einsetzte, um verfolgte Juden zu retten. Die Kommission hat ihm deshalb die Medaille der ‚Gerechten unter den Völkern‘ zuerkannt. Sein Name soll auf der Ehrenwand im ‚Garten der Gerechten‘ in Yad Vashem verewigt sein. Jerusalem, Israel - 01. Dezember 2004 [...]“³⁹. Diözesanarchiv Berlin, J.-Nr. 331/04 [Schreiben „Yad Vashem“ Dr. Mordecai Paldiel / Director, dept. for the Righteous v. 15. August 2004 mit Anlagen]

38 So Victoria Heymann, *Leuchtturm in der Finsternis. Bernhard Lichtenberg postum „Gerechter unter den Völkern“*, in: *Katholische Sonntags-Zeitung / Erzbistum Berlin* Nr. 21 v. 28. / 29. Mai 2005, S. 1 - darin folgende Zusatz-Information: „Gisela Kuck von der Israelischen Botschaft begründete die Verleihung an Dompropst Lichtenberg. Eigentlich seien die Aussagen geretteter Juden Voraussetzung für eine Ehrung. Dennoch habe sich die Jury im Juli 2004 für die Vergabe an Bernhard Lichtenberg entschieden. ‚Er hat zwar keine Juden versteckt, aber sein Widerstand gegen den Antisemitismus des Naziregimes war kompromisslos. Es war kein abstrakter Widerstand, sondern sein öffentliches und praktisches demonstratives Verhalten, das den Priester das Leben kostete‘, hieß es dazu im Protokoll [...]“. Bis 2005, so dieser Kirchenpresse-Bericht an anderer Stelle, hätten mehr als 20.000 Frauen und Männer diesen Ehrentitel erhalten, darunter 410 Deutsche. Aktualisierung (Stand: 01.01.2016): Über 26.000 Gerechte, darunter 587 Deutsche, vgl. <http://www.yadvashem.org/yv/de/righteous/statistics.asp>

39 Auf Urkunde und Medaille als Umrahmung „Wer immer ein Menschenleben rettet, hat damit gleichsam eine ganze Welt gerettet“ - vgl. auch bei den o. g. Links die Informations-Seite zu „Yad Vashem“.

HINWEISE ZUM EINSATZ DER ARBEITSBLÄTTER

Die sechs Arbeitsblätter zum Film versuchen, die Zuschauer und eine mögliche Lerngruppe auf die Spur der Fragen zu setzen, mit der im Film Maxime Lichtenberg sich der Person ihres Ur-Ur-Onkels Bernhard Lichtenberg nähert:

Woher kam dieser Mut? Woher kam diese Liebe? Denn es entsteht nicht einfach so.
Es interessiert mich auch: Wie hat er andere Leben berührt?

Die Arbeitsblätter gehen bewusst nicht in die Tiefe einer eingehenden Auseinandersetzung. Dazu können Interessierte die ausführliche Dokumentation in der Arbeitshilfe lesen sowie die dortigen Hinweise auf weiterführende Literatur und Links nutzen. Die Arbeitsblätter elementarisieren vielmehr, um grundlegende Motive, Haltungen und Handlungen Lichtenbergs zu entdecken. Mit der Erarbeitung der Arbeitsblätter könnte die besondere Art und Weise deutlich werden, wie Bernhard Lichtenberg seine Proteste gegen das NS-Regime verstanden hat und für sich persönlich organisierte. Damit könnte deutlich werden, wie die Begriffe Märtyrer, Widerstandskämpfer und Helfer auf die Person Lichtenbergs angewendet werden können:

- Lichtenberg ist kein Märtyrer im Sinne eines stellvertretenden Opfers, ein Weg, den z.B. Maximilian Kolbe und Janusz Korczak gewählt haben. Er war sich aber jederzeit bewusst, welche Konsequenzen sein Handeln haben könnte.
- Lichtenberg ist kein Widerstandskämpfer im Sinne eines Mitglieds einer organisierten, verdeckt arbeitenden Widerstandsgruppe wie die Weiße Rose oder die Männer und Frauen des deutschen Widerstands im Zusammenhang mit dem Hitlerattentat vom 20. Juli 1944. Sein Widerstand war öffentlich, er nutzte sein kirchliches Amt und die offiziellen Kanäle kirchlicher Möglichkeiten.
- Lichtenberg war kein „stiller Helfer“ im Sinne der vielen Menschen, die im persönlichen Umfeld ihre Möglichkeiten ausschöpfen, Menschen vor der Verfolgung der Nationalsozialisten zu schützen wie z.B. der Berliner Unternehmer Otto Weidt. Er war vielmehr ein „lauter Helfer“, der die Hilfsmöglichkeiten kirchlicher Verlautbarungen und Eingaben sowie kirchlicher Hilfswerke nutzte.

Arbeitsblatt 1: Macher und zurückgezogener Geistlicher

Die Einführung in das Arbeitsblatt erfolgt vor der Präsentation der ersten Sequenz des Films bis Min. 20:25 (nach dem Thema Ablehnung des Freibades neben einer Kirche). Die Zuschauer erhalten die Aufgabe, sich Notizen auf dem AB **M01** zu machen. Ggf. kann dazu der Film an mehreren Stellen angehalten werden. Wichtig sollten weniger die konkreten biografischen Daten Lichtenbergs sein, als vielmehr die Einordnung seiner Aktivitäten in die Äußerungen der Kirche: Lichtenberg bleibt mit allem, was er tut (auch als Abgeordneter der Zentrumspartei) ein Mann der Kirche.

Anschließend werden die Beobachtungen vorgestellt und die ersten Wahrnehmungen und Beurteilungen zu Lichtenberg (Aufgabe 2 auf AB **M01**) gesammelt.

Das Arbeitsblatt kann während der Präsentation des weiteren Films auch ergänzt werden. Deutlich kann werden: Lichtenberg handelt auch in seinem Protest und Widerstand gegen die Nationalsozialisten im Rahmen seiner kirchlichen Aufgaben und als „Mann der Kirche“.

Arbeitsblatt M02: Lichtenberg und das Konzentrationslager Esterwegen

(20:26 – 30:02) Der Abschnitt zeigt die beginnende Auseinandersetzung Lichtenbergs mit der Ideologie des Nationalsozialismus und ihren Folgen in der Verfolgung Andersdenkender. Lichtenberg nutzt dabei seine Stellung als Dompropst, um auf der Ebene zwischen staatlicher und kirchlicher Bürokratie durch Eingaben auf Unrechtszustände aufmerksam zu machen. Seine Eingabe an den Reichstagspräsidenten Göring bezüglich der Zustände im Konzentrationslager Esterwegen in der Nähe von Oldenburg ist ein Beispiel für seine Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus.

Die Reaktion des Lagerkommandanten, der aufgrund seiner Eingabe Schutzhaft im KZ beantragt, zeigt, wie bereits ein solches Vorgehen persönliche Konsequenzen hätte fordern können. Pfarrer Dieter Schmidt beschreibt dazu parallel, wie die kirchliche Amtsperson Lichtenbergs auf die Katholiken im damaligen kirchlichen und gesellschaftlichen Leben gewirkt hat. Auf AB **M02** werden dazu einige Informationen gegeben und zwei Aufgaben gestellt, die Impulse zur Diskussion zu Lichtenbergs Vorgehen und Haltung geben.

Arbeitsblatt M03: Bernhard Lichtenberg und die Judenverfolgung

Ab Min. 30:03 werden Lichtenbergs Interventionen zur Judenverfolgung und zum Euthanasieprogramm der Nationalsozialisten dargestellt. Lichtenberg nutzt dabei das Instrument einer kirchlichen Vermeldung, um Christinnen und Christen auf das Gebot der Nächstenliebe aufmerksam zu machen, ein Vorgehen, das ihn in Konflikt mit dem Gesetz bezgl. Kanzelmissbrauchs bringen kann. Als Antwort auf ein Hetzblatt gegen Juden lässt er eine Vermeldung drucken: „Lasst euch durch diese unchristliche Besinnung nicht beirren, sondern handelt nach dem strengen Gebote Jesu Christi: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“

Ab Min. 33:33: Sein Schreiben an Reichsärztführer Conti, in dem er sich gegen das Euthanasieprogramm der Nazis wendet, ist ein weiteres Beispiel für seinen Widerstand gegen staatliche Willkür: Im Film wird der Entwurf der Eingabe an Conti gezeigt. Der Inhalt des Briefes zeigt, wie Lichtenberg argumentiert und sich dabei auf konkrete Fälle bezieht. Er selbst appelliert damit an das Gewissen der Verantwortlichen. [Die zeitliche Abfolge war historisch jedoch umgekehrt: zuerst schrieb Lichtenberg an Conti, danach gab es die Vermeldung]. Auf AB **M03** können die Zuschauenden sich Kenntnisse über Lichtenbergs Interventionen verschaffen und diskutieren.

Arbeitsblatt M04: Bernhard Lichtenberg und Adolf Hitler

Viele der Vernehmungprotokolle, die während der Untersuchungshaftzeit von Bernhard Lichtenberg angefertigt worden sind, sind erhalten geblieben. Sie zeugen davon, wie Lichtenberg seinen eigenen Prinzipien der Wahrhaftigkeit und der Art und Weise, Unrecht beim Namen zu nennen, treu geblieben ist, auch wenn er Gefahr lief, damit gegen gültige Rechtsnormen des NS-Diktatur verstoßen. Das Beispiel auf AB **M04** kann dieses Vorgehen verdeutlichen. Im Zentrum der inhaltlichen Argumentation steht dabei der Satz:

Die Taten eines Menschen sind die Konsequenzen seiner Grundsätze. Sind die Grundsätze falsch, werden die Taten nicht richtig sein. Das trifft selbst für Adolf Hitler zu.

Arbeitsblatt M05: Bernhard Lichtenberg im Gefängnis

Der Abschnitt über die Haftzeit Lichtenbergs ist ein wichtiger Impuls: Als Vorbild ist Lichtenberg kein Held oder „Übermensch“, sondern mit menschlichen Zweifeln und körperlichen Gebrechen belegt. Einige originale Zeugnisse aus dieser Zeit auf AB **M05** lassen auf der anderen Seite deutlich werden, wie es ihm gelang, auf der Grundlage des Glaubens diese Zeit zu überstehen und dabei auch Mitgefangenen beizustehen. Einsichten aus dem Filmabschnitt wie aus dem gesamten Film können die Zuschauenden als fiktiven Brief Lichtenbergs an seine Ur-Ur-Nichte Maxime formulieren.

Arbeitsblatt M06: Die Seligsprechung Bernhard Lichtenbergs

Die neue Dokumentation über Bernhard Lichtenberg steht im Zusammenhang mit dem 20. Jahrestag seiner Seligsprechung durch Papst Johannes Paul II. Am Beispiel Lichtenbergs können sie die Zuschauer mit der Bedeutung einer Seligsprechung für die katholische Kirche und Spiritualität auseinandersetzen. Dies ist vor allem dann wichtig, wenn eine Zuschauer- oder Lerngruppe gemischtkonfessionell oder mit Teilnehmenden anderer religiöser Orientierung besetzt ist. Die Arbeit mit AB **M06** soll Verstehen und Verständnis für diesen Vorgang und das weitere Betreiben eines Verfahrens zur Heiligsprechung Lichtenbergs wecken.

Dies kann und soll gerade in solchen gemischt religiösen Gruppen kontrovers diskutiert werden, z.B. wenn es um das Gebet mit Adressat des Seligen bzw. des Heiligen geht. Deutlich sollte werden, dass durch den Angebeteten Jesus Christus und Gott selbst angesprochen sind.

AUTOR

Dr. Manfred Karsch, Referat für pädagogische Handlungsfelder in Schule und Kirche des Kirchenkreises Herford (www.schulreferat-herford.de)

ÜBERBLICK ARBEITSBLÄTTER

- M01_S Macher und zurückgezogener Geistlicher
- M01_L Macher und zurückgezogener Geistlicher
- M02_S Lichtenberg und das Konzentrationslager Esterwegen
- M02_L Lichtenberg und das Konzentrationslager Esterwegen
- M03.1_S Bernhard Lichtenberg und seine Proteste gegen die Judenverfolgung
- M03.1_L Bernhard Lichtenberg und seine Proteste gegen die Judenverfolgung
- M03.2_S Bernhard Lichtenberg und seine Proteste gegen das Euthanasieprogramm
- M03.2_L Bernhard Lichtenberg und seine Proteste gegen das Euthanasieprogramm
- M04_S Bernhard Lichtenberg über Adolf Hitler
- M04_L Bernhard Lichtenberg über Adolf Hitler
- M05_S Bernhard Lichtenberg im Gefängnis
- M05_L Bernhard Lichtenberg im Gefängnis
- M06_S Die Seligsprechung Bernhard Lichtenberg
- M06_L Die Seligsprechung Bernhard Lichtenberg

M01_S

Macher und zurückgezogener Geistlicher



Bernhard Lichtenberg (1875–1943) war als Pfarrer der Herz-Jesu-Gemeinde in Charlottenburg seit 1900, seit 1930 dann als Domkapitular, Dompfarrer und Dompropst der Sankt-Hedwigs-Kathedrale in Berlin tätig. Die ersten zwanzig Minuten des Films zeigen das weitreichende Wirkungsfeld Lichtenbergs.

AUFGABE 1

Verschaffe Dir einen Überblick über seine Aktivitäten, die in den ersten zwanzig Minuten des Films dargestellt werden, indem Du sie den vier Aufträgen (Grundvollzügen) der Kirche zuordnest:

Martyria: Zeugnis, Verkündigung und Verbreitung des Evangeliums

Leiturgia: Gottesdienst, gemeinsames Gebet, Feier der Eucharistie

Diakonia: Dienst an Menschen, Hilfe für alle Menschen, Linderung von Armut und Not

Koinonia: Gemeinschaft der Christinnen und Christen

AUFGABE 2

Maxime Lichtenberg sagt über ihren Ur-Ur-Onkel: Ich glaube, es ist auch eine Motivation für ihn, eine Balance zu finden zwischen Meditation und Anbetung und dem Ehrgeiz der Bettelreisen. Das hat auch sehr viel Kraft gekostet. Ich glaube, er hat eine gesunde Mitte gefunden.

Welchen Eindruck hast du von ihm? Wie beurteilst du ihn und seine Arbeit? Notiere einige Überlegungen für ein anschließendes Gespräch:

M01_L

Macher und zurückgezogener Geistlicher



Bernhard Lichtenberg (1875–1943) war als Pfarrer der Herz-Jesu-Gemeinde in Charlottenburg seit 1900, seit 1930 dann als Domkapitular, Dompfarrer und Dompropst der Sankt-Hedwigs-Kathedrale in Berlin tätig. Die ersten zwanzig Minuten des Films zeigen das weitreichende Wirkungsfeld Lichtenbergs.

AUFGABE 1

Verschaffe Dir einen Überblick über seine Aktivitäten, die in den ersten zwanzig Minuten des Films dargestellt werden, indem Du sie den vier Aufträgen (Grundvollzügen) der Kirche zuordnest:

Martyria: Zeugnis, Verkündigung und Verbreitung des Evangeliums

Predigten, Präsenz (geht in Ornat auf der Straße), keine Nachlässigkeit in der katholischen Glaubenspraxis, Predigtreisen (mit Kollekten), Seelsorge

Leiturgia: Gottesdienst, gemeinsames Gebet, Feier der Eucharistie

Gebet für die Verfolgten (Juden, KZ-Gefangene) der Nazis, Morgenzeit für das geistliche Leben: Meditation, geistliche Betrachtungen, Ansiedlung eines Klosters der rosa Schwestern (Anbetungsorden: Dienerinnen des Heiligen Geistes von der ewigen Anbetung)

Diakonia: Dienst an Menschen, Hilfe für alle Menschen, Linderung von Armut und Not

„Betteltouren“ in der Provinz, um neue Gemeinden zu gründen; Alten- und Pflegeheim der Carmilianer, Unterstützung bei der Arbeitssuche von Obdachlosen, Suppenküchen, „Hilfe zur Selbsthilfe“, Gründung einer kath. Mädchen- und Jungenschule, Gründung des Canisius-Kollegs (Jesuiten-Gymnasium)

Koinonia: Gemeinschaft der Christinnen und Christen

Pläne zum Aufbau neuer Gemeinden und Kirchen in Berlin, Zusammenleben mit der Familie in der Pfarrwohnung, Gründung von Niederlassungen von Ordensgemeinschaften. Carmilianer, Anbetungsorden der rosa Schwestern

AUFGABE 2



Maxime Lichtenberg sagt über ihren Ur-Ur-Onkel: Ich glaube, es ist auch eine Motivation für ihn, eine Balance zu finden zwischen Meditation und Anbetung und dem Ehrgeiz der Bettelreisen. Das hat auch sehr viel Kraft gekostet. Ich glaube, er hat eine gesunde Mitte gefunden.

Welchen Eindruck hast du von ihm? Wie beurteilst du ihn und seine Arbeit? Notiere einige Überlegungen für ein anschließendes Gespräch:

Es kann mit unterschiedlichen Reaktionen gerechnet werden: Faszination, Staunen über seine Schaffenskraft, sein großes Wirkungsfeld in unterschiedlichen Bereichen, lange Arbeitstage, Gelassenheit gegen Anfeindungen; geachtet

Dann aber auch: Workaholic, langer Arbeitstag, „rührt in allen Pötte“, (wert-)konservativ, manchmal weltfremd? (>Widerstand gegen den Freibadbau). „ich könnte selbst so nicht leben“; morgens von vier bis sechs Uhr Gebet, unnahbar; Faszination und Ablehnung auch bei einzelnen Projekten, z.B. Ansiedlung von besonderen Ordensgemeinschaften, Predigtreisen als Bettelreisen könnten Anlass zu Diskussionen geben.

M02_S

Lichtenberg und das Konzentrationslager Esterwegen

Der Film beschreibt das beginnende Spannungsverhältnis zwischen Kirche und Nationalsozialisten trotz des Reichskonkordats von 1933:

Der Nationalsozialismus wollte selbst Kirche sein und damit die Kirche als Konkurrenz empfunden. Für Hitler ist klar, dass es neben ihm keinen anderen Heilsbringer geben kann. Die Inszenierungen und Rituale sollen die Kirche überflüssig machen. In dem Refrain eines nationalsozialistischen Liedes heißt es. „Juden raus, Papst hinaus, aus dem deutschen Vaterhaus“.

AUFGABE 1



Bernhard Lichtenberg entdeckt früh: Nationalsozialismus und Christentum verhalten sich zueinander wie Feuer und Wasser. Am Beispiel seines Verhaltens gegenüber den Zuständen im Konzentrationslager Esterwegen bei Oldenburg wird deutlich, welche Wege Lichtenberg sucht, um gegen die Nationalsozialisten Widerstand zu zeigen.

- Beschreibe das Vorgehen Lichtenbergs, als er über das KZ Esterwegen erfährt. Gegen was protestiert er?
- Verschaffe Dir weitere Informationen über das KZ Esterwegen, z.B. auf www.gedenkstaette-Esterwegen.de.
- Beschreibe die Wirkung seines Vorgehens auf die Verantwortlichen?

„Die Vollstreckung der Prügelstrafe erfolgt [...] in folgender Weise: Die Häftlinge müssen im Karree antreten. Die vierte Seite des Karrees nimmt die Wachmannschaft ein. Von einem Führer der Wachmannschaft wird der Strafbefehl verlesen, worin es heisst, dass der Häftling [...] 25 Stockschläge bekommen soll. [...] Der zu Bestrafende wird auf einem im Karree aufgestellten Bock mit Lederriemen festgeschnallt. Die Vollstreckung erfolgt mit einem Ochsenziemer, während der Delinquent die Hiebe selbst mitzählen muss.“

Aus: Der Protest des Berliner Domkapitulars Lichtenberg wegen Gefangenenmißhandlung im KL Esterwegen, Juli 1935

AUFGABE 2



Dr. Klein interpretiert das Vorgehen Lichtenbergs: Er hat seiner Empörung darüber Ausdruck verliehen. *Aber das war eben keine spontane Empörung, sondern als schriftliche Eingabe hat er das in die Bürokratie gegeben und die musste sich ja damit wenigstens beschäftigen.*

Der Sprechtext des Films kommentiert: *Lichtenberg versucht einen mehrseitigen Protestbrief persönlich an den Reichspräsidenten Göring zu übergeben. Der ist zwar nicht zu sprechen, aber seine Mitarbeiter nehmen den Brief offiziell entgegen. Auch wenn der Protestbrief zu einer Überprüfung des KZs führt, ändert sich nichts an den menschenverachtenden Zuständen.*

- Beurteile aus deiner heutigen Sicht das Vorgehen Lichtenbergs.
- Welche Bedeutung hat dabei die besondere Stellung, die Bernhard Lichtenberg in der kirchlichen Hierarchie und Verwaltung innehatte, für sein Vorgehen?
- Welche Bedeutung hatte dabei die Beschreibung, die Pfarrer Dieter Schmidt über Lichtenbergs Auftreten gibt: Man hat ihn zum Beispiel gesehen in der Straße Unter den Linden im vollen Ornat und die Leute aus der Gemeinde versuchten, ihm dann aus dem Weg zu gehen, weil sie in der Öffentlichkeit von den Nazis keine Kniebeuge machen wollten.

M02_L Lichtenberg und das Konzentrationslager Esterwegen

Der Film beschreibt das beginnende Spannungsverhältnis zwischen Kirche und Nationalsozialisten trotz des Reichskonkordats von 1933:

Der Nationalsozialismus wollte selbst Kirche sein und damit die Kirche als Konkurrenz empfunden. Für Hitler ist klar, dass es neben ihm keinen anderen Heilsbringer geben kann. Die Inszenierungen und Rituale sollen die Kirche überflüssig machen. In dem Refrain eines nationalsozialistischen Liedes heißt es. „Juden raus, Papst hinaus, aus dem deutschen Vaterhaus“.

AUFGABE 1



Bernhard Lichtenberg entdeckt früh: Nationalsozialismus und Christentum verhalten sich zueinander wie Feuer und Wasser. Am Beispiel seines Verhaltens zu den Zuständen im Konzentrationslager Esterwegen bei Oldenburg wird deutlich, welche Wege Lichtenberg sucht, um gegen die Nationalsozialisten Widerstand zu zeigen.

- Beschreibe das Vorgehen Lichtenbergs, als er über das KZ Esterwegen erfährt. Gegen was protestiert er?
- Verschaffe Dir weitere Informationen über das KZ Esterwegen, z.B. auf www.gedenkstaette-Esterwegen.de
- Beschreibe die Wirkung seines Vorgehens auf die Verantwortlichen?

„Die Vollstreckung der Prügelstrafe erfolgt [...] in folgender Weise: Die Häftlinge müssen im Karree antreten. Die vierte Seite des Karrees nimmt die Wachmannschaft ein. Von einem Führer der Wachmannschaft wird der Strafbefehl verlesen, worin es heisst, dass der Häftling [...] 25 Stockschläge bekommen soll. [...] Der zu Bestrafende wird auf einem im Karree aufgestellten Bock mit Lederriemen festgeschnallt. Die Vollstreckung erfolgt mit einem Ochsenziemer, während der Delinquent die Hiebe selbst mitzählen muss.“

Aus: Der Protest des Berliner Domkapitulars Lichtenberg wegen Gefangenenmißhandlung im KL Esterwegen, Juli 1935

Lichtenberg protestiert über eine Eingabe beim Reichstagspräsidenten. Er nutzt die bürokratischen Kanäle, bleibt mit seinem Widerstand als „offiziell“. Er fordert gemäß seinen Grundsätzen humanitäre Zustände ein, er protestiert gegen die Zustände im KZ. Im Film wird nicht deutlich, ob er gegen die grundsätzliche Existenz der KZs protestiert hat. Die Reaktion der Verantwortlichen erfolgt ebenfalls auf bürokratischem Wege.

AUFGABE 2



Dr. Klein interpretiert das Vorgehen Lichtenbergs: Er hat seiner Empörung darüber Ausdruck verliehen. *Aber das war eben keine spontane Empörung, sondern als schriftliche Eingabe hat er das in die Bürokratie gegeben und die musste sich ja damit wenigstens beschäftigen.*

Der Sprechtext des Films kommentiert: *Lichtenberg versucht einen mehrseitigen Protestbrief persönlich an den Reichstagspräsidenten Göring zu übergeben. Der ist zwar nicht zu sprechen, aber seine Mitarbeiter nehmen den Brief offiziell entgegen. Auch wenn der Protestbrief zu einer Überprüfung des KZs führt, ändert sich nichts an den menschenverachtenden Zuständen.*

- Beurteile aus deiner heutigen Sicht das Vorgehen Lichtenbergs.
- Welche Bedeutung hat dabei die besondere Stellung, die Bernhard Lichtenberg in der kirchlichen Hierarchie und Verwaltung innehatte, für sein Vorgehen?
- Welche Bedeutung hatte dabei die Beschreibung, die Pfarrer Dieter Schmidt über Lichtenbergs Auftreten gibt: Man hat ihn zum Beispiel gesehen in der Straße Unter den Linden im vollen Ornat und die Leute aus der Gemeinde versuchten, ihm dann aus dem Weg zu gehen, weil sie in der Öffentlichkeit von den Nazis keine Kniebeuge machen wollten.

Lichtenbergs Widerstand nutzt seine Position in der kirchlichen Ämterhierarchie. Er geht nicht wie andere in den „Untergrund“, zumindest wird dies im Film nicht gesagt. Aus heutiger Sicht könnte dies ein kontroverser Diskussionspunkt sein.

M03.1_S

Bernhard Lichtenberg und seine Proteste gegen die Judenverfolgung

Bernhard Lichtenberg wendet sich gegen die Willkür der Nationalsozialisten. Nicht erst seit der Reichspogromnacht (Reichskristallnacht) vom 9./10.11.1938 protestiert er gegen die Verfolgung der Juden.

Lichtenberg bekommt im Oktober 1941 ein Flugblatt der Nazis zugesteckt, auf dem zu lesen ist:

[...] Dann denke daran, was der Jude unserem Volke angetan hat, als er als Urheber und Anführer der Revolte im Jahre 1918 den Zusammenbruch des deutschen Volkes verschuldete, als er dann die maßgeblichen Positionen in der Staatsführung innehatte und durch die Inflation das Vermögen des deutschen Volkes stahl, als er durch seine Herrschaft über die deutsche Wirtschaft brutal und rücksichtslos mehr als sieben Millionen Deutsche zu Erwerbslosen machte, um dadurch über billige Arbeitskräfte zu verfügen und so seinen Profit ins Unermeßliche zu steigern, als er fast die gesamte deutsche Presse in seinen Händen hatte, als er das Theater, den Film, das gesamte Kulturleben beherrschte und dadurch das deutsche Volk seelisch vergiften und moralisch verderben wollte. [...] Dann erkennst Du auch, daß jeder Deutsche, der aus falscher Sentimentalität den Juden irgendwie unterstützt, und sei es auch nur durch ein freundliches Entgegenkommen, Verrat an seinem Volke übt. Unser Volk kämpft den größten Kampf seiner Geschichte. In diesem Kampf setzen unsere Soldaten täglich ihr Leben ein. [...] Daß das Judentum niemals wieder auch nur den geringsten Einfluß in unserem Volke erhält, dafür mußt Du durch Deine Haltung dem Juden gegenüber sorgen. Erkenne den wahren Feind!“

Noch vor seiner Verhaftung hatte er eine **Kanzelvermeldung** vorbereitet:

In Berliner Häusern wird ein anonymes Hetzblatt gegen die Juden verbreitet. Darin wird behauptet, dass jeder Deutsche, der aus angeblicher falscher Sentimentalität die Juden irgendwie unterstützt, und sei es auch nur durch ein freundliches Entgegenkommen, Verrat an seinem Volke übt. Lasst Euch durch diese unchristliche Gesinnung nicht beirren, sondern handelt nach dem strengen Gebote Christi: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.

Der §130.a des damaligen StGB lautete:

„Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes öffentlich vor einer Menschenmenge, oder welcher in einer Kirche oder an einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte vor Mehreren Angelegenheiten des Staats in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstande einer Verkündigung oder Erörterung macht, wird mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu zwei Jahren bestraft.“

AUFGABE

1. Lies die Kanzelvermeldung.

a. Beurteile den Inhalt:

Auf welche Sachverhalte des Flugblattes nimmt er Bezug? Wie argumentiert er?

b. Beurteile das Verfahren:

Ist eine Kanzelvermeldung die geeignete Form des Protests? Welche Risiken sind damit verbunden?

M03.1_L

**Bernhard Lichtenberg und seine Proteste
gegen die Judenverfolgung****AUFGABE**

1. Lies die Kanzelvermeldung.

a. Beurteile den Inhalt:

Auf welche Sachverhalte des Flugblattes nimmt er Bezug? Wie argumentiert er?

Lichtenberg bezieht sich nicht auf die populistischen Argumente, mit denen das Flugblatt eine jüdische Verschwörungstheorie aufbaut und die Juden insgesamt für politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Zustände nach 1918 verantwortlich macht. Lichtenberg hat vermutlich die Adressaten, nämlich seine Kirchengemeinden im Blick, die er nicht mit Gegenargumente überzeugen will, sondern auf das Gebot der Nächstenliebe verweist.

b. Beurteile das Verfahren:

Ist eine Kanzelvermeldung die geeignete Form des Protests? Welche Risiken sind damit verbunden?

Mit der Kanzelvermeldung nutzt Lichtenberg ein legitimes und legales Mittel kirchlicher Möglichkeiten, die die kirchliche Öffentlichkeit anspricht. Die Kanzelvermeldung wird im Rahmen der Messe verlesen. Dabei stellt sich aber die Frage, ob er das Risiko einer Verletzung des Kanzelmissbrauchs eingeht. Vielleicht geht er dies auch bewusst ein, um eine Reaktion der staatlichen Stellen zu provozieren. Die Vermeldung muss außerdem im Zusammenhang gesehen werden, dass er seit der Reichspogromnacht für Juden und Verfolgte des Naziregimes öffentlich betete.

M03.2_S

Bernhard Lichtenberg und seine Proteste gegen das Euthanasieprogramm

Die Nationalsozialisten töteten unter Bezug auf ihre Rassenlehre zwischen 1941 und 1944 organisiert ca. 30.000 Menschen mit geistiger Behinderung.

Im Oktober 1939 schreibt Adolf Hitler einen Brief an seinen Leibarzt und den NSDAP-Reichsleiter Bouhler und beauftragt beide, „Die Befugnisse von Ärzten so zu erweitern, dass unheilbar Kranken – bei kritischer Beurteilung ihres Krankheitszustandes – der Gnadentod gewährt werden kann.“ Der Brief wird später auf den 1. September 1939 zurückdatiert, um ihn mit dem Beginn des zweiten Weltkrieges in Verbindung zu bringen.

Lichtenberg schreibt 1941 an den NS-Reichsärztführer Dr. Conti:

[...] Wenn auch die hl. 10 Gebote Gottes öffentlich ignoriert werden, so hat doch das RStGB noch Gesetzeskraft. § 211 des RStGB bestimmt: ‚Wer vorsätzlich einen Menschen tötet, wird, wenn er die Tötung mit Überlegung ausgeführt hat, wegen Mordes mit dem Tode bestraft.‘ [...] Wenn die mit der Strafverfolgung und Strafvollstreckung betraute staatliche Behörde hier keinen Anlaß einzugreifen erkennt, muß jeder deutsche Staatsbürger, den Gewissen und Amt dazu drängen, sich zu Worte melden. Ich tue es hiermit. [...] Vor kurzer Zeit war eine fassungslose Mutter in meinem Büro. Sie wollte meinen Rat und meine Hilfe in Anspruch nehmen. Sie hatte vor einer Woche aus einer Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt die Nachricht bekommen, daß ihr 38jähriger Sohn an Lippenfunkteln und Hirnhautentzündung gestorben und verbrannt worden sei. Er befand sich in dieser Anstalt erst seit einer Woche. Er war aus einer anderen Anstalt dorthin transportiert worden, die nur eine Sammelstelle für die ‚zum Tode Verurteilten‘ war. [...] Wieviel tausend oder sechzigtausend Mal sich diese Fälle wiederholt haben, weiß Gott allein. Die Öffentlichkeit darf es nicht wissen, und die Angehörigen fürchten, wie auch in diesem Fall, für ihre Freiheit und ihr Leben, wenn sie öffentlich Einspruch erheben. Auch auf meiner priesterlichen Seele liegt die Last der Mitwisserschaft an den Verbrechen gegen das Sittengesetz und das Staatsgesetz. Aber wenn ich auch nur einer bin, so fordere ich doch von Ihnen, Herr Reichsärztführer, als Mensch, Christ, Priester und Deutscher Rechenschaft für die Verbrechen, die auf ihr Geheiß oder mit Ihrer Billigung geschehen und die des Herrn über Leben und Tod Rache über das deutsche Volk herausfordern. Ich gebe von diesem Briefe der Reichskanzlei, den Reichsministerien und der Geheimen Staatspolizei Kenntnis. gez. Lichtenberg[,] Dompropst[,] Apostol.[ischer] Protonotar [...]“.

AUFGABE

1. Untersuche das Schreiben Lichtenbergs: Welche Argumente bringt Lichtenberg gegen das Euthanasieprogramm vor?
2. Wie argumentiert er, um ein mögliches Umdenken des Adressaten zu bewirken?

M03.2_L**Bernhard Lichtenberg und seine Proteste
gegen das Euthanasieprogramm****AUFGABE**

1. Untersuche das Schreiben Lichtenbergs: Welche Argumente bringt Lichtenberg gegen das Euthanasieprogramm vor?

Lichtenberg argumentiert auf drei Ebenen: auf die gesetzlichen Vorgaben verweisend, denen auch die Arbeit der Reichsärztekammer unterstellt sein müsste, der Verweis auf das Amt des Adressaten und dessen Pflichten sowie auf den persönlichen Gewissensentscheid des Einzelnen.

2. Wie argumentiert er, um ein mögliches Umdenken des Adressaten zu bewirken?

Lichtenberg nutzt den Bezug auf den konkreten Fall, der im Original noch weitaus konkreter und ausführlicher geschildert wird (siehe dazu das Dokument in der Anlage der Arbeitshilfe). Damit versucht er, seinen Adressaten über den Verweis auf Einzelschicksale zum Umdenken zu bewegen. Er appelliert nicht nur an den Verstand und das Rechtsbewusstsein, sondern auch an das moralische Empfinden. Es fragt sich, ob Lichtenberg selbst mit einem solchen Umdenken gerechnet hat, da er – 1941 – vermutlich schon selbst erkannt hat, wie die bürokratische Verwaltungsapparatur des NS-Staates funktionierte und der Einzelne in das Führersystem eingebunden war, das dem Einzelnen letztlich Entscheidungsvollmacht entzog, gleichzeitig aber auch eigene Verantwortlichkeit nicht erkennen ließ. L wird vielleicht in der Diskussion ergänzen, dass Leonardo Conti nach dem Ende des zweiten Weltkriegs von den Alliierten verhaftet wurde. Er entzog sich durch Suizid einer juristischen Verantwortung.

M04_S

Bernhard Lichtenberg über Adolf Hitler

Bernhard Lichtenberg wird am 22. Mai 1942 u.a. wegen Vergehen gegen das Heimtückegesetz zu einer Haftstrafe von zwei Jahren verurteilt.

Aus dem Heimtücke-Gesetz von 1934:

§ 1. (1) Wer vorsätzlich eine unwahre oder gröblich entstellte Behauptung tatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, die geeignet ist, das Wohl des Reichs oder das Ansehen der Reichsregierung oder das der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei oder ihrer Gliederungen schwer zu schädigen, wird, soweit nicht in anderen Vorschriften eine schwerere Strafe angedroht ist, mit Gefängnis bis zu zwei Jahren ...] bestraft.

§ 2. (1) Wer öffentlich gehässige, hetzerische oder von niedriger Gesinnung zeugende Äußerungen über leitende Persönlichkeiten des Staates oder der NSDAP., über ihre Anordnungen oder die von ihnen geschaffenen Einrichtungen macht, die geeignet sind, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben, wird mit Gefängnis bestraft. [...]

Einige der Vernehmungsprotokolle während seiner Untersuchungshaft sind erhalten und geben einen Einblick in die Art und Weise, wie sich Lichtenberg in den Verhören verhielt und welche Positionen er vertreten hat.

AUFGABE 1

Lies die folgenden Auszüge aus den Vernehmungsprotokollen. Markiere die Aussagen Lichtenbergs über Adolf Hitler und dessen Handlungsgrundsätze und nimm dazu Stellung.

Ich erkenne Adolf Hitler als Reichsoberhaupt an. Wenn ich in dem mir gehörigen Exemplar des Buches ‚Mein Kampf‘ wiederholt Randbemerkungen mit Rotstift gemacht habe, so soll das keine Kritik an der Person ‚Adolf Hitler‘ sein, sondern lediglich an den Gedankengängen, die mir nicht eingingen. Die Persönlichkeit des Adolf Hitler ist für mich als Geistlichen genauso heilig, wie jedes andere menschliche Wesen. Deshalb schließe ich Adolf Hitler auch in mein Morgengebet namentlich mit ein. Wenn mir vorgehalten wird, dass die Randbemerkungen in dem Buch ‚Mein Kampf‘, die ich gemacht habe, nicht nur eine Kritik an den Gedankengängen Adolf Hitlers sind, sondern darin stellenweise eine offene Kritik an seiner Person und den durch seine Person im deutschen Vaterlande geschaffenen Zustand zutage tritt, so habe ich dazu folgendes zu sagen: Die Taten eines Menschen sind die Konsequenzen seiner Grundsätze. Sind die Grundsätze falsch, werden die Taten nicht richtig sein. Das trifft selbst für Adolf Hitler zu. Im Vorstehenden meiner Vernehmung habe ich mir bereits erlaubt, auf einige falsche Grundsätze Adolf Hitlers hinzuweisen. Deshalb werden auch die daraus entspringenden Taten nicht richtig sein. Ich bekämpfe falsche Grundsätze, aus welchen falsche Taten entstehen müssen, man denke an die Beseitigung des Religionsunterrichtes aus den Schulen, Kampf gegen das Kreuz (vergl. Entfernung der Kreuze aus den Schulen), Beseitigung der Sakramente, Verweltlichung der Ehe, absichtliche Tötung angeblich lebensunwerten Lebens (Euthanasie), Judenverfolgung etc.

AUFGABE 2



Dr. Klein interpretiert das Verhalten Lichtenbergs: *Jeder würde doch versuchen, durch nachträgliche Interpretation das eigene Tun vielleicht in einem etwas anderen Lichte erscheinen zu lassen. Davon kann bei Lichtenberg überhaupt keine Rede sein. Er sagt nicht: ich sitze jetzt hier unschuldig, sondern er kommt gleich zur Sache, bringt es auf den Punkt.*

Ist das Verhalten und die Vorgehensweise Lichtenbergs bei den Verhören richtig und klug oder falsch und töricht? Begründe deine eigene Stellungnahme.

Bernhard Lichtenberg wird am 22. Mai 1942 u.a. wegen Vergehen gegen das Heimtücke-gesetz zu einer Haftstrafe von zwei Jahren verurteilt.

Aus dem Heimtücke-Gesetz von 1934:

§ 1. (1) Wer vorsätzlich eine unwahre oder gröblich entstellte Behauptung tatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, die geeignet ist, das Wohl des Reichs oder das Ansehen der Reichsregierung oder das der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei oder ihrer Gliederungen schwer zu schädigen, wird, soweit nicht in anderen Vorschriften eine schwerere Strafe angedroht ist, mit Gefängnis bis zu zwei Jahren ...] bestraft.

§ 2. (1) Wer öffentlich gehässige, hetzerische oder von niedriger Gesinnung zeugende Äußerungen über leitende Persönlichkeiten des Staates oder der NSDAP., über ihre Anordnungen oder die von ihnen geschaffenen Einrichtungen macht, die geeignet sind, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben, wird mit Gefängnis bestraft. [...]

Einige der Vernehmungsprotokolle während seiner Untersuchungshaft sind erhalten und geben einen Einblick in die Art und Weise, wie sich Lichtenberg in den Verhören verhielt und welche Positionen er vertreten hat.

AUFGABE 1

Lies die folgenden Auszüge aus den Vernehmungsprotokollen. Markiere die Aussagen Lichtenbergs über Adolf Hitler und dessen Handlungsgrundsätze und nimm dazu Stellung.

Ich erkenne Adolf Hitler als Reichsoberhaupt an. [...]

Deshalb schließe ich Adolf Hitler auch in mein Morgengebet namentlich mit ein. [...] Wenn mir vorgehalten wird, dass die Randbemerkungen in dem Buch ‚Mein Kampf‘, die ich gemacht habe, so habe ich dazu folgendes zu sagen: Die Taten eines Menschen sind die Konsequenzen seiner Grundsätze. Sind die Grundsätze falsch, werden die Taten nicht richtig sein. Das trifft selbst für Adolf Hitler zu. Im Vorstehenden meiner Vernehmung habe ich mir bereits erlaubt, auf einige falsche Grundsätze Adolf Hitlers hinzuweisen. Deshalb werden auch die daraus entspringenden Taten nicht richtig sein. Ich bekämpfe falsche Grundsätze, aus welchen falsche Taten entstehen müssen, man denke an die Beseitigung des Religionsunterrichtes aus den Schulen, Kampf gegen das Kreuz (vergl. Entfernung der Kreuze aus den Schulen), Beseitigung der Sakramente, Verweltlichung der Ehe, absichtliche Tötung angeblich lebensunwerten Lebens (Euthanasie), Judenverfolgung etc.

Es wird die Lerngruppe vielleicht überraschen, dass Lichtenberg Hitler als Reichsoberhaupt anerkennt und sogar für ihn betet. Dies entspricht aber den rechtlichen Grundsätzen, mit denen die Kirchen (kath. und ev.) offiziell argumentierten. Damit erklärt sich auch das – biblisch gut begründete – Gebet für die Obrigkeit. Lichtenberg argumentiert nicht gegen die Person Hitlers – dies könnte ihm bzgl. des Heimtücke-Gesetzes Probleme bereiten –, sondern versucht, das nationalsozialistische Gedankengut und seine Folgen auf der argumentativen Ebene anzugehen. Letztlich appelliert er an das Rechtsbewusstsein der Personen, die ihn vernehmen.

AUFGABE 2

Dr. Klein interpretiert das Verhalten Lichtenbergs: *Jeder würde doch versuchen, durch nachträgliche Interpretation das eigene Tun vielleicht in einem etwas anderen Lichte erscheinen zu lassen. Davon kann bei Lichtenberg überhaupt keine Rede sein. Er sagt nicht: ich sitze jetzt hier unschuldig, sondern er kommt gleich zur Sache, bringt es auf den Punkt.*

Ist das Verhalten und die Vorgehensweise Lichtenbergs bei den Verhören richtig und klug oder falsch und töricht? Begründe deine eigene Stellungnahme.

Lichtenberg argumentiert klug und im Rahmen kirchlicher, theologischer und rechtlicher Bedingungen. Er bleibt damit seinem bisherigen Vorgehen treu, lügt nicht und verschweigt nichts, um sich etwa selbst zu retten. Es könnte sein, dass vor allem Jugendliche diese Standhaftigkeit beeindruckt, dieses Verhalten aber auch von anderen kritisch beurteilt wird. Z.B. Dietrich Bonhoeffer vertrat die Position, dass immer zu entscheiden sei, vor welchem Forum ein Christ zu Wahrheit verpflichtet ist.



Maxime Lichtenberg beginnt die Spurensuche nach ihrem Ur-Ur-Onkel mit den Fragen: *Woher kam dieser Mut? Woher kam diese Liebe? Denn es entsteht nicht einfach so. Es interessiert mich auch: Wie hat er andere Leben berührt?*

Nach dem Besuch der Gefängniszelle sagt sie: *Die Zelle wirkt komplett erdrückt. Gerade damals war nicht so viel Licht drin. Weil die Fenster viel kleiner waren. Da muss man sich auch vorstellen, wie depressiv das einen machen könnte. Man war komplett isoliert.*

AUFGABE

Nicht nur die Berichte aus seiner Gefängniszeit 1942-43 könnten vielleicht eine Antwort darauf geben. Verfasse einen fiktiven Antwortbrief Bernhard Lichtenbergs an seine Ur-Ur-Nichte. Anregungen findest du in diesen Zitaten aus Aufzeichnungen Lichtenbergs und Berichten Mitgefangener:

- *Ich sterbe. Tja, steht der Tod unmittelbar vor einem, dann will man doch noch nicht sterben. Dieses verfluchte Leben ist doch schön.*
- *Wie Gott will – ich halte still.*
- *Frühmorgens helfe ich unserer lieben Frau von Nazareth beim Aufräumen, dann dem heiligen Joseph in der Werkstatt, links von mir steht ein Kleistertopf, rechts 1150 wohl-sortierte und geklebte Couverts. (Brief vom 4.07.1942)*
- *Ich will nichts anderes haben, als was mein Heiland will, Drum hält der Strafgefangene bis an sein Ende still. Und was der Heiland will, das steht schon lange fest, Apokalypse Zwei vom zehnten Vers den Rest ... (Apk 2,10: Fürchte dich nicht vor dem, was du erleiden musst. Der Teufel wird einige von euch ins Gefängnis werden, um euch auf die Probe zu stellen, und ihr werdet in Bedrängnis sein, zehn Tage lang. Sei getreu bis in den Tod; dann werde ich dir den Kranz des Lebens geben.*
- *Er ermahnte eines Tages seinen Mitgefangenen an dieses »nichts Anderes haben, als der Heiland will«, als sie beide wegen eines verbotenen, geflüsterten Geburtstagsgrußes mit Stockschlägen nackt geprügelt und mit dem Kopf in den Kotkübel gesteckt wurden: »Ruhe, lieber Doktor - unser Heiland ist auf seinem Wege zum Kreuz angespien worden«.*
- *Aus seinem letzten Brief vom 27.09.1943:
Gelobt sei Jesus Christus in Ewigkeit. Amen. Ehrwürdige Schwester Oberin. Der liebe Gott hat mich zum dritten Mal ins Lazarett des Gefängnisses geschickt. So muss ich meinen wahrscheinlich letzten Gefängnisbrief im Bett schreiben. Wenn ich von hier aus die letzten zwei Jahre überblicke, will und muß ich Gott aus ganzer Seele danken, auch allen, die Seinen heiligen Willen an mir zur Ausführung brachten. Es ist mein fester Entschluss, die Exerzienvorsätze mit Gottes Hilfe zur Ausführung zu bringen, die ich vor Ihm nach den dreißigtägigen Exerziten gefasst habe, nämlich: ich will alles, was mir widerfährt, Freudiges und Schmerzliches, Erhebendes und Niederdrückendes im Lichte der Ewigkeit ansehen, ich will meine Seele besitzen in meiner Geduld, ich will in keinem Gedanken, in keinem Worte und in keinem Werke sündigen und alles aus Liebe tun und alles aus Liebe leiden. - Der Gefangene im Herrn Bernhard Lichtenberg, Dompropst von St. Hedwig.⁴⁰*

⁴⁰ Texte aus <http://www.kath.de/pjp/lichtenb/kemper.htm>

Mögliche Inhalte eines fiktiven Antwortbriefs:

Liebe Maxime,
zu Beginn des Films fragst du:

- **Woher kam dieser Mut?**

Nun, geprägt hat mich sicherlich meine Kindheit und Jugend in Breslau, wo ich in einem Umfeld mit protestantischer Mehrheit groß geworden bin. Dabei habe ich gelernt, über meinen Glauben Rede und Antwort zu stehen: Warum bist du denn katholisch? Ich habe dort gelernt, Positionen zu vertreten und dafür einzustehen. Wenn ich mich später engagiert habe, habe ich dies immer auch aus diesem Glauben heraus getan. Dabei war es mir auch wichtig, meinen Glauben nach außen hin sichtbar zu zeigen. Ich habe im Alltag, wenn ich mit meinem Ornat auftreten bin, immer gezeigt, welches kirchliche Amt ich inne habe. Natürlich wirkte das auf manchen „stur“, aber das war ein Teil meiner Person. Gerade das hat geholfen, mich dann später gegen die Nazis durchzusetzen, auch wenn mir das nicht immer gelang.

- **Woher kam diese Liebe? Denn es entsteht nicht einfach so.**

Vielleicht hast du nach den ersten 20 Minuten des Films bereits selbst eine Antwort auf diese Frage gefunden: Ich glaube, es ist auch eine Motivation für ihn, eine Balance zu finden zwischen Meditation und Anbetung und dem Ehrgeiz der Bettelreisen. Das hat auch sehr viel Kraft gekostet. Ich glaube, er hat eine gesunde Mitte gefunden.

Wie ich in den vielen Arbeitsfeldern, in denen ich oft gleichzeitig gewirkt habe, tätig sein konnte, gelang mir nur durch Zeiten der inneren Ruhe und Besinnung auf meinen Glauben. Manchen mag es überraschen, dass ich bereits um 4 Uhr morgen aufgestanden bin, um Zeit für meine persönlichen religiösen Rituale zu haben. Aber dieser Rhythmus hat mir Kraft gegeben. Du spürst aus den Berichten aus dem Gefängnis, dass ich dies durchhalten wollte, es mir aber nicht immer gelang. Ich bin auch nur ein Mensch. Das musste, nein das durfte ich auch in der Zeit meiner Haft spüren. Dass ich immer wieder dann auch die Kraft gefunden habe, anderen Menschen in dieser Situation Mut zu zusprechen und Durchhaltevermögen, grenzt für mich auch an ein Wunder.

- **Es interessiert mich auch: Wie hat er andere Leben berührt?**

Es mag sein, dass andere mir Menschen mit Ehrfurcht und Scheu begegnet sind, wie Pfarrer Schmidt über seine Kindheit berichtet. Das war aber Teil meiner Persönlichkeit, für die ich mich nicht schäme. Das war aber auch Teil meines Widerstandes. Andere habe ich durch mein Auftreten zum Feind gemacht, weil ich mich nicht ihrem Menschenbild und Weltbild unterwerfen wollte. Deshalb habe ich mich für die Verfolgten des Nazi-Regimes eingesetzt. Dabei hatte ich immer die konkreten Menschen und ihre konkreten Lebenssituationen im Blick.

M06_S

Die Seligsprechung Bernhard Lichtenbergs

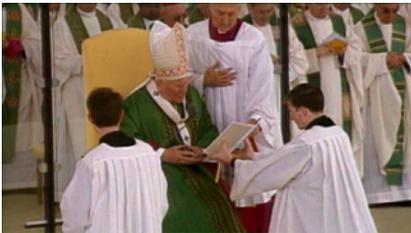
Am 23. Juni 1996 wurde Bernhard Lichtenberg (zusammen mit dem Priester Karl Leisner) durch Papst Johannes Paul II. im Berliner Olympia-Stadion seliggesprochen.

AUFGABE 1

Mit der Seligsprechung wird Bernhard Lichtenberg offiziell zum Vorbild für alle Katholiken.

- Lies dazu den Ausschnitt aus der Predigt des Papstes.
- Nenne Beispiele für Situation, in denen er für dich ein Vorbild sein könnte.
- Seit dem Wirken Lichtenbergs sind über 70 Jahre vergangen, die politische, gesellschaftliche und soziale Situation haben sich verändert. Kann Lichtenberg heute ein Vorbild des Glaubens sein? In welchen ethischen Konfliktsituationen könnten seine Grundsätze, seine Haltung und Vorgehensweise Lichtenbergs ein Vorbild sein?
- Wie weit kann eine konsequente Haltung gehen? Ist das Martyrium eine mögliche Konsequenz?

Aus der Predigt des Papstes:



Diese Feier ist eine Gnadenstunde für die Kirche von Berlin und von Münster. Und sie ist auch eine Gnadenstunde für das ganze deutsche Volk. [...] Es ist der Dank an Gott, der seiner Kirche und der Welt zwei Menschen geschenkt hat, die in der bedingungslosen Nachfolge Jesu Christi Zeugnis abgelegt haben für den Sieg des Glaubens. [...]

Liebe Schwestern und Brüder! Das Beispiel des seligen Bernhard ruft uns auf, ‚Mitarbeiter für die Wahrheit‘ zu werden. Lasst Euch nicht beirren, wenn Gott und der christliche Glaube auch in unseren Tagen schlechtgemacht oder verspottet werden. Bleibt der Wahrheit treu, die Christus ist. Meldet Euch mutig zu Wort, wenn falsche Grundsätze wieder zu falschen Taten führen, wenn die Würde des Menschen verletzt oder die sittliche Ordnung Gottes in Frage gestellt wird. [...] Wie die beiden Seligen sind wir alle dazu berufen, für das Leben Zeugnis zu geben. Darum haltet fest am Leben, das Christus ist. Widersteht der Kultur des Hasses und des Todes, unter welchem Gewand sie auch immer auftritt. Und werdet nicht müde, Euch gerade für die einzusetzen, deren Leben und Lebenswürde bedroht ist: die Ungeborenen, die Schwerstkranken, die Alten und die vielen Notleidenden unserer Welt.

AUFGABE 2

Mit seiner Seligsprechung kann Bernhard Lichtenberg als Adressat eines Gebets angesprochen werden. Dr. Klein betreut das Verfahren der Heiligsprechung und sammelt Berichte von Gläubigen, die vom Seligen Bernhard erhört worden sind. Im Film heißt es: Auch er selbst wendet sich regelmäßig im Gebet an Lichtenberg: *Es ist eine persönliche Beziehung, die über Jahre gewachsen ist. Das man in verschiedenen Situationen denkt: Aber Bernhard Lichtenberg hätte da anders reagiert.*

Nimm zu dieser Aussage des Films Stellung.

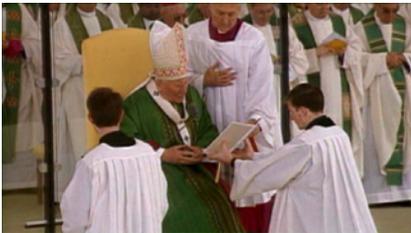
Am 23. Juni 1996 wurde Bernhard Lichtenberg (zusammen mit dem Priester Karl Leisner) durch Papst Johannes Paul II. im Berliner Olympia-Stadion seliggesprochen.

AUFGABE 1

Mit der Seligsprechung wird Bernhard Lichtenberg offiziell zum Vorbild für alle Katholiken.

- Lies dazu den Ausschnitt aus der Predigt des Papstes.
- Nenne Beispiele für Situation, in denen er für dich ein Vorbild sein könnte.
- Seit dem Wirken Lichtenbergs sind über 70 Jahre vergangen, die politische, gesellschaftliche und soziale Situation haben sich verändert. Kann Lichtenberg heute ein Vorbild des Glaubens sein? In welchen ethischen Konfliktsituationen könnten seine Grundsätze, seine Haltung und Vorgehensweise Lichtenbergs ein Vorbild sein?
- Wie weit kann eine konsequente Haltung gehen? Ist das Martyrium eine mögliche Konsequenz?

Aus der Predigt des Papstes:



Diese Feier ist eine Gnadenstunde für die Kirche von Berlin und von Münster. Und sie ist auch eine Gnadenstunde für das ganze deutsche Volk. [...] Es ist der Dank an Gott, der seiner Kirche und der Welt zwei Menschen geschenkt hat, die in der bedingungslosen Nachfolge Jesu Christi Zeugnis abgelegt haben für den Sieg des Glaubens. [...]

Liebe Schwestern und Brüder! Das Beispiel des seligen Bernhard ruft uns auf, ‚Mitarbeiter für die Wahrheit‘ zu werden. Lasst Euch nicht beirren, wenn Gott und der christliche Glaube auch in unseren Tagen schlechtgemacht oder verspottet werden. Bleibt der Wahrheit treu, die Christus ist. Meldet Euch mutig zu Wort, wenn falsche Grundsätze wieder zu falschen Taten führen, wenn die Würde des Menschen verletzt oder die sittliche Ordnung Gottes in Frage gestellt wird. [...] Wie die beiden Seligen sind wir alle dazu berufen, für das Leben Zeugnis zu geben. Darum haltet fest am Leben, das Christus ist. Widersteht der Kultur des Hasses und des Todes, unter welchem Gewand sie auch immer auftritt. Und werdet nicht müde, Euch gerade für die einzusetzen, deren Leben und Lebenswürde bedroht ist: die Ungeborenen, die Schwerstkranken, die Alten und die vielen Notleidenden unserer Welt.

Die Antworten der Zuschauer werden unterschiedlich ausfallen: Der Grundsatz der Nächstenliebe, die allen Menschen gilt, wird betont; sein Satz „Sind die Grundsätze falsch, werden die Taten nicht richtig sein...“ könnte auf gegenwärtige Personen bezogen werden. Ob von der Kanzel zur Tagespolitik Stellung bezogen werden, könnte kontrovers diskutiert werden. Themen wie Abtreibung, Pränatale Diagnostik, Todesstrafe können mit Haltungen (-> Wertkonservatismus) und Vorgehensweisen (Briefe, Eingaben, persönliches Engagement) Lichtenbergs verglichen werden. Das Thema Martyrium sollte unter dem Aspekt „Niemand sucht das Martyrium“ diskutiert werden.

AUFGABE 2

Mit seiner Seligsprechung kann Bernhard Lichtenberg als Adressat eines Gebets angesprochen werden. Dr. Klein betreut das Verfahren der Heiligsprechung und sammelt Berichte von Gläubigen, die vom Seligen Bernhard erhört worden sind. Im Film heißt es: Auch er selbst wendet sich regelmäßig im Gebet an Lichtenberg: Es ist eine persönliche Beziehung, die über Jahre gewachsen ist. Das man in verschiedenen Situationen denkt: Aber Bernhard Lichtenberg hätte da anders reagiert.

Nimm zu dieser Aussage des Films Stellung.

Die Haltung, mögliche ethische Entscheidungen an den Maßstäben und der Haltung Lichtenbergs zu messen, ist ein möglicher ethischer Reflexionsweg und kann auch mit anderen Vorbildern gegangen werden. Das Thema „Gebet zu einem Seligen/Heiligen“ dürfte selbst unter katholischen Christinnen und Christen kontrovers diskutiert werden. In Interkonfessionellen Gesprächsgruppen müsste das Thema „Heiligenverehrung“ erläutert werden, um Verständnis für die kath. Position zu gewinnen.



Katholisches Filmwerk GmbH

Ludwigstr. 33
60327 Frankfurt a.M.

Telefon: +49-(0)69-97 14 36-0

Telefax: +49-(0)69-97 14 36-13

E-Mail: info@filmwerk.de

www.filmwerk.de

